

3. Rotwildsymposium

**„Freiheit für den Rothirsch –
zur Zukunft der
Rotwildgebiete in Deutschland“**

3. Rotwildsymposium

„Freiheit für den Rothirsch – zur Zukunft der Rotwildgebiete in Deutschland“

Unter der Schirmherrschaft von
Dr. Till Backhaus,
Minister für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Fischerei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Am 8. und 9. September 2006
in Berlin

Herausgegeben von
Hilmar Freiherr v. Münchhausen und
Magnus J. K. Herrmann
(Deutsche Wildtier Stiftung)

Die in diesem Tagungsband veröffentlichten Referate und Abbildungen, wie Fotografien und Grafiken, wurden von den Referenten für die Erstellung dieses Bandes zur Verfügung gestellt und geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder. Auch die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge sowie die Verantwortung für das Urheberrecht liegen alleine bei den Verfassern. Die Urheberrechte der Verfasser werden durch die Veröffentlichung in diesem Tagungsband nicht berührt.

1. Auflage

Januar 2007

© Copyright 2006

Deutsche Wildtier Stiftung

Alle Rechte vorbehalten,

Nachdruck auch auszugsweise verboten.

Konzeption, Gestaltung und Realisation

Atelier Reinartz GmbH, Hamburg

Hans Martin Reinartz

Buchbinderische Verarbeitung:

Elbwerkstätten, Hamburg

Printed in Germany 2006

ISBN 3-936802-07-6

Inhalt

Vorwort

<i>Haymo G. Rethwisch,</i> <i>Vorstand und Stifter und</i> <i>Hilmar Freiherr v. Münchhausen,</i> <i>Geschäftsführer</i> <i>Deutsche Wildtier Stiftung</i>	13
--	----

Grußworte

<i>Dr. Karl Otto Kreer,</i> <i>Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft,</i> <i>Forsten und Fischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern</i>	17
<i>Dr. Richard Lammel,</i> <i>Leiter der Unterabteilung Forstwirtschaft, Holzwirtschaft, Jagd</i> <i>im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und</i> <i>Verbraucherschutz (BMELV)</i>	21

Einleitung

<i>Martin Meister,</i> <i>Geschäftsführender Redakteur Wissenschaft, GEO</i>	23
---	----

Themenblock I 27

Der Rothirsch – das „eingesperrte“ Wildtier

Rothirsch und Mensch – eine Bestandaufnahme

Prof. Dr. Josef H. Reichholf,

Zoologische Staatssammlung München

29

Historie und Rahmenbedingungen – vom Umgang mit dem Rotwild

Rothirsch und Rotwildgebiete in Deutschland – Geschichte und politische Bedeutung

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog,

Dozentur für Wildökologie und

Jagdwirtschaft, TU Dresden

43

Rotwildgebiete aus Sicht der Wildbiologie

Dr. phil. Helmuth Wölfel,

Institut für Forstzoologie und Waldschutz,

Universität Göttingen und

Dipl. Forstw. Marcus Meißner,

Institut für Wildbiologie Göttingen und Dresden e.V.

63

Rotwildfreie Gebiete aus juristischer Sicht

RA Dr. Florian Asche,

Kanzlei Asche Stein & Glockemann, Hamburg

81

Rotwildgebiete in Deutschland im Kontext des internationalen Artenschutzes

Mag. Dr. Rudolf Gürtler,

CIC - Internationaler Rat zur Erhaltung

des Wildes und der Jagd, Wien

97

**Rotwildgebiete – ein deutsches Phänomen?
Ein Blick in die Nachbarländer**

Rotwild in Südtirol

Heinrich Aukenthaler,

Landesjagdverband Südtirol

105

**Das Rothirschkonzept 2006 des Kantons
Bern (Schweiz): Von der Abgrenzung
der Besiedlungsgebiete
zur Förderung der weiteren Ausbreitung**

Dr. sc. tech. Christian Ruhlé,

Schmerikon

119

**Der Umgang mit Rotwild in Großbritannien:
Management von Rotwild
ohne Beschränkung der Verbreitungsareale**

Dr. Jochen Langbein,

Consultancy Services for Wildlife Research

and Deer Management, Somerset

123

**Elch-Management in Schweden:
Was können wir davon für den Umgang
mit dem Rothirsch in Deutschland lernen?**

Ulrich Wotschikowsky,

VAUNA e.V.

129

Themenblock II 137

Rotwildgebiete oder nicht – Erfahrungen aus den Bundesländern

Rotwild – Was nun? Erfahrungen aus dem Saarland

Stefan Mörsdorf,

Umweltminister des Saarlandes

139

„Grenzenlose Freiheit“ in Mecklenburg-Vorpommern

Jürgen Krüger,

Vize-Präsident des Landesjagdverbandes

Mecklenburg-Vorpommern

149

Rotwildgebiete in Baden-Württemberg

Helge Freiherr von und zu Gilsa,

Leiter der Obersten Jagdbehörde

Baden-Württemberg

157

Themenblock III 173

Rotwild vor Ort: Exkursion nach Klepelshagen

Die Hegegemeinschaft Rothemühl und ihr Rotwildbestand

Peter Neumann,

Leiter Forstamt Rothemühl

175

Das Gut Klepelshagen und sein Rotwildmanagement

Christian Vorreyer,

Geschäftsführer Gut Klepelshagen

185

Das Projekt „Wildtierland“

Dr. sc. Dieter Martin,

Leiter Forschungsstation Gut Klepelshagen,

Deutsche Wildtier Stiftung

191

Nachwort

Hilmar Freiherr v. Münchhausen,

Geschäftsführer Deutsche Wildtier Stiftung

195

Anhang

199

Posterpräsentationen

201

Referenten und Teilnehmer der Podiumsdiskussion

207

Vorwort

*Haymo G. Rethwisch,
Vorstand und Stifter und
Hilmar Freiherr v. Münchhausen,
Geschäftsführer Deutsche Wildtier Stiftung*

Unser 3. Rotwildsymposium hatten wir unter die Überschrift „Freiheit für den Rothirsch“ gestellt. Der Titel sollte provozieren und zugleich nachdenklich machen. Grund genug haben wir dafür, denn wir sperren unser größtes einheimisches Säugetier in den meisten Bundesländern Deutschlands in Reservate ein. Diese werden dann beschönigend Rotwildgebiete oder – etwas nüchterner – Rotwildbewirtschaftungsgebiete genannt. Im Ergebnis bleibt jedoch festzuhalten, dass wir den Lebensraum unseres Rotwildes auf ca. 20 bis 25 Prozent der Landesfläche Deutschlands künstlich und ohne Rücksicht auf dessen arteigene Bedürfnisse reduziert haben. Dabei stehen die westlichen Bundesländer mit einer Rotwildverbreitung von rund 14 Prozent besonders schlecht da.

Ausgerechnet der Rothirsch als eine Wildart mit besonders großem Raumbedarf wird in seinem Lebensraum derart beschnitten. Und die Gebiete, die der Mensch ihm in Deutschland zuweist, sind nicht nur klein und zersplittert: Sie liegen überwiegend in Wäldern – nicht gerade ein bevorzugter Lebensraum für ein Tier der halboffenen Step-
penlandschaft.

Wir meinen daher, es ist Zeit, gemeinsam über die Zukunft der Rotwildgebiete in Deutschland nachzudenken. Deswegen haben wir auf unserem Symposium Rotwildgebiete aus verschiedenen Blickwinkeln

beurteilt und Erfahrungen aus Bundesländern mit und ohne Rotwildgebiete ausgetauscht. Auch der Blick in unsere Nachbarländer war hilfreich, um Wege zu finden, wie wir die mit dem Rotwild zusammenhängenden Konflikte lösen können.

Es hat uns sehr gefreut, dass wir das 3. Rotwildsymposium unter der Schirmherrschaft von Herrn Dr. Till Backhaus, dem Minister für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern und in Anwesenheit von Herrn Stefan Mörsdorf, Umweltminister des Saarlandes, durchführen konnten. Beide Länder stehen aus unserer Sicht für einen fortschrittlichen Umgang mit dem Rothirsch. In Mecklenburg-Vorpommern¹, wo der Rothirsch zurzeit rund 80 Prozent der Landesfläche besiedelt, ist der Begriff „Rotwildgebiet“ seit jeher ein Fremdwort. Und das Saarland ist in Sachen Rotwildpolitik ein wirklicher Pionier, indem es Gebietsabgrenzungen für das Rotwild aufgegeben hat und eine flächendeckende Verbreitung aktiv fördert.

Es gibt sie also, die guten Beispiele, die uns Mut machen, die Auseinandersetzung um die Rotwildgebiete in Deutschland aufzunehmen. Wir wollen dem Rotwild mehr Lebensräume eröffnen und ihm Wanderbewegungen ermöglichen. Wir sind gegen ein generelles Abschussgebot von Rotwild außerhalb von Rotwildgebieten. Wir sind überzeugt davon, dass sich der Rothirsch wie jedes andere Wildtier auch seinen Lebensraum in Deutschland selbst suchen dürfen muss.

Die Zeit ist reif, um gemeinsam mit Jägern, Grundeigentümern, Landnutzern und Naturschützern darüber zu sprechen, welche Schritte wir gehen müssen, um nicht nur in der „großen“ Politik,

1 Nach der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 17.09.2006 und den anschließenden Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und CDU wurde Dr. Till Backhaus zum Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz ernannt.

sondern auch mit Blick auf den Rothirsch „mehr Freiheit zu wagen“. Wir danken allen, die dazu beigetragen haben, dass dieses Symposium stattfinden konnte.

Deutsche Wildtier Stiftung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Rethwisch' with a stylized flourish at the end.

Haymo G. Rethwisch
Vorstand

Deutsche Wildtier Stiftung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hilmar Freiherr v. Münchhausen' with a stylized flourish at the end.

Hilmar Freiherr v. Münchhausen
Geschäftsführer

Grußwort des Schirmherrn

Dr. Till Backhaus,

*Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

überbracht von Staatssekretär Dr. Karl Otto Kreer

Sehr geehrter Herr Rethwisch, sehr geehrter Herr Minister Mörsdorf, sehr geehrter Dr. Lammel, meine Damen und Herren, ich möchte Sie ganz herzlich hier in unserer Landesvertretung in Mecklenburg-Vorpommern zum 3. Rotwildsymposium der Deutschen Wildtier Stiftung begrüßen. Ich will das ausdrücklich im Namen auch unseres Ministers tun. Der Minister hat gerne die Schirmherrschaft dieser Veranstaltung übernommen, die ja heute in Berlin und dann morgen in Klepelshagen stattfindet, mit einem sehr attraktiven Programm, wie ich meine. Er wäre natürlich auch sehr gerne gekommen, denn Sie wissen, sowohl als Landwirtschaftsminister, aber seit jüngster Zeit auch als Jäger liegt ihm dieses Thema sehr am Herzen, aber Sie wissen auch, in Mecklenburg-Vorpommern ist Wahlkampf und es geht in die Endrunde. Und die Prognosen sind leider nicht so, dass sie für den Minister schon ein Ruhekitzen wären. Er muss noch viel arbeiten aus vielerlei Gründen. Es geht in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur darum, für eine bestimmte Partei besonders viele Stimmen zu erwerben, es geht insbesondere auch darum, möglichst viele Leute überhaupt zur Wahl zu bringen. Auch die Prognose, was die Wahlbeteiligung anbelangt, ist sehr besorgniserregend, mit der Gefahr eben, dass gerade die NPD wohl gute Aussichten hat, in den Landtag einzuziehen. Und ich denke, da sind wir uns einig, da lohnt es sich wirklich, vor Ort bis zuletzt zu kämpfen. Und darum bitte ich um Verständnis, dass der Minister heute nicht da sein kann.

Meine Damen und Herren, Ihnen allen ist sicherlich gut bekannt, mit welchem Engagement sich die Deutsche Wildtier Stiftung mit ihrem Stifter an der Spitze, Herrn Rethwisch, dem Erhalt und der Entwicklung unserer einheimischen Wildtiere und ihrer Lebensräume widmet. Die vielen positiven Dinge, die Ihre Stiftung, ausdrücklich mit Ihrem Namen verbunden, Herr Rethwisch, für unser Land gebracht hat, sprechen für sich, und ich darf mich an dieser Stelle auch ganz herzlich bedanken für das Engagement, das Sie für das Land zeigen, und wünsche mir, dass das natürlich in Zukunft auch weitergehen wird.

Ausgehend von den Erfahrungen und konkreten Ergebnissen aus einer Vielzahl von Forschungsprojekten, setzt sich die Stiftung zunehmend auch im Management von Natur- und Landschaftsräumen und für die Umweltbildung ein. Insbesondere strebt die Deutsche Wildtier Stiftung dabei mit Unterstützung vieler Wissenschaftler und Experten nach den besten Lösungen für die Anliegen der einheimischen Wildtiere, so auch für das Rotwild. Bereits mit den beiden vorangegangenen zwei Rotwildsymposien hat sich die Deutsche Wildtier Stiftung der größten freilebenden Säugetierart in Deutschland intensiv gewidmet. Dabei hat sie unter anderem die fortschreitende Zerschneidung von Landschaften, das ist bei meinem Vorredner auch schon angeklungen, und den Verlust von Lebensräumen beklagt; zu Recht steht an einer Stelle auch in Ihrem Programm, dass man „über eingesperrte Wildtiere“ hier zu diskutieren hat. Ich meine, diese Klagen, die Sie hier formuliert haben, sind völlig zu Recht und wir müssen hier Antworten finden.

Zugleich setzt sich die Deutsche Wildtier Stiftung für einen Ausgleich zwischen den Ansprüchen des Rotwildes und den Interessen der Menschen im Bereich der Forsten und der Landwirtschaft ein. Gerade auch mit diesem erforderlichen Interessenausgleich von Rotwild und Mensch bei der Lebensrauminanspruchnahme spielt das Thema des nun 3. Symposiums eine große Rolle. Sie haben das Thema genannt: „Freiheit für den Rothirsch – zur Zukunft der Rotwildgebiete in Deutschland“. Ich

denke, wir sind uns einig, auch das ist bei meinem Vorredner schon angekommen, dass dieses Thema seit jeher kontrovers diskutiert wird. Das ist nicht neu. Um so wichtiger ist es, über die vielfältigen Erfahrungen, die in den einzelnen Bundesländern aber auch in anderen Ländern außerhalb Deutschlands mit der Bewirtschaftung des Rotwildes gemacht werden, zu diskutieren und gegenseitig voneinander zu lernen, um eine entsprechende Zukunftsstrategie zu entwickeln. Für Mecklenburg-Vorpommern möchte ich dabei in Anspruch nehmen, dass wir mit dem Weg, den wir eingeschlagen haben, bei der Rotwildbewirtschaftung den vorgenannten Interessenausgleich weitestgehend zufrieden stellend hinbekommen.

Natürlich wird auch bei uns im Land die Frage kontrovers diskutiert und in manchen Regionen des Landes muss man in der Tat die Frage stellen: Ist der Rotwildbestand geeignet, eine naturnahe Waldentwicklung nach vorne zu bringen? Wir haben hier durchaus auch bei uns einzelne Konfliktgebiete. Wir haben in der Zwischenzeit eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Rackwitz eingerichtet, die sich mit diesem Thema befasst, wo wir gemeinsam mit dem Landesjagdverband, aber auch mit dem ökologischen Jagdverband versuchen, eine gemeinsame Sprache zu finden. Ich denke, diese Arbeitsgruppe ist allein auch schon deswegen wichtig, damit die Akteure vor Ort miteinander, nicht übereinander reden. Denn nur, wenn man hier miteinander redet, gelingt es vielleicht dann auch, gegenseitig Überzeugungen zu akzeptieren und gemeinsame Wege zu finden. Herr Rethwisch hat mir angeboten, Herr Rackwitz, dass diese Arbeitsgruppe auch mal nach Klepelshagen kommt, um sich die Situation vor Ort anzusehen und von dort Anregungen mitzunehmen. Ich finde das einen guten Vorschlag und kann nur empfehlen, dass man dieses Angebot, für das ich mich bedanke, auch annimmt.

Meine Damen und Herren, wie in vielen anderen Bundesländern auch, bilden die Hegegemeinschaften in Mecklenburg-Vorpommern die Basis für eine verantwortungsbewusste Rotwildbewirtschaftung. Als Besonderheit dürfte dabei wohl gelten, dass sich die Grenze einer Hegege-

meinschaft bei uns am jeweiligen Lebensraum eines Rotwildbestandes orientiert. Hierdurch wird das Rotwild nicht in ein behördlich verfügbares Gebietskorsett gedrängt, die natürlichen Lebensverhältnisse spielen eine entscheidende Rolle. Unter Beachtung des Grundsatzes von Wald und Wild als einer Lebensgemeinschaft wird in Mecklenburg-Vorpommern dem Rotwild zugestanden, sich seine Lebensräume auch weiterhin selbst zu erobern. Auch hier der Wink zu meinem Vorredner. Ich meine schon, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern da noch eine vergleichsweise günstige Situation haben im Vergleich eben zu anderen Regionen, wo eine dichtere Besiedlung ist und auch die Infrastrukturen dichter gestrickt sind. Bis auf wenige Ausnahmen bietet Mecklenburg-Vorpommern mit seiner Landschaftsstruktur dem Rotwild optimalen Lebensraum und Ernährungsbedingungen. Dies erklärt auch, warum das Gebiet unseres Bundeslandes nahezu flächendeckend in den etwa 60 Hegegemeinschaften aufgeht. Näheres über die Erfahrungen im Rotwildmanagement in Mecklenburg-Vorpommern erfahren Sie, sehr verehrte Gäste, im Vortrag des Vizepräsidenten des Landesjagdverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Forstdirektor Jürgen Krüger.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch noch einmal bei Herrn Rethwisch bedanken, nicht nur für die vielen positiven Dinge, die Sie für das Land insgesamt tun, sondern auch für die Gelegenheit, die Sie mir und dem Landesjagdverband beim heutigen Symposium geben, hier mitzuwirken. Herzlichen Dank dafür.

Meine Damen und Herren, in Erwartung einer anregenden und insbesondere zielführenden Diskussion wünsche ich dem 3. Rotwildsymposium der Deutschen Wildtier Stiftung auch im Namen von Minister Backhaus einen guten Verlauf. Nehmen Sie viele positive Eindrücke mit. Und ich denke, gerade auch der Besuch in Klepelshagen lohnt sich allemal, um Eindrücke zu gewinnen, die man nie vergisst. Ich wünsche allen eine gute Veranstaltung. Vielen Dank.

Grußwort des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

*übermittelt durch Herrn Ministerialdirigent Dr. Lammel,
Leiter der Unterabteilung Forstwirtschaft, Holzwirtschaft, Jagd*

Sehr geehrter Herr Rethwisch, sehr geehrter Herr Staatssekretär des gastgebenden Landes, sehr geehrter Herr Minister, meine Damen und Herren. Nach diesen fundierten und wohlgesetzten Begrüßungsworten ist es nahezu hoffnungslos, hier noch etwas Sinnvolles hinzuzufügen. Deswegen möchte ich mit einer Frage beginnen: Können Sie sich vorstellen, dass hier draußen in den Ministergärten und hier drüben einmal ein Rotwildeinstandsgebiet war? Möglicherweise sitzen wir hier sogar auf dem Brunftplatz. Es ist wenig mehr als 200 Jahre her, da sah Berlin anders aus. Da gab es hier lockere Kiefernwälder, es gab entlang des Wassers Auwälder, ein ideales Rotwildbiotop. Das hat sich auch niedergeschlagen. Eine sehr kreative Mitarbeiterin von mir hat herausgefunden, dass Schöneberg nicht nur ein rotes Rathaus, sondern auch einen roten Hirsch hat, nämlich im Wappen. Das zeigt, dass in früheren Zeiten, und das belegt die These, dass das hier ein sehr gut geeigneter Lebensraum für das Rotwild war.

Ein traditionsreicher Ort also. Tradition, lieber Herr Rethwisch, haben auch Ihre Veranstaltungen. Drei Rotwildsymposien, ich kann mich auch an das Schwarzspecht-Symposium sehr gut und mit Vergnügen erinnern. Es blieb aber nicht bei Symposien. Es gibt wertvolle Stellungnahmen zum Beispiel zum Bundeswaldgesetz. Es gibt die Beteiligung, die maßgebliche Beteiligung am Projekt „Lebensraum Brache“. Alles Dinge, für die man Ihnen sehr dankbar sein kann.

Baron von Münchhausen und ich waren am Wochenende bei einer anderen Veranstaltung beim CIC, des Internationalen Rates zur Erhaltung des Wildes und der Jagd. Da wurde eine sehr interessante Frage gestellt: Was bringen uns derartige Symposien und Projekte, oder anders gesagt, wie schafft man es, dass wissenschaftliche Erkenntnisse auch Eingang in die Politik, in die Praxis finden? Und das ist eine sehr interessante und auch eine sehr schwierige Frage. Ich möchte Ihnen hier mal drei grundsätzliche Wege aufzeigen. Der erste Weg wäre der, dass man zu so einer Veranstaltung wie dieser hier Ministerialbeamte einlädt in der Hoffnung, dass die das dann ihrem Minister erzählen und in der weiteren Hoffnung, dass der das dann politisch umsetzt. Dieser Weg ist gut, manchmal aber nicht zum Erfolg führend, weil einfach nicht genügend Power dahintersteckt. Insofern könnte man auch daran denken, eine politische Partei für wissenschaftliche Ergebnisse zu interessieren. Das ist ein gangbarer Weg, aber auch mit Schwierigkeiten behaftet, weil die großen Parteien in sich eine ungeheure Meinungsvielfalt haben, die zu einer erschwerten Meinungsbildung führt. Der dritte Weg, den ich ansprechen möchte, ist der Weg über Verbände. Indem man die wissenschaftlichen Erkenntnisse implantiert in die Interessenverbände und dann möglichst noch Allianzen bildet. Diesen Weg hat die Deutsche Wildtier Stiftung erfolgreich beschritten bei der Umsetzung des Projektes „Lebensraum Brache“. Und dazu möchte ich Ihnen auch an dieser Stelle gratulieren.

Zum Abschluss noch eine Frage: Meine Damen und Herren, wieso gibt es in einem hochindustrialisierten Land wie Deutschland überhaupt noch Rotwild? Denn Rotwild findet kaum noch geeignete Lebensräume, außer bei Ihnen, Herr Staatssekretär, und möglicherweise im Alpenraum. Rotwild macht Schäden, überall wo es auftritt. Und aktives Rotwildmanagement ist sehr teuer. Wieso gibt es unter diesen widrigen Umständen überhaupt noch Rotwild? Ich glaube, die Antwort heißt: Die Deutschen wollen Rotwild. Es gibt politische Mehrheiten für das Rotwild. Und das sind ausgezeichnete Voraussetzungen, um sich der Frage, „Wie kann ich die Situation dieser interessanten Wildart weiter verbessern?“ erfolgreich zu widmen. Und deshalb wünsche ich Ihrer Veranstaltung viel Erfolg.

Einleitung

*Martin Meister,
Geschäftsführender Redakteur Wissenschaft, GEO*

Es geschah an einem kühlen, windigen und sonnigen Tag im Frühjahr, dass ich zum ersten Mal wilde Rothirsche sah. Ich war in Klepelshagen mit Haymo G. Rethwisch für ein Interview verabredet. Er hatte mir die renovierten Gutsgebäude gezeigt, die elegant hergerichtete „Botschaft der Wildtiere“, den Luxus der halboffenen Schweineställe. Nun wollten wir beim Tee in seinem Privathaus mit dem eigentlichen Gespräch beginnen.

Da schwenkte Rethwisch mit seinem Wagen noch kurz zu einem Beobachtungspunkt auf einen Hügel. „Heute Morgen konnte man von hier vierzig Stück sehen“, bemerkte er lässig. Vierzig Rothirsche? Ich habe bei zu vielen Recherchen solche Verheißungen gehört, um noch an mein Reporterglück zu glauben. Natürlich würde sich jetzt, wo ich kam, kein einziger Hirsch zeigen. Dafür würde man mir nachher das Entbehrte durch ein paar nachgereichte Fotos und lebhaftes Erzählen auszugleichen versuchen.

Wir fuhren auf die Kuppe. Und sahen wie weiter unten mehrere Dutzend Rothirsche davon trabten, nur leicht beunruhigt, wie es schien. Die Spiegel der Tiere blitzten auf, dann verschwanden ihre Körper hinter einem Schilfsaum, etliche Geweihe jedoch ragten darüber, schoben sich in schwingender Eile aneinander vorbei.

Hatte ich mich auf eine halbe Minute fortgeträumt? Aber nein, dieser Serengeti-Moment, er war mir mitten in der Uckermark widerfahren! In einer Gegend, die zwar nicht dicht bevölkert ist, die aber doch zu meiner abgezirkelten, unter Millionen von Nutzern aufgeteilten Heimat Deutschland gehört. Und das steigerte den Wert des Erlebnisses beträchtlich, so kurz es auch war.

Heimische Wildtiere erlebbar zu machen: Das haben sich Haymo G. Rethwisch und die Deutsche Wildtier Stiftung als Aufgabe gestellt. Sie verfolgen sie nicht nur im Wildtierland Klepeshagen, wo die Rudel kommen und gehen. Auch das dritte Rotwildsymposium „Freiheit für den Rothirsch – zur Zukunft der Rotwildgebiete in Deutschland“ trug mit bei zu diesem Ziel.

Denn es geht nicht nur darum, den Rothirschen mehr artgemäßes Umherstreifen und das Verlassen des Waldes zu ermöglichen, nicht nur darum, ihre Inselpopulationen vor genetischer Degeneration zu bewahren. Sondern auch darum, die Rothirsche den Menschen wieder näher zu bringen. Welches Kind, welcher Sonntagsspaziergänger oder Freizeitradler (der nicht außerdem Jäger oder Forstmann ist) hat schon einmal einen wilden Rothirsch gesehen? Wer kennt das größte rezente Tier unserer Fauna aus solchem Erleben?

Wie aber sollen Wildtiere in Deutschland populär werden, wenn man sie nicht sieht? Oder genauer: wenn nicht wenigstens hie und da mit so einer Erfahrung zu rechnen ist – auch außerhalb von jagdlich umgrenzten, blickdichten Rotwildgebieten? Dabei ist klar, dass der Wiedereinzug der Hirsche in die Feldflur nur sukzessive zugelassen werden kann: offene Streifen am Waldrand, Korridore fern von Schnellstraßen gibt es aber wohl in allen Flächenstaaten der Bundesrepublik. Es käme – über Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland hinaus - auf den Versuch an, sie dem Rotwild zu öffnen.

Dass die Zeit dafür reif scheint, haben die Beiträge des dritten Rotwildsymposiums in der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern in Berlin eindrucksvoll bewiesen. Wen auch immer die Organisatoren um Freiherrn von Münchhausen zu diesem hochkarätigen Treffen gebeten hatten – Wildbiologen, Naturschützer, Forst- und Landwirte, Jäger, Juristen, politische Vertreter aus dem In- und Ausland – sie alle stimmten darin überein: Es ist möglich, wenn nicht gar nötig, etwas mehr Freiheit zu wagen.

Themenblock I

Rothirsch und Mensch – eine Bestandsaufnahme

*Prof. Dr. Josef H. Reichholf,
Zoologische Staatssammlung München*

Leider war der Referent verhindert und konnte nicht persönlich erscheinen. Stellvertretend für ihn stellte Hilmar Freiherr v. Münchhausen (Deutsche Wildtier Stiftung) seinen Beitrag vor.

Vorbemerkung

Seit vielen Jahrtausenden vom Menschen gejagt, seit Jahrhunderten gehegt und über die Zeiten stets geschätzt, manchmal verfolgt und immer auch bewundert, ist „der Hirsch“ das fraglos symbolträchtigste und an Beziehungen zu den Menschen reichste Wildtier unserer Natur in Mitteleuropa. Eine Bestandsaufnahme des Verhältnisses der Menschen zum Rothirsch überfordert die Möglichkeiten einer Einzelperson sowie auch das, was den Interessenten, selbst den „Freunden des Rotwildes“ zugemutet werden kann. Deshalb kann es sich hier nur um das großzügige Herausgreifen einiger mir persönlich in der gegenwärtigen Situation als wesentlich erscheinender Aspekte handeln. Sie spiegeln meine eigene fachliche Betrachtungsweise und haben der gebotenen Kürze Rechnung zu tragen. Vieles wird daher vermisst werden, was Anderen wichtig erscheint. Doch die nachfolgenden Beiträge enthalten eine so breite Palette von Fakten und Aspekten, dass die Mängel, die hier auftauchen, von ihnen ausgeglichen werden. Die beiden vorausgegangenen Rotwild-Symposien der Deutschen Wildtier Stiftung vergrößern zudem das Themenspektrum und führen mit dem vorliegenden in die umfangreiche Literatur zu Wildbiologie und Jagd, zu „Wald und Wild“, ein. Somit darf sich eine Einführung leisten, Anregungen zu geben, ohne die aufgeworfenen Fragen oder Themen erschöpfend zu behandeln. Mitunter sind jedoch auch grobe, lückenhafte Übersichten geeignet, die Blickwinkel über das altgewohnt Spezielle hinaus zu weiten und auf die grö-

ßeren Zusammenhänge und Rahmenbedingungen zu richten. Das ist die Aufgabe einer kurzen einleitenden „Bestandsaufnahme“ zu einem an Details und an Neuem so reichen Symposium, das wie alle gute Wissensschöpfung auf den vorhandenen Kenntnissen aufbaut. Eine Art Orientierungshilfe soll sich ergeben, deren Zweck darin besteht, Einordnung und Wertung neuer Befunde zu erleichtern. Zudem gilt es, eine vernünftige, gleichwohl wohlwollend-kritische Distanz zu halten, um nicht mit vorschnellen Zuordnungen (alte) Vorurteile zu nähren oder neue aufzubauen. Eine derartig spezifische Unabhängigkeit zu wahren, fällt einem nicht jagenden Biologen naturgemäß leichter als dem jagdlich Engagierten, zumal er dadurch nicht in den Anfangsverdacht gerät, in eigener Sache zu argumentieren. Dass zu geringe Kenntnisse der jagdlichen Aspekte dabei von Nachteil sind, muss in Kauf genommen werden. Sie können von kompetenter Seite leicht zurechtgerückt und einem Nichtjäger auch wohlwollend nachgesehen werden.

Mensch und Rothirsch – eine kurze Rückschau

Tief in die Vergangenheit zurück reicht die Bezugnahme von Menschen auf den Rothirsch. Schon späteiszeitlich wurden in der so genannten Steinzeit Hirsche gejagt und sicherlich auch als ein besonderes Wild verehrt. Das geht aus vorgeschichtlichen Höhlenmalereien hervor, wie zum Beispiel den Jagdszenen auf Geweih tragende Hirsche mit Pfeil und Bogen in der „Cueva de la Vieja“ in Spanien, die sehr realistisch ausgeführt sind (Abb. 1).

Viele weitere Darstellungen von Hirschen gibt es aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Sie unterstreichen die Bedeutung des Rotwildes für die nördlichen Jägerkulturen. Im Mittelalter, insbesondere in der Höfischen Zeit des Hochmittelalters, gewann die Hirschjagd nach Jahrhunderten oder Jahrtausenden geringerer Bedeutung wieder an Gewicht. Es wurden „Hirschgärten“ angelegt und die Hohe Jagd für die Oberschicht aus Adel und Hoher Geistlichkeit privilegiert. Hirschjagd stellte ein



Abb. 1: Gemeinschaftliche Jagd auf Hirsche, unterstützt von einem Hund (Bildmitte). Neolithische Felsmalerei in der Höhle ‚Cueva de la Vieja‘ bei Alpera, Spanien (Ausschnitt). Nach FACCHINI (1990: Jaca Book, Milano), verändert

genauestens inszeniertes höfisches Ereignis dar und der Hirsch wurde zum „Edelhirsch“ (= Adelhirsch) erhoben. Es folgte die teilweise Mystifizierung des Hirsches. In den Darstellungen zum mittelalterlichen umfriedeten, geschlossenen Garten (Hortus conclusus) erscheint dieser als handzahmes Tier, das sich in den Schutz der Heiligen Jungfrau begeben hat. Bald folgen auch die Bilder vom Weißen Hirsch. Weiß galt als Ausdruck für Reinheit und Friedfertigkeit; Eigenschaften, die bei „Weißlingen“ (Albinos und/oder Leucismen) in der Tat ausgeprägt auftreten,

während „wildfarbene“ oder „Schwärzlinge“ (Melanismen) als wilder und weniger leicht zähmbar gelten. Vom Damhirsch werden daher bis heute gern Weißlinge gezüchtet. Schließlich bekam die alte Sankt Hubertus Legende auch einen moralisierenden Kern. Denn die Erscheinung des Kreuzes zwischen den Geweihstangen des (in aller Regel als in den besten Jahren gereift dargestellten) Hirsches sollte wohl auch Wilderer davon abhalten, diesen vielleicht gar „Heiligen“ zu meucheln.

Der Hintergrund dazu ergibt sich aus den umfangreichen Rodungen des Frühmittelalters. Diese hatten etwa zwischen den Jahren 750 und 1000 die Wälder in Europa weithin zurückgedrängt und gebietsweise fast völlig vernichtet. Das verbliebene Wild war gezwungen, vornehmlich von den landwirtschaftlich genutzten Fluren zu leben, was damals schon, vor rund einem Jahrtausend, den Unmut der Bauern hervorrief. Die großen Pestzüge im Spätmittelalter und der 30-jährige Krieg von 1618 bis 1648 dezimierten die Bevölkerung in Mitteleuropa zuerst um mindestens ein Drittel, dann weithin über mehr als die Hälfte. Da zudem zur Kolonisierung Amerikas nach 1500 die Bevölkerungsüberschüsse aus Westeuropa „exportiert“ wurden, konnte sich zwar der Wald wieder erheblich ausbreiten und etwa den gegenwärtigen Flächenanteil von rund einem Drittel des Landes einnehmen. Den Druck auf Wald und Wild verminderte diese Entwicklung aber nicht wesentlich. Denn die Klimaverschlechterung der so genannten Kleinen Eiszeit, die mit einer ersten Kaltzeit im 14. Jahrhundert angefangen hatte und dann von etwa 1550 bis 1850 dauerte, zwang zur Aufgabe vieler Felder. Die Winter waren zu lang und zu hart geworden. Die Wälder mussten zur umfassenden Nutzung als Waldweide für das Vieh herangezogen werden. Ihre Holzproduktion verschlangen die kalten Winter und der Bedarf für die Salinen, später auch für die Fördergruben von Erz. Rinder, Schweine und auch Ziegen holten sich damals über die Zeit von rund einem halben Jahrtausend einen Großteil ihrer Nahrung aus den Wäldern. Im 19. Jahrhundert kam es allmählich zur Trennung von Wald und Weide, die durchgesetzt werden musste, weil Holz gebraucht wurde. Den Nutzungsdruck verminderte dies aber nur für rund 100 Jahre.

In den Jahrhunderten der Kleinen Eiszeit gedieh, vor allem in den Berg- und Gebirgswäldern, die Wilderei. Sie drückte einerseits den Fleischmangel aus, unter dem weite Teile der Bevölkerung litten, andererseits äußerte sich darin auch der Widerstand gegen die „Herrschaften“, denen das Wild als feudales Privileg gehörte, welches die Bauern und die kleinen Waldbesitzer zu (er)dulden hatten. Mit dem (heiligen) Hirsch, dem ein strahlendes Kreuz am Kopf erscheint, welches die mächtigen Geweihstangen zusammen hält, schufen die privilegierten Kreise einen sicherlich nur bedingt wirksamen Abwehrmythos gegen die Wilderei. Die Wildschützromantik drückte jedenfalls einen wichtigen Aspekt der sozialen Spannungen zwischen der Oberschicht und dem gemeinen Volk aus, dem selbst modernere Gesetzgebungen noch folgen. Sie halten Wilderei als Straftat aufrecht und stufen sie nicht bloß, wie Verstöße gegen die Naturschutzbestimmungen, zu einer Ordnungswidrigkeit ein. Das gilt bis heute unverändert. Auch unser Revierjagdsystem geht letztlich auf die herrschaftlich privilegierten Jagdrechte zurück, die bei den Bauern das Wild vom „Boden“ lösten. Es billigt nur hinreichend großen, zusammenhängenden Besitzungen das Recht auf Eigenjagd zu und entzieht den Landbesitzern die Rechte über den Wildbestand so gut wie vollständig. Das Wild und die eventuell von ihm verursachten Schäden müssen so größtenteils wie früher von den eigentlichen Grundbesitzern geduldet werden; ein Umstand, der insbesondere bei vielen Waldbesitzern zu einer nahezu dauerhaften Anti-Wild-Haltung führte und durch Zäunungen eine waldinterne Trennung von Wild und Wald zum Ergebnis hatte. Im Staatsforst zahlt die Allgemeinheit für die Tausende von Kilometern Zäune.

Die Lage änderte sich für das Wild jedoch in anderer Weise grundsätzlich als nach dem 2. Weltkrieg neue, ertragreichere Sorten von Getreide und die Verfügbarkeit von billigem Mineraldünger in Verbindung mit den höchst wirkungsvollen Pflanzenschutzmitteln die agrarische Produktion innerhalb von weniger als zwei Jahrzehnten aus dem Zustand von Mangel und Unterversorgung hin zu massiven Überschüs-

sen führten. Die Verfügbarkeit von weit mehr Futter als in früheren Zeiten und qualitativ erheblich besserer, weil proteinhaltigerer Nahrung, die es nun in Feld und Flur gibt, ermöglichte zusammen mit der Winterfütterung einen raschen Anstieg der Schalenwildbestände.

Seit nunmehr fast einem halben Jahrhundert gibt es so viele Rehe, Hirsche und Wildschweine wie wahrscheinlich zu keiner Zeit in den letzten 1000 Jahren – falls es jemals in Mitteleuropa eine solche Schalenwildichte wie in unserer Zeit gegeben hat. In der seit Jahrzehnten anhaltenden Auseinandersetzung zwischen Forst und Jagd gilt dies als ein ganz außergewöhnlicher und nachgerade unnormaler Zustand, der dringend verbessert werden müsse. Aber ein Vergleich mit den früheren Verhältnissen zeigt Anderes. Die Millionen Rehe, die Hunderttausende Wildschweine und die Zehntausende Rothirsche in den mitteleuropäischen Landschaften unterscheiden sich in ihrer Wirkung auf die Wälder wenig von den Verhältnissen der früheren Waldweide durch Rinder, Schweine und Ziegen. Vielleicht liegt der Belastungsgrad sogar erheblich niedriger. Waldbilder, wie wir sie aus unserer Zeit kennen oder als forstliches Leitbild anstreben, gab es nämlich mindestens ein volles Jahrtausend lang in Mitteleuropa überhaupt nicht oder nur an wenigen, flächenmäßig unbedeutenden Stellen, wie im Hochgebirge oder in regelmäßig und stark überschwemmten Flussauen. Sie werden aus fernen, von Menschen kaum besiedelten Gebieten in unsere Wälder aber gern hinein projiziert, ohne dass aber die auf einem Großteil der Forste standortfremden Bäume gleichermaßen (in der Zielsetzung) entfernt werden. Zu diesen historischen Gegebenheiten kommt hinzu, dass wir bekanntlich das Problem der agrarischen Überproduktion, allen staatlichen Subventions- und Interventionsmaßnahmen zum Trotz, seit geraumer Zeit nicht in den Griff bekommen, geschweige denn gelöst haben. Die staatliche Forstwirtschaft hat in ihrer Bilanz zwischen Aufwand und Ertrag auf andere Weise gewaltige Probleme, die schon zur Teilprivatisierung von Staatsforsten geführt haben. Wirtschaftlich (ökonomisch) wie naturbezogen (ökologisch) betrachtet sind in der Nut-

zung von Flur und Wald das Angebot (Produktion) und die Nachfrage (Verbrauch/Bedarf) sowie die mit den Produktionsweisen verbundenen Belastungen der Natur nicht ins Gleichgewicht gekommen und alles andere als nachhaltig einzustufen.

Doch dieser Zustand eröffnet auch die Möglichkeit zu grundsätzlich neuen Betrachtungsweisen, die sich nicht mit mehr oder weniger bedeutungslosen, weil viel zu kurzzeitig wirksamen „Feineinstellungen“ zufrieden geben. Ein grundlegender Wechsel in den Bewertungen ist allein schon deswegen geboten, weil die größeren und großen Wildtiere, entgegen den Trends bei den meisten Arten und Artengruppen, nicht nur keine abnehmenden Tendenzen zeigen, sondern seit Jahrzehnten kräftig zunehmen. Ihr „Kommen“ drückt aus, dass sie sehr wohl recht gut in der modernen Menschenwelt leben könn(t)en, wenn man sie lässt. Der Rothirsch darf stellvertretend für zahlreiche andere Arten größerer und großer Wildtiere gelten, weil für das Rotwild völlig zweifelsfrei festzustellen ist, dass nicht die Natur und die freie Landschaft seine Lebensmöglichkeiten „von Natur aus“ einschränken, sondern ausschließlich der Mensch. Wir können daher – und tun dies wiederum in diesem 3. Rotwildsymposium – den Hirsch „speziell“ betrachten und daraus die allgemeinen Schlussfolgerungen ziehen. Deshalb mag es hier angebracht sein, in aller Kürze einige wesentliche Eigenschaften und Eigenheiten von *Cervus elaphus* hervorzuheben, die für ein breiteres, über die Jagdkreise hinaus reichendes und wirkendes Verständnis dieser Wildtierart wichtig erscheinen.

Der Rothirsch – zwei Aspekte seiner Natur

Als Art ist der Rothirsch von allen Vertretern der Familie der Hirsche geographisch am weitesten verbreitet. Sein Artareal reicht vom europäischen Südwesten, von Nordafrika und von nordostatlantischen Inseln quer durch das ganze klimatisch gemäßigte und boreale Eurasien bis in den Fernen Osten und greift hinüber nach Nordamerika, wo der Wapiti die dortige Kon-

tinentalform des Rothirsches darstellt und wie dieser in zahlreiche Unterarten oder Lokalformen gegliedert ist. Die Verbindung beider Areale reicht zurück in die Vereisungszeiten des Eiszeitalters (Pleistozän), als die nacheiszeitlich entstandene Beringsee noch nicht existierte und eine trockene Landverbindung zwischen Nordostsibirien und Alaska vorhanden war, weil der Meeresspiegel um mehr als 100 Meter niedriger als in der Gegenwart lag. Am Ende der letzten Eiszeit (Würm-Glazial) wurde diese Landbrücke wieder überflutet. Seither sind die direkten Austauschmöglichkeiten zwischen den ostasiatischen und nordamerikanischen Rothirschen unterbrochen. Es ist daher zwar durchaus gerechtfertigt, aufgrund von langer Trennung und eigenständiger Entwicklung, den Wapiti als eigene Art (*Cervus canadensis*) zu betrachten, aber die biologischen Unterschiede zum eurasiatischen Rothirsch sind gering und relativ unbedeutend. Im hier zu behandelnden Zusammenhang geht aus diesen geographischen und historischen Befunden hervor, dass die Rothirsche ihrer Natur nach unter außerordentlich verschiedenen Umweltbedingungen leben können. Ein „typischer“ oder ein für sie „notwendig natürlicher Lebensraum“ lässt sich nicht festlegen. Hieraus erklärt sich auch der große Erfolg von Rotwild in so extrem verschiedenartigen Lebensräumen wie alpinen oder kaukasischen Bergwäldern und so gut wie baumlosen ozeanischen Inseln (Isle of Rhum z. B.), in Küstendünen und Sümpfen der Coto Doñana an der Mündung des Guadalquivir in Südspanien und winterkalten zentralasiatischen Waldsteppen oder auch in zahlreichen Einbürgerungsgebieten, wie in Neuseeland und Südamerika. Wo in Eurasien Hirsche leben könnten, aber gegenwärtig nicht vorkommen, hat sie entweder der Mensch ausgerottet oder an der Ansiedlung gehindert.

Ein wesentlicher Grund für die so erfolgreiche Ausbreitung des Rothirsches liegt in seiner Lebensweise. Das Rotwild bildet nahezu immer lockere Gruppen getrennter Geschlechter („Kolbenhirsche“ im Sommer) und führt eine höchst eindrucksvolle herbstliche Brunft durch. Bei dieser scharft der Platzhirsch jeweils (auf Zeit) ein mehr oder minder großes Rudel weiblicher Tiere um sich und wird so zum fast allei-

nigen Vater des gesamten Nachwuchses in „seinem Harem“, der aus der Brunft hervorgeht. Die Beihirsche bleiben weitgehend oder ganz ohne Fortpflanzungserfolg und das oft viele Jahre lang, bis einzelne stark genug geworden sind, ein Weibchenrudel zu erobern. Die Herausforderung des Platzhirsches erfolgt durch „Anröhren“. Bei annähernd gleicher Stärke der Hirsche kommt es zu heftigen Kämpfen mit ineinander verhakten Geweihen.

Der Sieger behält oder gewinnt das Rudel. Die Hirsche, zumal der Platzhirsch, hätten jedoch keine Chancen, Dutzende von weiblichen Tieren zusammen zu halten, würden diese nicht von selbst „bleiben“, auch wenn mitunter der Eindruck des aktiven Zusammentreibens entsteht. Der biologische Hintergrund dieses Verhaltens ergibt sich aus zwei zumeist ganz zwingenden Umständen. Der erste liegt in der Hirschnatur selbst, der zweite kommt von den klimatischen Bedingungen der Umwelt. Das Jungtier muss so groß und kräftig zur Welt kommen, dass es der Mutter schon kurz nach der Geburt folgen kann und im ersten Sommer so viel Kondition (Masse) gewinnt, dass es den Winter mit geringwertiger Nahrung übersteht. Das weibliche Tier hat daher sehr viel in das Junge zu investieren, und zwar nicht nur in Form von Nährstoffen, die mit der Blutversorgung dem Fötus schon im Mutterleib zugeführt und nach der Geburt über die Milch geboten werden, sondern auch solche Stoffe, die Massigkeit und Stabilität des Skeletts ausmachen. Dabei handelt es sich vor allem um Knochensubstanz, also Kalziumphosphat (in der „Apatit“-Form) und eiweißhaltiges Kollagen. Einen entsprechenden Inhalt hat die Milch. Sie ermöglicht eine rasche nachgeburtliche Entwicklung. Diesen Leistungen des weiblichen Körpers für Entwicklung und Versorgung des Nachwuchses entsprechen bei den Hirschen die körperliche Massezunahme von Jahr zu Jahr und die Ausbildung der alljährlich erneuerten Geweihe. Dadurch bauen sie über die Jahre Kondition auf, während die weiblichen Tiere möglichst alljährlich Junge zur Welt bringen. Je länger der Hirsch überlebt, desto fitter ist er im biologischen Sinn. Denn er hat alle drei wesentlichen, das Leben gefährdenden Einwirkungen überwunden, nämlich die Unbilden der Witterung, den Be-

fall und die Schwächung durch Parasiten oder Krankheiten sowie die natürlichen Feinde. Größe und Symmetrie des Geweihs verschaffen ihm zum Vorteile im Rivalenkampf. Die weiblichen Tiere „honorigen“ dies mit ihrer Wahl des erfolgreichen Platzhirsches, der sich damit erfolgreich fortpflanzt. Schon ab einer Rudelgröße von etwa 10 weiblichen Tieren kommt für den Hirsch ein klarer Gewinn zustande, wenn er ein- oder zweimal, im Alter von 9 oder 10 Jahren, Platzhirsch geworden ist, weil er damit bis zu 10 oder 20 Nachkommen erzielen kann, während es ein weibliches Tier des Rudels in der Zeitspanne eines Jahrzehnts selten auf 10 Junge bringen wird. Größere Rudel sind entsprechend umso günstiger für den Platzhirsch, der als solcher eine Nachkommenzahl erreicht, wie sie bei einem ungefähren Eins zu Eins Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Tieren, etwa beim Reh, nie möglich wäre. Ein Hirsch, der in einer Saison 30 Nachkommen zeugt, hätte theoretisch für dasselbe Ergebnis mehr als 30 Jahre lang leben und mit einem Weibchen zusammen ein Junges pro Jahr (wie dieses) erzeugen müssen. Es lohnt daher, Platzhirsch zu werden, wie es auch für die Weibchen lohnt, im Rudel zu bleiben. Dieses mindert nämlich mit zunehmender Größe das Risiko, einem natürlichen Feind zum Opfer zu fallen. Deshalb bleiben auch die noch nicht fortpflanzungsfähigen Jungtiere im Brunfrudel oder halten sich nahe bei diesem, weil mit der größeren Zahl das Risiko gestreut wird. Bekanntlich bilden in weithin offenen Landschaften auch Rehe im Winter Rudel, was dieselben Vorteile mit sich bringt. Entsprechendes gilt für die frühsummerlichen Rudel der Kolbenhirsche mit wachsenden Geweihen, die noch nicht zur Verteidigung taugen. In scheinbar grundlegendem Kontrast zur herbstlichen Unverträglichkeit während der Brunftzeit schließen sie sich in dieser Zeit sogar ausgesprochen eng zusammen. In solchen Verhaltensformen kommt die frühere (und in naturnahen Gebieten nach wie vor gegebene) Gefährdung durch natürliche Feinde, allen voran sind dies wohl Wölfe gewesen, zum Ausdruck. Denn diese jagen in der Gruppe und nicht einzeln auf Hirsche, wie der Tiger in Ostsibirien oder der Puma in Nordamerika. Das nach hinten gerichtete und die (verletzlichen) Flanken schützende, mit Zacken, die nach unten weisen, versehene Geweih des großen starken Hirsches erfüllt die Anforderung

rung, beim Wolfsangriff die empfindlichsten Körperteile so gut wie möglich zu schützen. Hieraus erklärt sich überdies die für den Rivalenkampf eigentlich recht unpassende Position des Geweihs auf dem Kopf. Starke Hirsche müssen das Kräftemessen im Kampf mit stark nach abwärts und rückwärts gerichtetem Kopf ausführen. Sie können nicht, wie die vor Wolfsrudeln weitgehend sicheren Bergschafe, direkt mit der breiten, stumpfen Stirnseite der Hörner miteinander kämpfen. Dass diese Funktionen, Feinde abzuwehren, unter den gegenwärtigen Lebensbedingungen des Rotwildes nicht annähernd mehr die Bedeutung wie in früheren Zeiten haben, setzt sie allerdings nicht automatisch außer Kraft. Die Jagd hat von Anfang an intuitiv mit der Bewertung der Trophäen darauf Bezug genommen. Würde das Geweih grundsätzlich nicht beachtet, bliebe dessen biologische Ausdrucksfunktion für das Rudel unberücksichtigt. Das mag in Gefangenschaftszuchten und Gatterhaltungen zur Wildfleischproduktion passend erscheinen. Für die freie Natur taugt so eine Vorgehensweise nicht. Denn das Geweih bildet einen wesentlichen Ansatz für die natürliche Selektion und damit auch für die Fitness eines Rotwildbestandes. Die knappen Hinweise auf Ursprung und Funktion des Geweihs sollten daher für eine Annäherung beider konträrer Betrachtungsweisen werben. Nicht die „Zahl“ des Rotwildes, also die Bestandsgröße und der demographische Zuwachs darin, sind das alleinige Maß, sondern auch die sozialen Strukturen gilt es zu berücksichtigen. Die Umwelt, in der die Hirsche leben, nimmt jedoch ziemlich starken Einfluss auf die Größe der Rudel und auf deren Ortswahl. Ein reiner Flächenbezug als Wilddichte pro 100 Hektar, zumal wenn diese ausschließlich auf die Waldfläche umgerechnet wird, kann weder den ökologischen, noch den sozialen Verhältnissen beim Rotwild gerecht werden. Der Waldzustand mit seiner Naturverjüngung gibt auch nicht allein das Maß für die Wilddichte vor, denn es wirken darin Verhaltensweisen, die dem Wild aufgezwungen oder ermöglicht werden. Ähnliches gilt für Fragen der Gefährdung der Bevölkerung, etwa durch Wildunfälle in Straßenverkehr, oder für die Problematik einer Minderung der Scheuheit, ohne dass das Rotwild zu vertraut wird. In diesem Zusammenhang gälte es auch, die Vorgehensweisen bei der Jagd und die Dauer der Jagd oder Schonzeiten im Hinblick auf die Zielset-

zungen zu überprüfen. „Kontrolle“ der Wildbestände kann nicht die alleinige Funktion der Bejagung sein. Denn eine zu große Scheu entfremdet die Öffentlichkeit vom Wild.

Die Situation für den Rothirsch in Mitteleuropa

„Rotwildgebiete“ sind als solche formal in Deutschland ausgewiesen. Sie bilden ein Flickwerk aus mehr oder weniger (un)zusammenhängenden Flächen. Die kartographischen Darstellungen täuschen einen stärkeren Zusammenhang vor, als er im Freiland tatsächlich gegeben ist. Denn zumeist trennen schwer oder nicht zu überwindende Barrieren die einzelnen Gebiete voneinander und oft sind es auch ganz direkt Zäune. Die Rotwildvorkommen liegen daher wie Inseln eines Archipels zersplittert zwischen Alpen und Küste. Wander- und Austauschmöglichkeiten sind kaum vorhanden und von den Hegeringen zumeist auch gar nicht erwünscht. Hauptargument für diese Eingrenzung ist die Gefährdung, die von so großen Tieren wie dem Rotwild für Menschen und Verkehr ausgeht. Die Argumentation klingt zunächst überzeugend, denn der Zusammenprall mit einem Stück Rotwild kann schon bei normaler Fahrgeschwindigkeit eines Pkws allein wegen des Gewichtsunterschiedes folgenschwerer ausfallen als ein Rehunfall, der bekanntlich durchaus auch sehr gefährlich verlaufen kann. Rehe neigen außerdem weniger als Hirsche zu weiten Wanderungen. Diese waren vielerorts in ihren früheren Vorkommen darauf angewiesen, regelmäßig zwischen Sommer- und Wintereinständen zu wechseln.

Neue, von der Öffentlichkeit noch kaum wahrgenommene Entwicklungen beim Schwarzwild wecken jedoch Zweifel an der Bedeutung möglicher Wildunfälle, falls dem Rotwild größerer Raum für Wanderungen zugebilligt würde. Das ergibt sich aus den außerordentlich starken Bestandszunahmen von Wildschweinen in den vergangenen zwei oder drei Jahrzehnten, zum Beispiel in Bayern. Die Abschussquote stieg hier den staatlichen Jagdstatistiken zufolge zwischen 1972 und 2003 (je-

weils als Jagdjahr gewertet) für das Schwarzwild von 2.500 (was noch in etwa ähnlichen Werten der Jahre vor dem 2. Weltkrieg entsprach) auf fast 55.000 (2002/03), also auf das mehr als 20-fache. Die Rotwildstrecken blieben hingegen wie in den frühen 1970er Jahren unverändert auf dem Niveau von 9 – 10.000 Stück. Da es nun aber in den Gewichten zwischen Schwarz- und Rotwild einen breiten Überschneidungsbereich gibt, über den im Wesentlichen nur die (seltenen) starken Hirsche hinausreichen, und zudem die Sprungkraft des Rotwildes ein eher geringeres Risiko des vollen Aufpralls wie beim Schwarzwild mit sich bringt, hat die enorme Wildschweinzunahme offenbar zu keiner auffälligen Erhöhung schwerer Wildunfälle geführt. Die Befürchtung einer unverantwortlichen Risikosteigerung minderte dies entsprechend stark.

Eine andere Frage, die aufzugreifen wäre, geht vom Problem der Wildschäden aus. Dass das Schalenwild in Wäldern ganz erhebliche Verbiss- und Schältschäden verursachen kann, steht außer Frage. Ob das so sein müsse, ist jedoch durchaus eine Frage, die diskutiert und durch entsprechende Befunde oder weitere Untersuchungen geklärt werden sollte. Es gibt inzwischen genügend Beispiele, die zeigen, dass bei einer vernünftigen Kombination von zugänglichen Fluren und Waldflächen die Naturverjüngung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Auch wäre abzuwägen, ob ein und derselbe Wildbestand den gleichen Schaden macht, wenn er - wie weithin die Rehe und Wildschweine das können - frei auf die Flur wechseln dürfte oder wenn er in den Wald „eingesperrt“ bleibt. Eine überschlagsmäßige Betrachtung erscheint in diesem Zusammenhang ganz aufschlussreich. In Bayern wird pro Jagdjahr rund eine Viertelmillion Rehe geschossen (in ganz Deutschland mehr als eine Million), ohne die Bestände dadurch rückläufig zu machen. Das ergibt für das flächengrößte Bundesland rein rechnerisch etwa 4 Rehe pro Quadratkilometer Flur- und Waldfläche und bei 10.000 Stück Rotwild 1,6 pro Quadratkilometer Rotwildgebiet. Darin nimmt jedoch der Wald den bei weitem größten Anteil ein. Auf diesen bezogen macht das etwa 1 Reh pro Quadratkilometer Waldfläche aus. Die „Nutzungsichte“ oder Inanspruchnahme des

Waldes durch den Rothirschbestand ergibt aber wegen des viel geringeren Gewichtes der Rehe eine rund achtfach höhere Belastung. Entlastung könnte in sinnvoller Weise nur durch die entsprechende Kombination mit der Flur zustande kommen. Dadurch ließe sich ein relativ großer Rotwildbestand erhalten, der aber den Wald nicht annähernd so in Anspruch nimmt wie bei weitgehend geschlossenen Rotwildgebieten. Folglich sollte eine Öffnung der Rotwildgebiete durch flexible, auf die örtlichen Verhältnisse bezogene Abgrenzungen erfolgen. Die dadurch verbesserte Verbindung der beiden Haupttypen von Rotwild-Lebensräumen, Wald und Flur, würde den natürlichen Ansprüchen des Rotwildes weit besser gerecht werden als ein erzwungenes Leben im Wald. Die Öffnung sollte der in den vergangenen Jahrzehnten in Gang gesetzten Trennung von Wald und Wild entgegenwirken. Als es im 19. Jahrhundert darum ging, Wald und Vieh zu trennen, herrschten andere Verhältnisse als in der Gegenwart. Frühere „Lösungen“ müssen nicht unbedingt auf alle Zeiten richtig und passend sein. Das kann hier nur angedeutet werden. Deshalb ist es auch nicht abwegig, manche Wälder und Waldtypen wieder einer Beweidung durch Rinder auszusetzen, die dafür freilandtauglich sind. Das wird in mehreren Fällen bereits als Naturschutzexperiment durchgeführt. Wo nicht Hochleistungsforste oder intensiv betriebene Gartenbaukulturen das Ziel der Landnutzung sind, können und sollten vielleicht früher erfolgreiche Formen der kombinierten Flur- und Waldnutzung wieder in Betracht gezogen und belebt werden zumindest in größeren Naturexperimenten, die nicht gleich als langfristig verbindliche Landnutzungsziele festgeschrieben zu sein brauchen. Land- und Forstwirtschaft könnten auf diesem Weg durchaus wieder näher mit der Jagd zu gemeinsamen Nutzungsformen zusammenkommen. Die Unterstützungsleistungen, die von der Gesellschaft über Steuermittel oder -erleichterungen in so großem Umfang zur Verfügung gestellt werden, sollten vielleicht auch unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, sich stärker an den Bedürfnissen und Interessen der Bevölkerung zu orientieren. Diese „will“ Wald und Flur erhalten - aber nicht nur als Kulissen, sondern mit Leben erfüllt. Und das heißt, auch mit Wild!

Rothirsch und Rotwildgebiete in Deutschland – Geschichte und politische Bedeutung

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog.

Dozentur für Wildökologie und Jagdwirtschaft, TU Dresden

Rothirsch und Mensch in geschichtlicher Zeit

Vorliegender Beitrag beschäftigt sich mit der menschlichen Einflussnahme auf das Rotwild, bewusst begrenzt auf die Situation seit dem Altertum.

Frühgeschichtliche und insbesondere Vor-, Zwischen- und nacheiszeitliche Verhältnisse werden ausdrücklich ausgeklammert. Dies geschieht vor allem deshalb, weil die periglaziale Faunensituation und die Menschheitsgeschichte ein so umfassendes Thema darstellen, welches alleine eine eingehende Betrachtung rechtfertigen würde und teilweise auch Gegenstand eines anderen Beitrages in diesem Tagungsband (REICHHOLF, ab Seite 29) ist.

Das Rotwild war im Altertum und weiter bis ins späte Mittelalter in Mitteleuropa flächendeckend verbreitet. Es hat allerdings erst relativ spät die jagdlich, aber auch emotional für die Menschen herausragende Bedeutung erhalten, die ihm bis zum heutigen Tage zukommt. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass in der Antike der Rothirsch eher als Symbol für Furcht und Ängstlichkeit stand. Bei HOMER wirft beispielsweise der Achilleus dem Agamemnon vor, er habe das „Herz eines Hirsches“ und meint damit in etwa das, was man heute das „Herz eines Hasen“ nennen würde.

In den Schriften der römischen Autoren, die sich mit der Region befassen, welche wir heute als „Mitteleuropa“ bezeichnen, finden sich nur spärliche Hinweise auf die Rolle des Rotwildes. So wird etwa bei CAESAR, der mit seinen Kriegsberichten nach Rom auch zahlreiche Hinweise auf Land und Leute im heutigen Mitteleuropa gab, der Rothirsch fast gar nicht erwähnt. Im Gegensatz dazu finden Elch, Ur und vermutlich das Ren immerhin ausführlichere Erwähnung. Demnach scheint es vor allem das Ur gewesen zu sein, welches als edles Jagdwild der Germanen eine hervorragende Rolle spielte.

Inwiefern derartige Beschreibungen für uns heute hilfreiche faunistische Hinweise bergen, sei einmal dahingestellt, zumal der Realitätsgehalt der Schilderungen oft zu wünschen übriglässt. Sollte in dem ausgedehnten, damals als „Silva Hercynica“ bezeichneten Wildnisgebiet allerdings tatsächlich noch das Ren vorgekommen sein, so spricht dieses für das Vorhandensein größerer Offenlandanteile als bislang vermutet.

Bis teilweise ins hohe Mittelalter hinein war dann vor allem das Schwarzwild die ritterliche Wildart, die es zu jagen galt. So ist es im Nibelungenlied die Jagd auf den wilden Eber, anlässlich derer Siegfried zu Tode kam.

Erst im hohen und späten Mittelalter erhielt der Rothirsch die Bedeutung, die er dann später über viele Jahrhunderte innehatte und bis heute inne hat.

Interessant ist auch, dass schon sehr früh, gerade im anglonormannischen Herrschaftsbereich unter William dem Eroberer und seinen Nachfolgern, sehr dezidierte jagdliche und forstliche Gesetze erlassen wurden, die den Rothirsch zu einem herrschaftlichen Wild, ja zu einem königlichen Wild machten, und die jagdliche Privilegien in Bezug auf diese Wildart dem Königshaus vorbehielten (RÖSENER 2004).

Aus derartigen jagdlichen Restriktionen gegenüber dem Volk ergaben sich insbesondere im späten Mittelalter in vielen Regionen Europas zu-

nehmend Probleme mit den großen Herbivorenarten, so auch mit dem Rothirsch.

Vereinfacht gesagt wurden die Bauern und der niedere Adel zumindest von der hohen Jagd weitgehend ausgeschlossen. Es wurde auch in den kleineren und den kirchlichen Herrschaftsbereichen das Rotwild bzw. das Hochwild zunehmend jagdlich dem Landesherrn oder dem jeweiligen Grundherrn vorbehalten.

Hinzu kamen zum Beispiel Verbote, das Wild beim Äsen auf den bäuerlichen Feldern zu stören oder Vorschriften, dass die Hunde der Bauern in ihrer Beweglichkeit gehemmt werden mussten, damit sie das Wild nicht hetzen konnten (RÖSENER 2004).

Die Situation eskalierte zum ersten Mal zur Zeit der Bauernkriege, wo tatsächlich neben dem Schwarzwild vor allem das Rotwild in den Mittelpunkt eines sehr allgemeinpolitischen Interesses geriet.

Der Bundschuh im frühen 16. Jahrhundert oder auch die 12 Artikel der oberschwäbischen Bauern, um nur zwei Beispiele zu nennen, fordern ganz an prominenter Stelle die Freigabe der Jagd, die dann ja auch deutlich später realisiert, aber damals, zur Zeit der Bauernkriege, bis auf wenige Ausnahmen eben nicht umgesetzt wurde. Lediglich in der Schweiz haben sich in einigen Regionen sehr früh die Forderungen der Bauern etabliert.

Interessant ist ferner, dass sich in den ostelbischen Siedlungsgebieten, also im Grunde in den Siedlungsgebieten des Deutschen Ordens, diese Situation längst nicht so angespannt dargestellt hat. Dies hing sicherlich mit der anderen Grundeigentumsstruktur und auch mit der fehlenden Kleinteiligkeit der Herrschaftsräume zusammen. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass offenbar auch heute östlich der Elbe vieles im Zusammenhang mit dem Rotwild auch heute etwas

entspannter gesehen wird als beispielsweise im Südwesten Deutschlands. Man kann nun spekulieren, ob dies eine Folge der historischen Situation ist, beweisbar ist das sicher nicht.

Auch zu Beginn der Neuzeit waren Bauern und Bürger weitgehend von der Jagd, insbesondere der hohen Jagd, ausgeschlossen.

Gleichzeitig wurden die Jagdfrondienste der Bauern seit dem 15. Jahrhundert zunehmend häufig erwähnt. Noch belastender für die bäuerliche Bevölkerung waren allerdings die bei hohen Wilddichten entstehenden Wildschäden. Es gibt dazu wenig Zahlen aus dieser Zeit und es ist davon auszugehen, dass in diesem Zusammenhang das Schwarzwild eine deutlich größere Rolle als das Rotwild spielte. Für letzteres gibt es beispielsweise eine Schätzung aus dem Tübinger Forst von 1758, wo man ungefähr neun Stück Rotwild pro 100 Hektar annahm (RÖSENER 2004). Dies ist sicherlich absolut gesehen keine Zahl, welche per se zwingend zum Eskalieren einer Wildschadenssituation führt, doch müssen wir bedenken, dass der tatsächliche Bestand vermutlich bereits damals eher unterschätzt wurde und dass darüber hinaus auch Schwarzwild am Schadensgeschehen maßgeblich beteiligt war. Vor diesem Hintergrund wird die prekäre Lage der Landbevölkerung zu dieser Zeit deutlicher.

In den landwirtschaftlichen Flächen konnte man zwar versuchen, das Wild zu vertreiben, man konnte teilweise Zäune aufstellen, man durfte es aber dort nicht erlegen.

Erschwerend kam hinzu, dass zur Zeit der sich zunehmend ausdehnenden Waldverwüstung selbst die Wälder nur äußerst schlechte Äsungsverhältnisse boten. In den Wäldern, auch das muss man sich heute immer wieder vor Augen führen, weidete zu allem Überfluss auch noch das Vieh als Äsungskonkurrent. Es ist leicht vorstellbar, dass in dieser Situation der Hass auf die Obrigkeit, aber stellvertretend auch auf das Wild, an vielen Orten im Lande wuchs.

Interessante Folgen waren später im 18. Jahrhundert lokale Aktionen, die man mit gewissem Vorbehalt als die frühe Schaffung von Rotwildgebieten und rotwildfreien Gebieten bezeichnen könnte. Es ist zum Beispiel berichtet, dass in der Herrschaft Fürstenberg 1781 mit den Baargemeinden vereinbart wurde, einen großen Tiergarten einzurichten, in dem das Hochwild gehalten wurde. Außerhalb dieses Tiergartens sollte sämtliches Hochwild erlegt werden (RÖSENER 2004).

Es sei aber noch einmal darauf hingewiesen, dass dies sicher eine lokale Besonderheit war und darüber hinaus ist nicht klar, mit welchem Erfolg diese Aktivitäten letztlich vorangetrieben wurden. Interessant ist aber, dass man tatsächlich Gedanken an „hochwildfreie Gebiete“ schon im 18. Jahrhundert hegte.

Vor diesem Hintergrund muss man auch wissen, dass in jener Zeit die Feudaljagd, die keine Jagd mehr war, sondern ein massenhaftes Abschachten von zuvor eingefangenen Wild, in ihrer Blüte stand. Es war die Zeit der Eingestellten Jagden in den großen Wildgehegen, in denen das Wild aus Gattern vor die versammelten Höflinge und Adligen, die dort dem Jagdvergnügen frönten, getrieben wurde, ohne dass es eine Entkommenschance hatte.

Es wäre kulturhistorisch sicher von Interesse, einmal der Frage nachzugehen, ob die Entwicklung dieser Form der Feudaljagd, welche mit Tiergärten weitgehend auskam, möglicherweise eine Konsequenz der sich zunehmend verschärfenden Wildschadenssituation und entsprechender Unruhen in der Bevölkerung auf dem Lande war.

Wichtige allgemeinpolitische Ereignisse, die auch mit dem Rotwild in Zusammenhang standen, waren schließlich die Französische Revolution und auch die bürgerliche Revolution von 1848 in Deutschland. Die Bindung des Jagdrechtes an das Eigentum von Grund und Boden, wie wir sie heute kennen, wurde nicht nur gefordert, sondern auch durch-

gesetzt. Hier hat das Rotwild u.a. neben dem Schwarzwild tatsächlich Geschichte geschrieben. Wir erkennen an diesen Beispielen aber auch, dass Wildtiere in einer agrarisch geprägten Gesellschaft durchaus eine große allgemeinpoltische Bedeutung (vergl. auch etwa die Elefanten in verschiedenen Regionen Afrikas) haben können, die sie in Industrie- und postindustriellen Gesellschaften nie erreichen werden.

Nach 1848 wendete sich auch in Deutschland das Blatt für das Wild. Das ursprünglich sehr weit verbreitete und in hohen Dichten vorkommende Rotwild wurde von den bauerlichen Grundeigentümern massiv reduziert, ja systematisch verfolgt und versucht auszurotten, so dass bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dringend Regelungen zum Schutz des Wildes erforderlich wurden.

Um diese Zeit begann sich auch die (zunehmend bürgerliche) Jägerschaft sehr intensiv für das Rotwild einzusetzen. So ist es sicherlich ein Verdienst der Jäger, dass es bei uns heute noch Rotwild gibt, dass es nicht wie andere große Wildtierarten, wie das Großraubwild, aber auch wie das Ur oder wie der Wisent, in Mitteleuropa ausgerottet wurde. Wir vergessen heute gerne, dass dies durchaus hätte passieren können, wenn nicht im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert die erwähnten Bestrebungen zur Erhaltung des Wildes eingesetzt hätten.

Dennoch tragen wir heute ein Erbe aus der Zeit nach der Bürgerlichen Revolution in Gestalt der Rotwildgebiete und rotwildfreien Gebiete mit uns. Aus genau dieser Zeit stammt nämlich die heutige räumliche Grundlage für die Rotwildgebiete, nachdem die großen Schalenwildarten in die Waldgebiete verdrängt wurden. Dort wurde mit den Erfolgen der geregelten Forstwirtschaft seit dem frühen 19. Jahrhundert auch die Äsungs- und Deckungsgrundlage zunehmend besser und insbesondere in den landesherrlichen Wäldern fand das Rotwild ein Refugium, während es in den großen offenen landwirtschaftlichen Flächen weitgehend verschwunden blieb.

Die zweite Hälfte des 19. und die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts war auch die große Zeit der Ansiedlungen und Wiederansiedlungen von Rotwild. Unter der Vorstellung einer sog. „Blutaufrischung“, damals schon ein gängiger Begriff, hat man immer wieder versucht, kleine Rest-Rotwildvorkommen durch Einkreuzen genetisch zu verbessern (vergl. BENINDE 1937), vor dem Hintergrund der heutigen Erkenntnisse zur Bedeutung von Biodiversität einerseits ein beachtenswerter Ansatz, der allerdings oftmals von falschen oder einseitigen Voraussetzungen hinsichtlich der zu beeinflussenden Merkmale ausging und meist zu sehr auf die Aspekte der Trophäenjagd ausgerichtet war. Man hat diese Tiere europaweit und sogar weltweit hin und her verschoben, wie wir an den Wapiti-Einkreuzungen oder auch beispielsweise den asiatischen Einkreuzungen sehen.

Im Reichsjagdgesetz von 1934 wurde eine bis heute nachwirkende rechtliche Grundlage geschaffen. Schalenwild durfte von nun an nur aufgrund und im Rahmen eines Abschussplanes erlegt werden. Diese Vorschrift hatte und hat zwei Facetten: Zum einen bedeutet solch eine Vorschrift die Schaffung eines gewissen Schutzstatus. Auf der anderen Seite aber, auch das war das Reichsjagdgesetz, wurde der damals ausgesprochen großen Bedeutung der Landwirtschaft ausgiebig Rechnung getragen (Stichwort „Autarkiebestrebungen“); das Bauerntum als Reichsnährstand hatte eine sehr hohe politische Bedeutung. Interessant ist auch, dass auf Grundlage des Reichsjagdgesetzes durchaus schon sehr radikal und intensiv in die Bestände eingegriffen werden konnte, wobei nicht wie heute den Ländern, sondern dem Kreisjägermeister eine zentrale und starke Position zukam. So konnte der Kreisjägermeister, sogar unabhängig von Schonzeiten, Wildbestände intensiv reduzieren lassen, wenn die Schadenssituation dies erforderte. Es gab aber im Reichsjagdgesetz noch keine ausdrückliche Regelung zu dem Thema „rotwildfreie Gebiete“.

Das Bundesjagdgesetz, unsere heutige rechtliche Grundlage in Deutschland, die sich ja aus dem Reichsjagdgesetz entwickelt hat, enthält ebenfalls die Vorschrift, dass Schalenwild nur aufgrund und

im Rahmen eines Abschussplanes erlegt werden darf, wobei die berechtigten Ansprüche der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie die Belange des Naturschutz und der Landschaftspflege zu berücksichtigen sind.

An dieser Stelle sei nicht weiter auf die bundes- und landesjagdrechtlichen Details eingegangen, da sich ein weiterer Beitrag in diesem Band konkret mit rechtlichen Fragen beschäftigt (ASCHE, ab Seite 81). Es sei allerdings angemerkt, dass auch das Bundesjagdgesetz keine ausdrückliche Regelung zum Thema „Rotwildgebiete“ enthält. Die Ausweisung von Rotwildgebieten und Rotwildfreigebieten geschieht, indem man Abschusspläne, wie sie im Gesetz vorgesehen sind, durch Verordnungen von allgemeingültigem Charakter ersetzt. Dieses Vorgehen wurde durch die Rechtsprechung in der Vergangenheit bestätigt.

Die Situation heute

Die oben kurz skizzierte Entwicklung hat zu der Situation geführt, die wir heute vorfinden. Dabei ist, wie Abb. 1 zeigt, der Süden Deutschlands mit Rotwildgebieten deutlich dünner besetzt als es beispielsweise der Osten und der Nordosten ist. Ob das, wie oben erwähnt, tatsächlich mit einem historisch bedingten mehr oder weniger entspannten Umgang mit dem Rotwild zu tun hat, sei einmal dahingestellt.

Es fällt auch auf, dass Rotwildgebiete nach wie vor im Wesentlichen in den großen Waldgebieten der Mittelgebirge liegen. Letzteres ist nicht unproblematisch. Rotwild ist zwar, wie wir mittlerweile wissen, eine sehr anpassungsfähige Spezies, die weltweit viele unterschiedliche Lebensräume besiedelt. Wir sehen aber auch, wenn wir anatomische, morphologische und Verhaltensmerkmale betrachten und wie es im Beitrag von WÖLFEL (ab Seite 63) in diesem Band auch ausführlich dargestellt wird, dass das Rotwild deutlich besser an offene oder halboffene Landschaften als an den Wald angepasst ist.

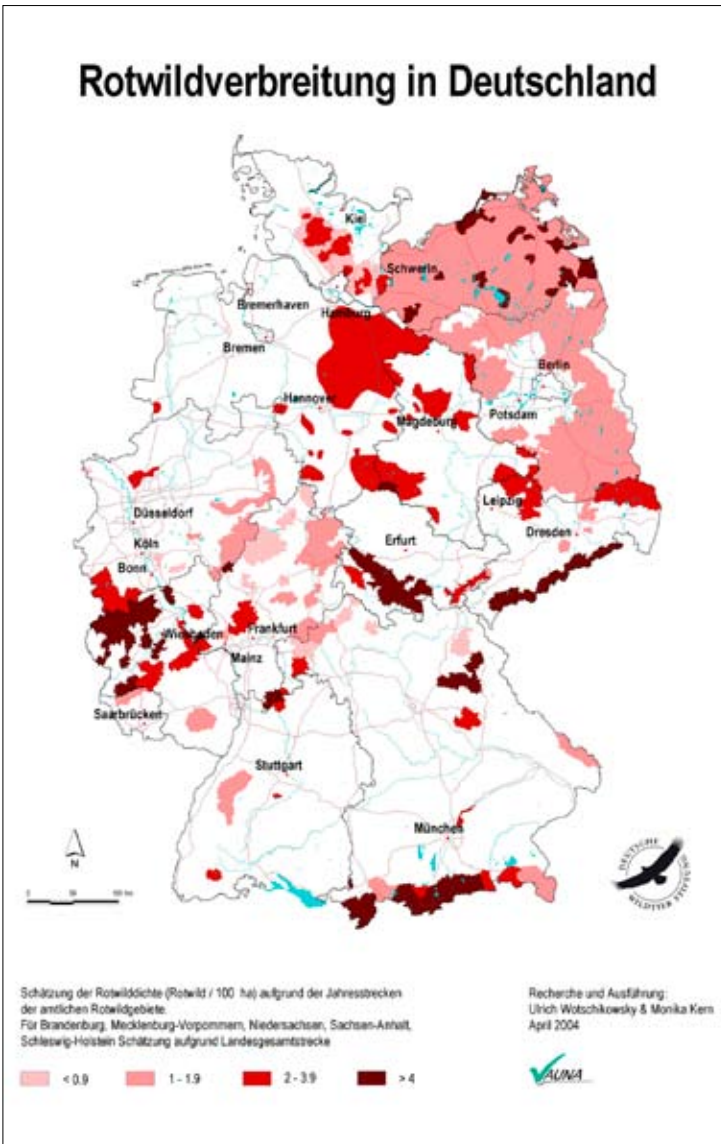


Abb.1: Rotwildverbreitung in Deutschland (Quelle: DeWiSt)

Schon allein wenn man das Geweih des Rothirsches betrachtet, wird klar, dass ein solches Gewächs auf dem Kopf im dichten Wald keine große Bedeutung haben kann. Der auf Laufen ausgelegte Körperbau, die seitlich stehenden Lichter, das Sichern, das Scheinäsen, das Fluchtverhalten, das Fortpflanzungs-Verhalten auf den offenen Flächen, all das sind Indizien dafür, dass es sich beim Rotwild um eine Art handelt, die im Wald gar nicht so glücklich ist.

Der Wald dient heute vor allem als Deckung, um vor den Menschen sicher zu sein. Aber das Rotwild brunftet nach wie vor auf Freiflächen und nutzt auch Freiflächen zur Äsung, wo immer es kann, wenn man ihm die nötige Ruhe gönnt.

Darüber hinaus wissen wir mittlerweile aus der Populationsgenetik, dass Arten und große Populationen, die aus einem ehemaligen großen zusammenhängenden Verbreitungsgebiet in kleine isolierte Teilpopulationen unterteilt werden, verschiedene Probleme bekommen können. „Können“ deshalb, weil die Anfälligkeit für genetische Probleme von Art zu Art unterschiedlich ist. Während bei verschiedenen Arten solche Probleme nachgewiesen werden konnten, gibt es beim Rotwild bislang nur Indizien. Derzeit werden Fragen der genetischen Konsequenzen von Landschaftszerschneidung an der TU Dresden in Tharandt intensiv untersucht (vergl. z.B. GEHLE und HERZOG 2003, IMRON 2006). In Zusammenarbeit mit der Deutschen Wildtier Stiftung und mit dem Land Niedersachsen werden im Rahmen eines Forschungsprojektes beispielsweise diejenigen Populationen erneut untersucht, bei denen es Mitte der 1980er Jahre zwar erste Hinweise auf Auswirkungen von Zerschneidung gab, ohne dass diese jedoch statistisch signifikant waren (HERZOG 1988).

Dabei geht man von der Arbeitshypothese aus, dass sich genetische Strukturen beim Rotwild durch die Isolation verändern und es als eine Konsequenz zum Verlust genetischer Variation kommen kann.

Ein solches Phänomen wäre als „Frühphase eines Aussterbeprozesses“ zu beschreiben: Tierarten sind meist ausgestorben, ohne dass man es wirklich gemerkt hat. Solange man den Eindruck hatte, dass es immer „noch genug davon gab“ sah man keinen Grund zum Handeln, und irgendwann war die Art dann verschwunden. Heute versuchen wir wissenschaftlich zu klären, wie eigentlich „Aussterben“ vor sich geht, insbesondere wo ein solcher Prozess anfängt. Gerade in der Frühphase eines Aussterbeprozesses sind möglicherweise ausschließlich Verluste genetischer Variation zu beobachten, welche unspektakulär sind und daher von einer Laien- und selbst Fachöffentlichkeit kaum wahrgenommen werden.

Ein Beispiel für ein solches „Frühwarnsystem“ bilden unsere Untersuchungen in Sachsen, wo verschiedene, in unterschiedlichem Ausmaß isolierte, Rotwild-Teilpopulationen offenbar genetische Unterschiede aufweisen, wie das Beispiel (Abb. 2) zeigt. Das Interessante an dieser Beobachtung ist, dass Unterschiede dieses Ausmaßes bislang beim Rotwild in der Vergangenheit weltweit nie beobachtet wurden und erst seit einigen Jahren in deutschen Rotwildpopulationen darstellbar sind (STRÖHLEIN et al. 1993, 1994 a, b, GEHLE UND HERZOG 2003, IMRON 2006).

Um für die Zukunft vorsorglich zu handeln, aber auch aus aktuellen praktischen Erwägungen heraus, haben wir beispielsweise bereits im Rahmen des erwähnten sächsischen Projektes Verbesserungsvorschläge für die Abgrenzung der sächsischen Rotwildgebiete auf der Basis von Habitateignungsuntersuchungen und genetischen Untersuchungen unterbreitet. Der Vorschlag ist in Abb. 3 dargestellt. Grau sind die im Jahre 2000 vorhandenen sächsischen Rotwildgebiete, die grüne Linie zeigt den Vorschlag, diese zu zwei größeren, zusammenhängenden Gebieten unter Einschluss auch von Offenlandregionen zusammenzufassen (HOFFMANN 2000). Dieser wurde bislang in einem kleinen Teilgebiet nördlich von Dresden umgesetzt, immerhin ein Anfang, doch für die Zukunft sicher nicht ausreichend.



Abb. 2: Beispiel für genetische Unterschiede am IDH-Genort bei voneinander isolierten Rotwildpopulationen in Sachsen (Quelle: HERZOG und GEHLE, unveröffentlicht).

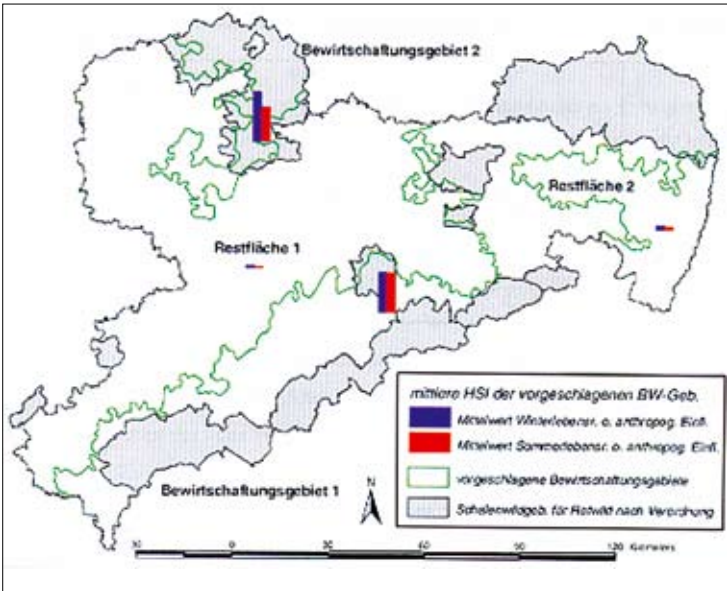


Abb. 3: Rotwildgebiete in Sachsen (grau, Stand 2000) und Vorschlag für deren Zusammenfassung zu zwei großen Rotwildregionen (grüne Linie) (Quelle: HOFFMANN 2000).

Rotwildgebiete und deren politische Bedeutung

Rotwild hat heute sicher nicht mehr die (allgemein-) politische Bedeutung, die ihm im Mittelalter und der beginnenden Neuzeit zukam. Die Bedeutung der Art ist heute im Wesentlichen sektoral-politisch. Agrarpolitik, Jagdpolitik, Forst- und Naturschutzpolitik beschäftigen sich mit dem Rotwild, die Naturschutzpolitik insbesondere in jüngerer Zeit im Zusammenhang mit Fragen des Artenschutzes und der biologischen Vielfalt. Letzteres zeigt die große Bedeutung genetischer Untersuchungen, welche für Fragen der Biodiversität zwingend erforderlich sind.

Auch tierschutzpolitisch hat Rotwild seit einigen Jahren eine zunehmende Bedeutung, allerdings weniger in Bezug auf das Thema Rotwildgebiete, sondern eher in Bezug auf die Fragen der Wintergatter, der zunehmend fachfremden Regelungen in Zusammenhang mit dem Thema Winterfütterung oder auch im Zusammenhang mit Jagdmethoden.

Im Rahmen der Agrarpolitik wird immer wieder die Sorge vor einer unkontrollierten Bestandesentwicklung im Offenland mit massiven Wildschäden im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen erwähnt, falls man die strenge Bejagung außerhalb von Rotwildgebieten aufgeben würde. Umgekehrt wird von der Agrarpolitik die Chance kaum genutzt, agrarpolitische Aktivitäten in den Kontext der Erhaltung biologischer Vielfalt einzubinden. Agrarpolitik wäre dann auch nicht nur reine Interessenpolitik für die Einkommenssicherung der Landwirtschaft, sondern könnte tatsächlich auch übergeordnete Zusammenhänge adressieren. Ob bzw. wann diese Chancen erkannt werden, ist aber derzeit noch nicht absehbar.

Auch von verschiedenen Akteuren der Forstpolitik wird immer wieder die Sorge geäußert, dass, wenn wir Rotwildgebiete aus den jetzigen Grenzen heraus erweitern, wenn wir das Rotwild auf größerer Fläche dulden, zwangsläufig höhere Rotwildbestände und damit höhere Wildschäden im Wald die Folge wären.

Das sind Sorgen, die ernst genommen werden müssen. Umgekehrt muss man aber auch klar sagen, dass die Frage der Rotwildgebiete durchaus unabhängig von derjenigen des Bestandesumfanges gesehen werden muss. Und eine gleiche Zahl Rotwild auf größerer Fläche würde die Möglichkeit eröffnen, sogar bestimmte Flächen zu entlasten, um bestimmte waldbauliche Ziele zu erreichen. Darüber hinaus ist natürlich auch zu bedenken, dass gerade in den obersten Behörden die Verantwortung für forstpolitische und Artenschutzfragen oftmals in einer Hand liegen und hier über kurz oder lang eine integrierende Sichtweise zwingend erforderlich ist.

Die Naturschutzverbände in Deutschland hatten lange Zeit ein sehr ambivalentes Verhältnis zum Rotwild. Das Rotwild war lange Zeit „inodore“, zu sehr von Jägerinteressen bestimmt zu sein. Selbst große Teile des amtlichen Naturschutzes sind nach wie vor in Bezug auf Fragen, die mit Rotwild zusammenhängen, eher zurückhaltend.

Bei vielen Vertretern von Naturschutzverbänden hat allerdings ein Prozess des Umdenkens eingesetzt. Wir sehen eine zunehmende Diskussion auch um die Rolle des Rotwildes als Leitart im Naturschutz. Gerade im Zusammenhang mit dem Bioversitäts-Abkommen von Rio 1992 und vor der Notwendigkeit, Wanderungskorridore für Wildtiere zu schaffen, bietet sich das Rotwild als Leitart und als „umbrella species“ förmlich an. Diese Gedanken sind im Naturschutz derzeit sehr akut und werden auch intensiv diskutiert. Aus den Naturschutzverbänden ist zunehmend, auch wenn es bis jetzt kein konkretes Papier dazu gibt, die Forderung zu hören, mit dem Rotwild undogmatisch(er) umzugehen, und die Art mehr nach biologischen und ökologischen als nach agrarstrukturellen Gesichtspunkten zu bewirtschaften und zu managen.

Die Jagdpolitik schließlich ist auch lange Zeit sehr ambivalent mit den Rotwildgebieten umgegangen. Wenn man Jäger befragt, hört man immer wieder das Argument, Rotwildgebiete würden als

Schutzregionen, als Rückzugsregionen, benötigt. Sie seien die einzigen Fläche, auf denen man Rotwild schützen und hegen kann und auf denen es eben nicht der intensiven Bejagung bis nahe zum Verschwinden unterliegt. Das ist eine Sorge, die von Jägern häufig geäußert wird, wenn wir darüber nachdenken, das Thema Rotwildgebiete entspannter zu sehen und letztendlich auch die starren Gebietsgrenzen nicht mehr aufrecht zu erhalten. Dazu kommt, dass die Jägerschaft keineswegs eine homogene Gruppe darstellt, sondern zahlreiche Individualinteressen existieren, die gerade in Bezug auf das Rotwild oft hohe Wogen schlagen und die häufig einem professionellen Management hinderlich sind. Innerhalb der Rotwildgebiete sind Jäger in der Regel sehr zufrieden mit der Situation. Oft gibt es allerdings in den Revieren um diese Rotwildgebiete herum das Interesse, dort gerade keine Rotwildbewirtschaftung zu betreiben, die Tatsache zu nutzen, dass das Wild aus dem Rotwildgebiet herauszieht und dann relativ freizügig erlegt werden kann. Solche Partikularinteressen können bei der Ausweisung von Rotwildgebieten sehr problematisch sein.

Schließlich gibt es bis heute von den Jagdverbänden keine einheitliche Positionierung zu dieser Frage, auch wenn derzeit Bewegung in der Diskussion ist und man auch in zunehmendem Maße klare Stellungnahmen abgibt in dem Sinne „wenn wir Wildbrücken auf der einen Seite brauchen und bauen, dann dürfen wir das Wild nicht auf der anderen Seite durch gesetzliche Maßnahmen einsperren“. Auch auf eine weitere, bislang kaum genutzte Chance für die Jagdpolitik sei an dieser Stelle hingewiesen: Wir haben im Jagdrecht seit den 1930er Jahren die sehr moderne Situation, dass öffentlich-rechtliche Aufgaben des Artenschutzes über das Hegegebot privatisiert wurden. Somit sind die Jäger sind im Grunde in öffentlich-rechtliche Aufgaben unmittelbar eingebunden. Diese jagdpolitische Chance, ein Pfund, mit dem Jäger auch wuchern könnten, indem sie sich tatsächlich in Sachen „Artenschutz“ profilieren, wird derzeit eher wenig genutzt.

Schlussfolgerungen

Die Ausweisung rotwildfreier Gebiete ist im Grunde gedanklich ein Relikt aus einer agrarischen Gesellschaft, die wir heute in Mitteleuropa nicht mehr haben. Wir werden heute aus den verschiedenen Interessengruppen heraus mit einer Menge politischer Argumente konfrontiert, die dafür plädieren, den status quo beizubehalten. Gleichzeitig gibt es, wie wir oben gesehen haben, eher wenige sachliche Argumente dafür. Wir wissen auch, dass rotwildfreie Gebiete, wenn wir sie konsequent wirklich rotwildfrei halten (was aber so konsequent nicht immer geschieht), in der Tat wie Barrieren wirken können, also ähnlich wie Autobahnen, große Fernstraßen oder Eisenbahnlinien. Letztendlich sind es menschengemachte, durch Verordnung entstehende Barrieren, auch im Sinne der Biodiversitätskonvention von Rio 1992.

Was könnte man ändern? Eine interessante Vision ist sicherlich der Gedanke, den wir derzeit bei uns im Hause intensiv entwickeln: Kann man nicht Wildschadensflächen im Offenland bei Schäden durch Rotwild auf Stilllegungsflächen anrechnen? Dies ist zwar ein weitgehender Ansatz, der vielleicht nicht in den nächsten zwei oder drei Jahren zu verwirklichen ist, der aber schon heute technisch durchaus umsetzbar wäre. Auch gäbe es viele Kompromisslösungen. Wir selber plädieren etwa dafür, die bisherigen Abschussregelungen in den Rotwildfreigebieten, die ja häufig den „doppelten Kronenhirsch“ schonen, während alles andere Wild erlegt werden muss, vom „Kopf auf die Füße zu stellen“, indem man sagt „lasst den doppelten Kronenhirsch draußen erlegen und schont alle anderen Stücke“. Mit einer solchen Lösung könnte man sich Partikularinteressen einzelner Jäger im Umfeld durchaus zu Nutzen machen und steuernd eingreifen.

Schließlich wäre es bereits heute leicht möglich, ein preisgünstiges Frühwarnsystem im Sinne eines genetischen Monitoring einzurichten. Uns stehen also durchaus Werkzeuge zur Verfügung, die uns auch mit relativ geringem Aufwand die Situation des Rotwildes verbes-

sern ließen, sofern man den Mut aufbringt, alte Wege zu verlassen. Die heute vorhandenen wildbiologischen und soziologischen Instrumente tragen dafür Sorge, dass man sich dabei nicht auf Ungewissheiten einlässt, sondern, sofern man dies wirklich will, auf den neu einzuschlagenden Wegen auch den nötigen fachlichen Rückhalt erhält.

Verwendete und weiterführende Literatur

BENINDE, J.: Zur Naturgeschichte des Rothirsches, Verlag Dr. Paul Schöps, Leipzig, 1937.

CAESAR, G. J.: De Bello Gallico. Textausgabe von FLUCK, HANS, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

GEHLE, T.; HERZOG, S.: Genetische Variation und Differenzierung von drei geographisch isolierten Rotwildpopulationen (*Cervus elaphus* L.) in Niedersachsen. *European Journal of Wildlife Research* **40**, 156-174, 1994.

GEHLE, T.; HERZOG, S.: Genetic inventories of European deer populations (*Cervus sp.*): Consequences for wildlife management and land use. *Gibier Faune Sauvage – Game and Wildlife* **15**, 445-450, 1998.

GEHLE, T., HERZOG, S.: Bestimmung genetischer Strukturen für ein genetisches Monitoring am Beispiel des Rothirsches (*Cervus elaphus*) in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. *European Journal of Wildlife Research* **49**, 25-40, 2003.

HERZOG, S.: Cytogenetische und biochemisch-genetische Untersuchungen an Hirschen der Gattung *Cervus* (*Cervidae*, *Artiodactyla*, *Mammalia*). Göttingen Research Notes in Forest Genetics - Göttinger Forstgenetische Berichte **10**, 1-139, 1988.

HERZOG, S.: Genetische Strukturen des Rotwildes (*Cervus elaphus*) in Westdeutschland und deren Bedeutung im Rahmen innovativer Managementkonzepte. *European Journal of Wildlife Research* **46**, 188-192, 2000.

HERZOG, S.: Sense and nonsense of genetic studies on endangered species. *Cahiers d'Ethologie* **20**, 403-410, 2000.

HERZOG, S.; GEHLE, T.: Genetic structures and clinal variation of European red deer *Cervus elaphus* populations for two polymorphic gene loci. *Wildlife Biology* **7**, 55-59, 2001.

HERZOG, S.: Die Zukunft großer Herbivorenarten in Mitteleuropa aus Sicht der Genetik – Der Rothirsch (*Cervus elaphus*) als Fallbeispiel. In: GERKEN, B.; GÖRNER, M. (Herausgeber). *Neue Modelle zu Maßnahmen der Landschaftsentwicklung mit großen Pflanzenfressern. Natur- und Kulturlandschaft, Band 4*, Universität Paderborn, Höxter, 393-396, 2001.

HERZOG, S.: Genetische Strukturen des Rotwildes und deren Konsequenzen für das Management der Art. In: HOLST, S.; HERZOG, S. (Herausgeber): *Der Rothirsch-Ein Fall für die Rote Liste?* Deutsche Wildtier Stiftung, Hamburg, 107-119, 2002.

HERZOG, S.; GEHLE, T.: Genetische Veränderungen beim Rotwild (*Cervus elaphus*) durch den Einfluss des Menschen? In: MÜNCHHAUSEN, H.; BECKER, M.; HERZOG, S.; WOTSCHIKOWSKI, U. (Herausgeber). *Ein Leitbild für den Umgang mit dem Rothirsch in Deutschland*. Deutsche Wildtier Stiftung, Hamburg, 207-216, 2004.

HERZOG, S.: Management implications of genetic differentiation in red deer (*Cervus elaphus*) LINNÉ populations. *International Union of Game Biologists, XXth Congress*, 21.-26. August 1991, 816-821, Gödöllő 1991.

HERZOG, S.; GEHLE, T.: Genetic profiles of European red deer (*Cervus elaphus*) L. populations. International Union of Game Biologists, XXIVth Congress, Abstracts, 20. bis 24. September 1999, Thessaloniki, 1999.

HERZOG, S.: Die Bedeutung genetischer Untersuchungen für das Management von Wildtierpopulationen. Jagd+Hege, 16-17, Mai 1989 und Jagd+Hege, 13, Juni 1989.

HERZOG, S.: Bedeutung der Genetik für die Wildbewirtschaftung. Die Pirsch, 61-62, 28. September 1990.

HERZOG, S.: Genforschung und Jagdpraxis. Die Pirsch, 61, 26. Oktober 1990.

HERZOG, S.: Aktuelle Forschungsergebnisse zur ökologischen Genetik des mitteleuropäischen Rotwildes. Jagd+Hege, 4-5, August 1994.

HERZOG, S.: Vom Offenländer zum Insulaner. Jäger, 46-48, März 2003.

HERZOG, S.: Zur Bedeutung der Genetik für ein zeitgemäßes Rotwildmanagement. Schriftenreihe des Landesjagdverbandes Bayern **13**, 2005, 47-50.

HOFFMANN, H.: Die Verbreitung des Rotwildes (*Cervus elaphus* L.) im Freistaat Sachsen – Erarbeitung eines Lebensraummodells –. Diplomarbeit, Technische Universität Dresden 2000.

IMRON, M. A.: Landscape fragmentation, genetic differentiation and long-term survival in red deer (*Cervus elaphus*) in central Germany. Minor Thesis, Wageningen University, Wageningen 2006.

KRÜGER, T., FÜGNER, T.; HOFFMANN, H.; BERGMANN, F. HERZOG, S.: Analyse von Qualitätsparametern zum Rotwildmanagement am Beispiel des Freistaates Sachsen. In: HOLST, S.; HERZOG, S. (Herausgeber): Der Rothirsch – Ein Fall für die Rote Liste? Deutsche Wildtier Stiftung, Hamburg, 287-290, 2002.

RÖSENER, W.: Die Geschichte der Jagd. Artemis & Winkler Verlag, Düsseldorf und Zürich 2004.

STRÖHLEIN, H.; HERZOG, S.; HECHT, W.; HERZOG, A.: Biochemical genetic description of German and Swiss populations of red deer (*Cervus elaphus*). Acta Theriologica **38**, 153-161, 1993.

STRÖHLEIN, H.; HERZOG, S.; HERZOG, A.: Genetische Studien an Rotwild (*Cervus elaphus* L.) aus Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Teil I: Populationsgenetische Parameter der Isoenzymgenetik. European Journal of Wildlife Research **40**, 1-11, 1994a.

STRÖHLEIN, H.; JÄGER, F.; HECHT, W.; HERZOG, A.; HERZOG, S.: Genetische Studien an Rotwild (*Cervus elaphus*, L.) aus Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Teil II: Diskussion der ermittelten Parameter der Isoenzymgenetik unter Beachtung mitochondrialer DNS-Haplotypverteilung. European Journal of Wildlife Research **40**, 74-83, 1994b.

STRÖHLEIN, H.; HERZOG, S.; HERZOG, A.: Veränderungen der Isoenzymgenetik bei Rotwildpopulationen (*Cervus elaphus* L.) aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der Aufhebung der innerdeutschen Grenze. European Journal of Wildlife Research **41**, 65-68, 1995.

Rotwildgebiete aus Sicht der Wildbiologie

Dr. phil. Helmuth Wölfel,

Institut für Forstzoologie und Waldschutz, Universität Göttingen und

Dipl. Forstw. Marcus Meißner,

Institut für Wildbiologie Göttingen und Dresden e.V.

Präambel

Zunächst aufrichtigen Dank für die Einladung, hier vor diesem Gremium zu referieren. Ganz besonders freut es mich, dass die Deutsche Wildtier Stiftung, meinen Freund und ehemaligen Göttinger Kollegen, Herrn FOR Friedrich-Christian v. Berg, als Ehrengast zu dem Symposium geladen hat. War er es doch, der vor 15 Jahren gleichsam als Vordenker mutig seine Vision „Rotwild sollte sich selbst seine Lebensräume suchen“ zur Diskussion stellte (Deutsche Jagd-Zeitung, März 1990) und dafür von forstlicher wie jagdlicher Seite gleichermaßen „Prügel bezog“.

Freiheit für den Rothirsch ist als Rahmenthema für das Symposium eine gelungen knappe, das Anliegen der Veranstaltung aber präzise treffende und das Interesse weckende Formulierung. Dementsprechend hielt ich zunächst auch das mir zugedachte Thema Rotwildgebiete aus Sicht der Wildbiologie für reizvoll und gut zu bewältigen. Dies „gut zu bewältigen“ allerdings stellte sich als Irrtum heraus.

Bewertung von Rotwildgebieten

Bei näherer Betrachtung scheint es sehr schwierig bis ausgeschlossen, Rotwildgebiete aus Sicht der Wildbiologie exakt kategorisch zu definieren oder zu klassifizieren. Die physische Robustheit wie die psychische Flexibilität der Art lassen das Erkennen ausschließender Faktoren für eine Bewertung

des Lebensraumes kaum zu. Vom Tiefland bis in Bereiche über der Baumgrenze, von üppigen Auwäldern bis zu kargen, baumlosen Landschaften, erstrecken sich die Regionen in denen die Art lebt – gesund lebt, in stabilen Populationen. Hier drängt sich ein Vergleich zum Menschen beinahe auf. Auch für die eigene Art ist es kaum möglich, einen Lebensraum bewertend festzulegen. Nicht einmal mental dürfte das nach erfolgter jugendlicher Ortsprägung (Stadt/Land etc.) ohne weiteres möglich sein.

Eher kommen wir zum Ziel, wenn wir für das Rotwild auflisten, was es alles besonders mag, was es lieber meidet, was sich die Art bei Wahlfreiheit vorzugsweise aussucht. Zudem können wir analysieren, welche Präferenzen uns durch Verhaltensweisen, die angeborenen Fortbewegungsarten aber auch über den Körperbau und andere Parameter signalisiert werden.

In dem Referat soll nun versucht werden, Einzelbeispiele zu benennen und Hinweise zu geben, was für ein „Wohlbefinden der Art“ förderlich oder hinderlich sein dürfte, um letztlich diese Faktoren wie für ein Puzzle grob zu ordnen. Der Bau eines Gesamtbildes zum Rotwildlebensraum bleibt Ihnen überlassen. Beispielhaft sollen hier vorab Schleswig-Holstein für Gebiete der Tiefebene und der Harz für Mittelgebirgslandschaften genannt werden.

Lebensraum Tiefebene am Beispiel Schleswig Holstein

Das kleine (feine!) Bundesland im Norden hat sich nie dafür hergegeben, das Rotwild durch die Ausweisung von Reservaten (sog. Rotwildgebiete / rotwildfreie Zonen) zu reglementieren, sondern dafür große Zonen skizziert, die als Lebensraum geeignet scheinen (Abb. 1).

Dies aktuell mit eher ausdehnender als einengender Tendenz. Vorbildlich werden hier an bestehenden und besonders den in Planung befindlichen Autostraßen wie der A20 Querungshilfen für Wildtiere konzipiert und umgesetzt (Abb. 2).



Abb.1: Rotwildvorkommen, derzeitiges behördliches Rotwildverbreitungsgebiet und Infrastruktur in Schleswig-Holstein (Quelle: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Schleswig-Holstein)

Der Rothirsch wurde dabei als Leitart erkannt und benannt. Die für Schleswig-Holstein charakteristische offene und dennoch deckungsreiche Landschaft kommt der Art als Lebensraum entgegen. Die Landschaftsstruktur ermöglicht so auch weite Wanderungen in durchaus waldarmen Regionen.

Nicht verwunderlich für eine Art, die ursprünglich wohl vorzugsweise in Urstromtälern mit Auen und lichten Wäldern vorkam. Eine Art, die ebenso wenig ein Waldtier ist, wie sie auch sicherlich – wenn auch häufig erfolgt – nicht in die Kategorie Steppentier einzuordnen ist. Hinweise dazu sollen noch folgen.



Abb. 2: Grünbrücke in Bau an der A 21 in Schleswig-Holstein. (Foto: M. Meißner)

Lebensraum Mittelgebirge am Beispiel Harz

Viele der deutschen Mittelgebirge wurden der Art Rothirsch als Reservat zuerkannt, so auch der Harz im Dreiländereck von Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Der niedersächsische Teil des Harz (ca. 1/3 der Gesamtfläche) ist beinahe ausschließlich in Landesbesitz, einheitliche jagdliche Strukturen sind hier gut umsetzbar, der seit Jahrzehnten bestehende Rotwildring gilt hinsichtlich Führung, Umsetzung, Forschung und offener Diskussion als vorbildlich. Die Landschaft ist beeindruckend vielfältig, schön und in vielen Bereichen auch einzigartig. Ein länderübergreifender Nationalpark wertet die Region zusätzlich auf. Dennoch ist der Harz als ganzjähriger Lebensraum für Rothirsche schlecht geeignet. Die Art kann in höheren Lagen ohne „künstliche Beatmung“ in Form der Winterfütterung nur schwer überleben. Erst recht nicht in einer noch jagdlich interessanten Dichte, auch nicht bei einer toleranten Schadensbewertung durch die Forstwirtschaft im Wirtschaftswald. Die winterlichen Bedingungen sind in diesem nördlichsten deutschen Mittelgebirge für Rotwild wesentlich schlechter und härter, als beispielsweise in den Hochlagen der Alpen. Der überwiegende Nadelwald bietet wenig attraktive Nahrung, die wenigen freien Flächen sind meist in der Nähe menschlicher Siedlungen oder touristisch genutzt. Aus Sicht des Rothirsches können die höheren Lagen des Harzes bestenfalls als saisonal geeigneter Lebensraum, als „Sommerfrische“, gesehen werden. In der Bevölkerung gilt das Gebiet aber schlechthin als „Hirschland“, suggeriert durch entsprechende Artikel in Kiosken, das Angebot der Gastronomie, Folklore-Veranstaltungen mit Hirschgebrüll, geführte Wanderungen zur Brunft oder zu Fütterungsanlagen und vieles mehr.

Dabei könnte die Freiheit für den Rothirsch auch hier deutlich gefördert werden. Erlauben Sie mir bitte, hier eine persönliche Vision einzufügen:

Wenn nicht durch Fütterungen an die Hochlagen gebunden, würde Rotwild natürlicher Weise den herbstlichen Zug in die Tieflagen des Harzrandes an-

treten. Hier könnte es in geeigneten Räumen konzentriert – auch unter Zuhilfenahme einer artgerechten, einheitlichen Versorgung mit Grundfutter – überwintern. Auf den ersten Blick erscheinen sieben bis acht Räume am Harzrand hierfür geeignet. Der Raum um Stapelburg im Nordharz ist hierfür ein hervorragendes Beispiel. Hier münden mehrere Täler trichterförmig zusammen. Ein solcher, von einer entsprechenden Ruhezone umgebener, Überwinterungsraum könnte zudem bei entsprechender Planung und Umsetzung in den Fütterungsbereichen als Attraktion genutzt und der Bevölkerung als beeindruckender Beobachtungsort dienen. Widerstand wäre hierbei jedoch von den Befürwortern der gegenwärtigen Fütterungspraxis zu erwarten, insbesondere von jagdlicher Seite. Die „eigenen“ Hirsche können nicht mehr an Revier und Büchse gebunden werden, nach der Brunft wären die Hochlagen weitgehend „rotwildfrei“. Die Bejagung des Rotwildes im Raum müsste neu überdacht werden.

Nun im Folgenden einige Überlegungen und Veranschaulichungen zu den Lebensraumppräferenzen des Rothirsches:

Die vom Rotwild angestrebte Rudelbildung zeigt, dass die Art die halb-offene Landschaft bevorzugt. Die Tiere haben hier die Möglichkeit, ihr Umfeld mit dem optischen Sinn zu kontrollieren. Ihr Verhalten signalisiert besonders dann ein erhöhtes Sicherheitsempfinden, wenn sich die Tiere in erreichbarer Nähe von möglicher Deckung befinden. Sie können sich so rasch der Beobachtung entziehen, selbst jedoch eine potenzielle Gefahrenquelle taxieren.

Bevorzugt werden vor allem dem Wind abgewandte, geschützte Stellen. Die stabilsten Rudel dürften in der Größenordnung von 6 – 12 Stück liegen. Dies entspricht zwei bis vier – nicht selten untereinander verwandten – Mutterfamilien, die von einem Leittier angeführt werden. Hier zeigen die Tiere das geringste Absicherungs- und Aggressionsverhalten. Ein einzelnes Alttier mit seinem Nachwuchs sichert wesentlich häufiger. Großrudel hingegen sind meines Erachtens eher

vorübergehende, lokale Herden. Sie stellen Fressgemeinschaften ohne Gesamtführung durch ein Einzeltier dar und setzen sich aus mehreren stabilen Kleinrudeln zusammen. Eine Herde/ein Großrudel von 50 Stück hat dementsprechend auch etwa 4 – 5 Leittiere.

In Waldgebieten mit hohen Jungwuchs-/Dickungsanteilen und zudem permanenten Störungen auf den wenigen Freiflächen reduzieren sich Rudel auf die kleinste Einheit – Alttier, Kalb und Vorjahrskalb. Der in Afrika arbeitende Wildbiologe F. Walther formulierte treffend: „Der Wald trennt, die Steppe vereint“. Die Hochlagen des Harz z. B. mit Moorflächen und lichtem Baumbewuchs bieten Sicht und Deckung gleichermaßen und weisen zudem das Rotwild magnetisch anziehende Wasserflächen auf und werden der Jahreszeit entsprechend auch bevorzugter aufgesucht als die tieferen, dichter bewaldeten Lagen mit attraktiverer Nahrung. Hier dominieren Sicherheitsempfinden und Kommunikationsmöglichkeit über die Attraktivität des Nahrungsangebots.

Lebensraum Rothirsch, Wilddichte, Störung und Wildschaden

Fälschlicherweise wird heute leider beinahe jedes durch Rotwild entstandene Fraßbild als Schaden bezeichnet. Gleichsam automatisch wird von „Schälschaden“ und „Verbissschaden“ gesprochen. Fraßeinwirkung durch Rotwild wird aber erst zum Schaden, wenn die Tiere die von uns genutzten Pflanzen in einem für diese Nutzung inakzeptablen Ausmaß schädigen. Jahrzehntlang als Bodendecker zurück verbissene Schlehen werden sicher anders zu bewerten sein als dementsprechende Buchen im Wirtschaftswald. Technische, mechanische oder chemische Hilfsmittel zur Begrenzung von Wildfraß sind – wenn auch vielleicht kurzfristig waldbaulich sinnvoll – lediglich Kosmetik und letztendlich keine Lösung. Die langfristige Verfolgung dieser Verfahrensweise kommt aber einer forstwirtschaftlichen wie jagdpraktischen Bankrotterklärung gleich. Jagdliche Fehlstrategien wie permanente Verfolgung, unnötige Beunruhigung, Nachtjagd, etc. drängen das Rotwild in die dichten Ein-

standsgebiete und diktieren geradezu die Schäle auch bei geringer Rotwildichte (Abb. 3).



Abb. 3: „Bei der Arbeit“: schälender Rothirsch (Foto: H. Wölfel)

Einige Beispiele zeigen hingegen, dass wenn dem Rotwild in seinem Lebensraum anteilmäßig $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ jederzeit nutzbare Freiflächen zur Verfügung stehen, die Schäle dort gegen Null gehen kann! Rotwild zieht als Weidetier die einfachere Werbung von Gras der aufwändigen, mühsameren Schäle eindeutig vor. Der Verbiss hingegen steht ursächlich viel stärker mit der Rotwildichte in Verbindung und kann daher im Gegensatz zur Schäle Hinweise auf die Individuendichte im Lebensraum geben.

Entscheidend für die umfassende Nutzbarkeit von Weideflächen ist deren Störungsfreiheit bzw. die Berechenbarkeit vorhandener Störquellen. Mit einer heimlichen und dadurch für die Tiere unberechenbaren Dauerverfolgung durch die Jagd kommt Rotwild wesentlich schlechter zurecht, als z.B. mit intensiven, aber offenkundig nicht dem Wild gel-

tenden und somit für die Tiere berechenbaren militärischen Aktionen auf Truppenübungsplätzen. Eine weit verbreitete Unart ist es z.B. nach begonnener Winterfütterung weiter zu jagen. Hier wird die Fütterung als Lockmittel genutzt und Tiere beim An- oder Abwechseln von den Anlagen erlegt. Eine solche Verfahrensweise ist völlig kontraproduktiv und steigert zwangsläufig das Maß von Verbiss und Schäle.

Lebensraum Rotwild und Fütterung

Grundsätzlich zeigt winterliche Zufütterung auf, dass ein Gebiet für Rotwild aus ganzjähriger Sicht als Lebensraum ungeeignet ist, sie muss sich auf wenige Räume begrenzen und als unausweichliche, vorübergehende Notlösung gelten. Im Winter ungestörte Tiere kommen mit geringster Energiezufuhr aus. Erlaubt man dem Wild saisonale Gebietswechsel, meidet es ungeeignete Regionen. Wenn überhaupt nötig, ist nur die Vorlage von Grundfutter in Form von Wiesenheu und/oder Gras-Silage aus ausgereift geerntetem Wiesenheu sinnvoll. Für das häufige, fadenscheinige Argument, durch Vorlage bestimmter Futtersorten könnten Schäle oder Verbiss reduziert werden, findet sich bislang keine stichhaltige, nachprüfbare Bestätigung. Falsche, weil nicht artgerechte Futtergaben können hingegen die Schäle von Baumrinde und den Verbiss von Baumtrieben nachweislich steigern.

Als saisonaler Lebensraum für Rotwild gänzlich ungeeignet sind Wintergatter. Hier werden die Tiere über ein halbes Jahr in eingezäunte Areale eingesperrt und vom Menschen „versorgt“. Wintergatter ermöglichen zwar die Haltung von höheren, ggf. auch die örtliche Lebensraumkapazität übertreffenden Wilddichten. Sie verhindern aber auch das Abwandern starker Trophäenträger in benachbarte Reviere und ermöglichen nebenbei die Verabreichung von Futtermitteln zur Steigerung des Geweihwachstums. Wintergatter unterbinden die natürlichen Wanderbewegungen des Rotwildes. Alttieren ist es nicht möglich, die bevorzugten Setzeinstände aufzusuchen, sie sind gezwungen, ihre Kälber im Gatter zu setzen. Nur zur Jagdzeit werden die Tiere freigelassen. Das ist „Strafvollzug mit Freigang zur Jagd“. Langfristig und in

größeren Ausmaß betrieben, würden solche Maßnahmen letztlich das Ende der Art in freier Wildbahn bedeuten. Die Sicherung von Wildkorridoren und der Bau von Querungshilfen an Autostraßen aus Steuermitteln, die dazu dienen, dem Rotwild Bewegungsspielraum zu erhalten, werden angesichts solcher Maßnahmen in bestimmten Regionen ad absurdum geführt.

Lebensraum Rotwild und Barrieren

Barrieren oder Hindernisse durch Autobahnen, Schienenwege und technisierte Wasserstraßen engen einen genetischen Austausch bei Wildtierpopulationen ein oder unterbinden ihn. Der Rothirsch ist davon in besonderem Maße betroffen, er gilt zu Recht als Indikatorart im Hinblick auf die Zerschneidung von Lebensräumen. Technische Barrieren in Form von Zäunen (Abb. 4) oder psychische Fesseln in Form von Fütterungen zur Unterbindung der Bewegungsfreiheit können hier langfristig keine brauchbare Lösung darstellen.

Aber auch die durch die Forstwirtschaft vielerorts ausgewiesene Zonierung in „Rotwild-Gebiete“ und „rotwildfreie Zonen“ bannt die Art in zugewiesene Reservate (siehe HERZOG Seite 51). Potenziell geeignete Lebensräume werden dadurch eingeengt und/oder unerreichbar gemacht.

Die Ausnahme starker Hirsche von dieser „Vogelfreiheit“ – ein gerne seitens der Forstwirtschaft angeführter Aspekt – ist ein Scheinargument. Gerade die jungen, Lebensräume erschließenden Hirsche müssten vorrangig wandern dürfen. Selbstverständlich muss es in einer Kulturlandschaft auch entsprechende Regeln einer Waidlenkung (wildlife management) geben. Selbstverständlich kann die Forstwirtschaft beispielsweise in Wirtschaftsgebieten mit Edellaubholz nur eine geringe Rotwildichte mit sporadisch saisonal durchwechselnden Tieren verkraften. Eine jagdliche Lenkung ist zwar unabdingbar, aber auch machbar – so man dies kann und will. Hier wäre eine Einteilung in Rotwild-Kerngebiete, Randgebiete und Transitgebiete ehrlich, realistisch und für den Rotwild-Lebensraum förderlich.



Abb. 4: Technische Barriere Wildzaun (Foto: M. Meißner)

Verhaltensweisen der Art und Hinweise auf den Lebensraum Rotwild

Rotwildkälber werden von ihren Müttern nicht wie bei vielen Steppenarten üblich im Rudel geboren, sondern ausnahmslos abgesondert, alleine stehend. Selbst die noch geführten Vorjahrskälber müssen vorübergehend Abstand halten. Erst bei weitgehender Mobilität und Fluchttauglichkeit erfolgt die Einbindung des Kalbes in die Rudelstrukturen. Während der Abliegephase in Deckung (nicht in „Dickung“) liegen die Kälber beinahe ganztägig alleine, die Voraugendrüse sind dabei leicht geöffnet (Abb. 5).

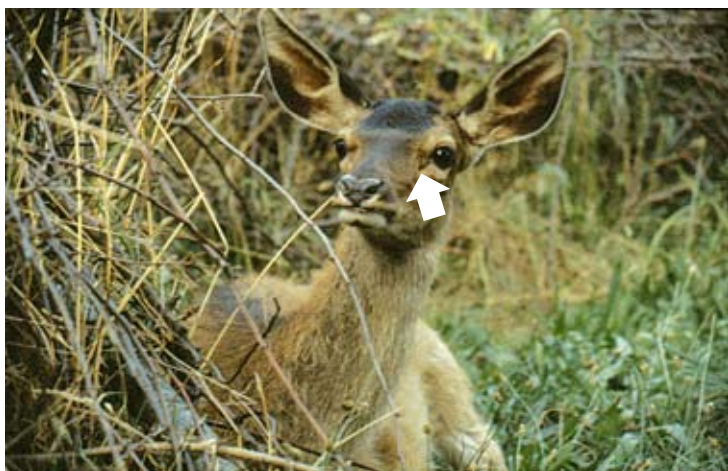


Abb. 5: Abliegendes Kalb: die Voraugendrüse ist leicht geöffnet (Foto: Dr. H. Wölfel)

Ein durch dieses Präorbitalorgan abgesondertes Sekret ermöglicht es dem Alttier, auch entfernt äsend mit seinem Kalb in Geruchskontakt zu bleiben. Bei Furcht drückt sich das Kalb, die Voraugendrüsen werden dabei geschlossen, das Geruchsband zum Muttertier wird unterbrochen, die Gefahr ist erkannt. Bewegen sich Kälber vom ruhenden Muttertier weg, tun sie dies vorrangig gegen die herrschende Windrichtung. Dies bringt einerseits Rückendeckung und andererseits geruchliche Absicherung nach vorne. Diese Schutzmaßnahmen sind für den Rothirsch als Flucht-

tier halboffener Lebensräume zur Feindvermeidung bestens geeignet. Er baut dabei nicht wie das Reh ausschließlich auf ein perfektes „Sich-verstecken“ (Rehe haben auch keine Voraugendrüse!), aber auch nicht auf die Strategie des Rens, das sein Junges im Schutz der Herde setzt und mit sich führt. Drei Hirscharten aus unterschiedlichen Lebensräumen mit dementsprechend unterschiedlichen Verhaltensweisen und Strategien.

Selbst die Zusammensetzung der Rotwild-Milch dürfte auf die Bevorzugung des halboffenen Lebensraumes hinweisen. Da Rotwildkälber vorerst nur zweimal pro Tag gesäugt werden, weist die Milch wohl wegen der großen Intervalle zwar einen hohen Gehalt an Fett (bis 20 %) auf, sie ist aber mangels Bewegung der Tiere und geringen Energieverbrauch beinahe frei von Milchzucker. Rehmilch ist etwa nur halb so fett, die in Deckungsbereichen abliegenden Kitze werden jedoch durchschnittlich 7 – 8 Mal pro Tag gesäugt.

Lokomotion und Lebensraum Rotwild

Der Körperbau und die Gangarten des Rotwildes weisen auf eine bevorzugte Fortbewegung in offenem Gelände hin. Verdeutlicht wird dies durch die gerade Rückenlinie der laufenden Tiere, den grazil wirkenden verzögerten Trab und das scheinbar über dem Boden schwebende Erscheinungsbild (Abb. 6 a bis 6 c).

Bei Gefahr flüchten die Tiere vorzugsweise entlang von Deckungsrändern („hinter einer Gardine“) mit der Möglichkeit der optischen Absicherung des Geländes. Sehen, aber nicht gesehen werden ist die Devise. Erst wenn die Gefahr vorüber zu sein scheint, verlässt das Rotwild das Gebiet in raumgreifendem Trab über Freiflächen. Dichte Vegetation, wie sie das Reh bei Gefahr aufsucht, versucht das Rotwild auf der Flucht zu vermeiden. „Fußangeln“ durch Brombeere oder durch Baummaterial aus der Läuterung oder Durchforstung werden tunlichst umgangen.



Abb. 6 a: Kalb, 2 Wochen alt: Prellsprünge (Foto: Dr. H. Wölfel)

Ferner belegen schon Ausmaß und Ausformung des Kopfschmuckes der Hirsche, dass sich die Art nicht für ein Leben im Wald entwickelt und optimiert hat. Das mit dem Geweih verbundene Imponiergehabe kann nur in freiem Gelände ausgelebt werden.

Führung, Tradition und Lebensraum Rotwild

Die gesellige Lebensweise des Rotwildes mit der Fülle an sozialen Interaktionen verlangt psychische Flexibilität und große Lernfähigkeit. Dementsprechend dauert die Führung der Jungen auch 1 1/2 Jahre. Die Kälber und Halbwüchsigen lernen durch tradierte Weitergabe von den Erfahrungen der Muttertiere. Sie lernen, gute Nahrungsquellen aufzufinden und zu erschließen, das Feindvermeidungs- und Fluchtverhalten differenziert einzusetzen sowie innerartliche Ranggefüge zu erkennen, zu erringen oder zu akzeptieren. So wie Rotwild innerartliche Strukturen und die Lebensraumnutzung studiert und trainiert, übt sich das „egozentrische“, territoriale Reh in der Abgrenzung von den Artgenossen durch Markierung und Gebietsauseinandersetzungen.

Rotwild kennt keine festen Territorien und grenzt auch seine Lebensräume nicht ab. Die Art hat flexible Streifgebiete, deren Lage und Ausmaß stark über die Faktoren Sicherheit und Komfort bestimmt werden. Rotwildlebensräume sind selten unter 10.000 Hektar groß, übersteigen diesen Wert je nach Geländestruktur aber oft um ein Vielfaches.

Jagdbetrieb und Lebensraum Rotwild

Die für Rotwildlebensräume charakteristische Großflächigkeit ist mit den jagdbetrieblichen Wün-



Abb. 6 b: Kalb, 3 Tage alt: Galopp (Foto: Dr. H. Wölfel)



Abb. 6 c: Kalb, 2 Wochen alt: verzögerter Trab (Troll) (Foto: Dr. H. Wölfel)

schen und Vorstellungen kleiner Pachtreviere oft kaum vereinbar. Gemeinschaftliche Vorgehensweisen in Sachen Jagdintervalle, Ruhezeiten, Abschusserteilung etc. sind Voraussetzung für eine einigermaßen artangepasste Behandlung der Art.

Veränderter, naturnaher Waldbau, frühe Läuterung und Durchforstung der Baumbestände sowie eine höhere Pflanzenvielfalt schaffen heute für Rotwild oft ein wesentlich besseres Nahrungsangebot als noch vor wenigen Jahren. Da sich die Tiere zur Nahrungsaufnahme nicht mehr weit bewegen müssen und sich an Ort und Stelle satt fressen können, sind sie mit angelegten Wildwiesen kaum noch zu locken. Die gewohnte Ansitzjagd wird selbst bei hoher Rotwildsdichte immer schwieriger und erfolgloser. Die so genannten „Wildwiesen“ waren bereits in der Vergangenheit Flächen, die mehr der Erlegung als der Ernährung der Tiere dienten. Dokumentiert wird dies nach wie vor durch das Vorhandensein eines oder meist zweier Hochsitze (für Ost oder Westwind) und eines Salzlecksteins, etwa 70 Schritt davon entfernt. Das lernfreudige Rotwild meidet dann eben solche Gefahrenquellen und zieht bestenfalls noch nachts zur Äsung aus. Das ist jagdlich verordneter Dückungszwang mit dort zwangsläufig verstärkter Schäl- und Verbisstätigkeit. Eine Aufhebung des Nachtjagdverbotes für Rotwild, wie in einigen Bundesländern erfolgt und anderswo auch ohne Genehmigung praktiziert, ist eine behördlich sanktionierte, jagdpolitische Bankrotterklärung.

Veränderte Gegebenheiten im Revier wie veränderte waldbauliche Strukturen verlangen nach veränderten jagdlichen Strategien und nicht nach einem starren Beibehalten eines jägerischen Komfortverhaltens. Auch für Rotwild in besonderem Maße geeignete Lebensräume können durch einen entsprechenden Jagdbetrieb kaputt geschossen oder kaputt gehegt werden.

Forstbetrieb und Lebensraum Rotwild

Gegenwärtig betriebener Waldbau kommt also dem Rotwild vielerorts durchaus zugute. Die oft aus Notlagen heraus betriebenen „Aufforstungen



Abh. 7: Waldentwicklung (Quelle: Schweizerischer Forstverein)

um jeden Preis“ vergangener Jahrzehnte nahmen so mancher Region das zuvor verdiente Prädikat „Rotwild-Lebensraum“. In so manchen Regionen können die Tiere eigentlich nur das Bestreben haben, sich den ursprünglichen Zustand wieder zurecht zu fressen.

Es existieren aber durchaus Möglichkeiten, auch bei intensiv genutztem Kulturwald Rotwildlebensräume zu erhalten und zu optimieren. Es gibt dafür genügend Beispiele, vorwiegend dort, wo der Grundbesitzer von seinem Wald leben muss, ihn wirtschaftlich potent an die Folgegeneration weitergeben will und zudem selbst jagdliche Passion besitzt. Letztlich war es das Interesse an einer nachhaltig betriebenen Jagd, die das Rotwild, trotz seiner bedeutenden Fraßeinwirkung auf die Vegetation der Kulturlandschaft, bis in unsere Zeit gerettet und erhalten hat. Wer allerdings seine Augen vor den Folgen überhöhter, dem Lebensraum nicht angepasster Wildbestände verschließt, durch Jagddruck den Tieren einen arteigenen Äsungsrhythmus verwehrt, wird beim Steuerzahler und/oder der folgenden Generation berechtigter Weise wenig Verständnis ernten und weder dem Rotwild noch den Lebensräumen der Art dienen. Feingefühl und Augenmaß sind für eine wild- und waldkonforme Waidlenkung (wildlife management) unbedingt erforderlich. Grundsätzlich ist der Rothirsch kein Schädling, der Jäger kein Schädlingsbekämpfer und der Waldbauer kein Verwalter von Wildschäden.

Vertiefende Literatur zum Referat

HELMUTH WÖLFEL: Turbo-Reh und Öko-Hirsch. Perspektiven zu Wild, Hege und Jagd, Stocker Verlag, Graz, ISBN 3-7020-0855-1.

HELMUTH WÖLFEL (Hg.): Bewegungsjagden: Planung-Auswertung-Hundewesen, Stocker Verlag Graz, ISBN 3-7020-0994-9.

Zur Zulässigkeit des Totalabschlusses von Rotwild in Rotwildfreigeieten – Anmerkungen zu OVG Koblenz, Urt. v. 30.10.2002, NuR 2003, 435

*RA Dr. Florian Asche,
Kanzlei Asche Stein & Glockemann, Hamburg*

In so genannten „Rotwildfreigeieten“ ordnen die Jagdbehörden an, Rotwild, unabhängig von Biotop, aktuellen Nachwuchsquoten, Wildzählungen und Ausbreitungsverhalten, abzuschießen. Rechtsgrundlage des Totalabschlusses sind die Bewirtschaftungsbezirke-Verordnungen der Bundesländer¹. Das OVG Koblenz hat die verordnete Bestandsvernichtung geprüft und für rechtens befunden. Die nachfolgenden Ausführungen stellen in Frage, ob das Spannungsverhältnis zwischen Wildtier- und Agrarinteressen durch das Gericht angemessen berücksichtigt wurde.

A. Rechtsgrundlage

Die Bewirtschaftungsbezirke-Verordnungen der Bundesländer unterscheiden regelmäßig zwischen Rotwildkerngebieten, Rotwildrandgebieten und Rotwildfreigeieten. Kerngebiete sind Bezirke, in denen sich Rotwild aufgrund der vorhandenen Lebensbedingungen dauernd, Randgebiete, in denen sich das Wild in geringem Umfang oder nur zeitweise aufhält.² In Kern- und Randgebieten darf das Rotwild im Sinne von § 1 Abs. 2 BJagdG „gehegt“, das heißt, zu seiner Vermehrung dürfen Wildungsflächen angelegt oder Fütterungseinrichtungen für Notzeiten ge-

1 Detaillierte Übersicht der gesetzlichen Grundlagen und Abschussrichtlinien bei PÖCKLER, Der Jäger und sein Recht, 4. Aufl., Hamburg 1999, S. 145 ff.

2 PÖCKLER, a.a. O., S. 174.

schaffen werden. In den so genannten Freigeieten unterliegt das Rotwild hingegen der Abschusspflicht.³ Es ist in diesen Bezirken „auszurotten“.⁴

B. Vorentscheidung und Sichtweise des OVG Koblenz

Bereits der Bayerische Verfassungsgerichtshof hielt die Einteilung in Rotwildbewirtschaftungs- und -freigeiete mit den daraus folgenden Abschussverpflichtungen für rechtmäßig.⁵

Gegenstand dieser Entscheidung war eine Popularklage. Folglich war die Bayerische Landesverfassung deren hauptsächlicher Prüfungsmaßstab. Unabhängig davon äußerte der Verfassungsgerichtshof die Ansicht, die landesrechtlich begründete Abschusspflicht stehe nicht im Widerspruch zur Hegepflicht im Sinne von § 1 Abs. 1 BJagdG. Aus dem Gesetzesziel, einen gesunden und artenreichen Wildbestand zu erhalten, folge lediglich zwingend, dass keine, dem Jagdrecht unterliegende Wildart ausgerottet oder in ihrem Bestand gefährdet werden dürfe, nicht aber das Gebot der Erhaltung in jedem Bereich, ohne Rücksicht auf Lebensbedingungen oder sonstige mit der Hege in Einklang zu bringende Belange. Unter Berufung auf den Bundesgerichtshof meinte der Verfassungsgerichtshof, die Interessen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft gingen denen der Wildhege vor.⁶

Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Koblenz schließt sich im Ergebnis der Bewertung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes an, ohne die Beurteilungsmaßstäbe des Popularklageverfahrens zu teilen:

3 Vgl. § 4 Abs. 1 S. 1 der Landesverordnung über die Bewirtschaftungsbezirke für Rotwild, Damwild und Muffelwild vom 7.4.1989 (GVBl. 1989, S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.11.1998 (GVBl. 1998, S. 403).

4 Zum Ausrottungsbegriff vgl. VG Neustadt a.d.W., Urt. v. 12.12.2001 – 4 K 1681, 01, n.v.

5 BayVerfGH, NuR 1997, 286 = RdL 97, 124.

6 BayVerfGH, a.a. O., unter Berufung auf BGH, Urt. v. 22.5.1984, III ZR 1883, NJW 1984, 2217.

- Rotwildfreigebiele widersprüchen nicht dem Staatsziel des Tierschutzes im Sinne von Art. 70 der rheinland-pfälzischen Landesverfassung und Art. 20 a GG. Lediglich die Art und Weise der Jagdausübung könne sich aus dem Tierschutzgebot ergeben, nicht aber die Frage, ob oder in welchen Regionen ein Tier gejagt werden dürfe.⁷
- Das europarechtliche Abkommen über die biologische Vielfalt⁸ enthalte lediglich Verpflichtungen gegenüber den Vertragspartnern und entwickle deshalb keine normative Wirkung auf das Abwägungsgebot im Sinne von § 21 Abs. 1. BJagdG.
- Art. 3. Abs. 1 GG sei nicht verletzt, da keine sachwidrige Ungleichbehandlung ersichtlich sei.
- Die Abschussplanung auf der Basis der Bewirtschaftungsbezirkeverordnung genüge den Abwägungserfordernissen im Sinne von § 21 Abs. 1 BJagdG. Der Verordnungsgeber habe die widerstrebenden Interessen zwischen forstlicher und jagdlicher Nutzung ausreichend berücksichtigt.

C. Kritik

Die Ausführungen des OVG Koblenz vermögen nicht vollends zu überzeugen. Die in Bezug auf die Würdigung des Tierschutzes und das Abkommen über biologische Vielfalt nachvollziehbare Entscheidung setzt sich nicht ausreichend mit der Hegepflicht im Sinne von § 1 Abs. 1 BJagdG auseinander und berücksichtigt das Auslegungskriterium des Staatszieles Umweltschutz gemäß Art. 20 a GG nicht.

7 OVG Koblenz a.a. O., unter Bezugnahme auf VerfGH Rheinland-Pfalz, AS 28, 440/450.

8 Ratifiziert als Gesetz über die biologische Vielfalt, BGBl. II, 1995, 350.

I. Tierschutz und Abkommen über biologische Vielfalt

Im Hinblick auf die Würdigung des Tierschutzes als Staatsziel ist der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts wenig hinzuzufügen. Der Tierschutz ist als Auslegungskriterium für die Zulässigkeit regionaler Bestandsvernichtung tatsächlich ungeeignet. Nicht das Tier als Teil der „natürlichen Lebensgrundlagen“, sondern das „individuelle Mitgeschöpf“ soll vor unnötigen Leiden geschützt werden.⁹ Daraus folgt, dass die Reduzierung der Art, bis hin zur Bestandsvernichtung, dem Tierschutz nicht widerspricht.

Auch das Abkommen über die biologische Vielfalt wurde zu Recht nicht als Entscheidungsmaßstab herangezogen. Schon der in Art. 3 des Abkommens kodifizierte Grundsatz der vollen Gesetzgebungssouveränität der Vertragsstaaten schließt eine normative Wirkung auf nationales Recht aus. Hinzu kommt, dass die vereinbarten Schutzmaßnahmen im Sinne der Art. 6 ff. des Abkommens stets von den „nationalen Umständen und Möglichkeiten“ begrenzt werden. Eine Auslegungsfunktion im Hinblick auf nationales Recht muss vor diesem Hintergrund ausscheiden.

II. Prozessuale und materielle Bedenken

Bedenklich ist, dass das OVG Koblenz bei der Sachverhaltsermittlung auf wildbiologische Gutachten der fünfziger Jahre zurückgegriffen hat. Außerdem hat es weder die in § 1 Abs. 1 S. 2 BJagdG festgeschriebene Pflicht zur Hege noch das in Art. 20 a GG aufgenommene Staatsziel Umweltschutz ausreichend beachtet.

II.1 Verwendung von Gutachten der fünfziger Jahre

Es dürfte fehlerhaft sein, die wildbiologischen Feststellungen auf Gutachten zu stützen, die fünfzig Jahre alt sind. Prozessrechtlich bedenklich ist dabei vor allem der Umstand, dass der Senat Ausführungen adaptiert,

9 SCHOLZ in: MAUNZ/DÖRING/HERZOG/SCHOLZ, Grundgesetz, Kommentar, Art. 20 a GG, Rdnr. 73 ff.

deren Sachverständige aus biologischen Gründen nicht mehr zu einer mündlichen Verhandlung geladen werden können. Fragen in Zusammenhang mit den Gutachten und einer in fünfzig Jahren eingetretenen Veränderung der Umweltparameter konnten damit nicht beantwortet werden.

Der Senat dürfte hier im Hinblick auf § 411 Abs. 3 ZPO i. V. m. § 173 VwGO zu sorglos gewesen sein. Schließlich muss das Gericht einen Sachverständigen laden, sofern eine Erläuterung des Gutachtens notwendig ist.¹⁰ Dies gilt zwar explizit nur für den Fall, dass eine Begutachtung durch das Gericht angeordnet wurde. Aus Gründen der exakten wissenschaftlichen Sachverhaltsklärung darf jedoch für ein umfangreich verwertetes Altgutachten nichts anderes gelten.

Demgegenüber hat das Gericht angemerkt, es sei nicht ersichtlich, dass sich die seinerzeit festgestellten Umweltparameter seit Erstellung des Gutachtens geändert hätten. Ob man dieser Einschätzung ohne weiteres folgen kann, ist fraglich. Tatsache bleibt, dass sich die Bundesrepublik Deutschland innerhalb der vergangenen 50 Jahre von der Agrarnutzung weit entfernt hat. Im Industrie- und Dienstleistungsstaat spielt die Erzeugung von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Produkten eine deutlich untergeordnete Rolle. Die Nutzungsverträglichkeit von Wildbeständen kann nur angemessen untersucht werden, sofern aktuelle Umweltparameter in ein Verhältnis zum aktuellen Umweltbewusstsein gesetzt werden. Mit Hilfe derart bejahrter Gutachten dürfte dies nicht möglich sein.

II.2 Keine Würdigung der Hegepflicht

Das Oberverwaltungsgericht hat unbeachtet gelassen, dass dem Abschussgebot der Bewirtschaftungsbezirke-Verordnung die bundesrechtlich normierte Hegepflicht gegenüber steht.

10 KOPP/SCHENKE, Verwaltungsgerichtsordnung, Kommentar, 13. Aufl., München 2002, VwGO, Rdnr. 16.

In § 1 Abs. 1 BJagdG hat der Gesetzgeber mit dem Recht zur Jagdausübung die Pflicht zur Hege verbunden. Die Hegepflicht wird in § 1 Abs. 2 S. 1 BJagdG konkretisiert. Der durch Hege zu schaffende gesunde und artenreiche Wildbestand ist demnach zahlenmäßig an die Belange der Landeskultur, insbesondere der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft anzupassen. Diese Orientierung der Hege an den Interessen der Landnutzer wird in § 1 Abs. 2 S. 2 BJagdG verdeutlicht. Wildschäden sind danach möglichst zu vermeiden. Des Weiteren betont § 21 Abs. 1 S. 1 BJagdG, der Abschuss des Wildes sei so zu bemessen, dass sowohl die Ansprüche der naturnutzenden Wirtschaft als auch die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege voll gewahrt blieben. Damit legt das Bundesjagdgesetz das Spannungsfeld einer ordnungsgemäßen Abschussplanung offen. Wildschäden sind einerseits zu vermeiden, wildlebende Tiere sind andererseits zu schützen.¹¹

Mit dieser detaillierten Zielvorgabe hat das Bundesjagdgesetz eine umfassende Regelung zum Inhalt der Hegepflicht geschaffen, welche durch eine Landesverordnung nicht außer Kraft gesetzt werden darf. Im Gegenteil folgt aus einer Normenkollision zwischen Bundesrecht und Landesrecht – auch im Bereich der Rahmengesetzgebung – gemäß Art. 31 GG die Nichtigkeit des Landesgesetzes oder der Landesverordnung.¹² Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass die Bewirtschaftungsbezirke-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz die Hegepflicht gemäß § 1 BJagdG nicht konterkarieren, sondern nur ausgestalten darf. Das OVG Koblenz hätte deshalb prüfen müssen, ob die regionale Bestandsvernichtung des Rotwildes im Interesse der Landeskultur, insbesondere zum Schutz einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft, zulässig ist.

11 Hier wird der Regelungsbereich des Bundesjagdgesetzes durch § 2 Abs. 1 Nr. 10 BNatSchG ergänzt.

12 SCHMIDT-BLEIBTREU/KLEIN, Grundgesetz, Kommentar, 9. Aufl., Neuwied 1999, Art. 31 GG, Rdnr. 5.

II.2.a Wildgehege versus Landeskultur

Ob im Rahmen der Hege der Wildschutz oder die Interessen ordnungsgemäßer Land- und Forstwirtschaft vorrangig sind, ist seit langem Gegenstand von Erörterungen in Literatur und Rechtsprechung. Je nach konkreter Fallkonstellation werden insofern unterschiedliche Gewichungen vorgenommen:

In seiner grundlegenden Entscheidung zum Ausgleich von Forstwirtschaft und Wildhege führt der BGH aus, die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft genieße grundsätzlich Vorrang vor der Wildhege. Dies begründet er mit der herausgehobenen Bedeutung des Waldes für Klima, Wasserhaushalt und biologische Vielfalt. Zu niedrig bemessene Abschussquoten könnten den Waldeigentümer deshalb zur Schadensersatzforderung berechtigen. Voraussetzung sei jedoch, dass die durch Wild erzeugten Schäden einen Grad erreichten, der einem enteignungsgleichen Eingriff entspreche.¹³

Diese Ansicht verdeutlicht der BGH in einer späteren Entscheidung. Die Lage und Beschaffenheit eines Grundstücks bildeten eine Situationsgebundenheit, aus der immanente Beschränkungen der Eigentümerrechte abgeleitet werden könnten. Die jagdgesetzlichen Bestimmungen lösen den Interessenwiderstreit zwischen dem heimischen Wild und dem Nutzungsberechtigten im Interesse des Wildschutzes dahin auf, dass „gewisse“ Wildschäden hingenommen werden müssten.¹⁴

Ähnlich abgewogen äußert sich die Verwaltungsrechtsprechung. Sie vertritt die Ansicht, der Grundeigentümer könne zu niedrig festgesetzte Abschusszahlen gerichtlich überprüfen lassen, um Wildschäden vorzubeugen. Nur auf diese Art und Weise seien die verfassungsmäßigen Rechte auf ein schadensfreies Eigentum durchsetzbar.¹⁵ Dabei wird allerdings

¹³ BGH, Urt. v. 22.5.1984, III ZR 18/83, NJW 1984, 2217.

¹⁴ BGH, NuR 1989, 55, 56, unter Bezugnahme auf BGHZ 91, 243, 261, 262 und LEONHARDT, Jagdrecht, Kommentar, Loseblatts., 1. Aufl., München 1986, Erl. zu § 1 BJagdG, Rdnr. 16.

¹⁵ OVG Lüneburg, NuR 1988, 196.

betont, dass für die korrekte Festsetzung eines Abschussplanes stets die konkreten Gegebenheiten vor Ort ausschlaggebend seien. Nicht aufgrund von Pauschalbetrachtungen, sondern im Rahmen einer ökologischen und ökonomischen Bewertung des Jagdbezirkes seien Volkswirtschaft, Jagd- und Landeskultur in Ausgleich zu bringen. Die Behörde sei deshalb verpflichtet, die unterschiedlichen Interessen durch Beurteilung der Größe des Reviers, der Bedürfnisse der Wildtiere, der Schadensrisiken, der Bejagungsmöglichkeiten und alternativer Abwehrtechniken zum Ausgleich zu bringen. Ein Verstoß gegen dieses Abwägungsgebot mache den jeweiligen Abschussplan automatisch rechtswidrig.¹⁶

Eine laufende Abwägung zwischen Wildtier- und Nutzerinteressen kann schon dem Grundcharakter des Jagdrechts entnommen werden und wird auch von der Lehre anerkannt. Bereits das Reichsjagdgesetz von 1934 sah in § 4 Abs. 2 ein explizites Verbot der Wildartenausrottung vor. Auch für das Bundesjagdgesetz wird regelmäßig betont, dass die Ausrottung mit dem Hegegedanken unvereinbar ist.¹⁷ Es soll vielmehr eine sorgfältige Abwägung zwischen Wildschadensverhütung und Wildtierschutz notwendig sein.¹⁸

Rechtsprechung und Kommentierung sind sich offenbar einig. Das Hegeziel hat sich an den Interessen der Forst- und Agrarwirtschaft zu orientieren. Ein pauschaler Vorrang dieser Interessen vor denen der Wildhege ist jedoch ausgeschlossen. Das OVG Koblenz hätte bei seiner rechtlichen Bewertung prüfen müssen, inwiefern die Festsetzung von Ausrottungsabschüssen dem Abwägungsgebot zwischen Wildtier- und Nutzerinteressen genügt. Diese Frage ist anhand des verfassungsmäßigen Wertegeflechts zu beantworten. Einen wesentlichen Maßstab

¹⁶ BVerwG, NuR 92, 471 ff.

¹⁷ So zum Beispiel LEONHARDT, a.a. O., Kz. 11.10, Rdnr. 10; MITZSCHKE/SCHÄFER, § 1 BJagdG, Rdnr. 7; § 22 Rdnr. 11; sogar bei Seuchen mit Übertragungsrisiko für den Menschen (Tollwut) wird eine Ausrottung strikt abgelehnt, § 24 BJagdG Rdnr. 3.

¹⁸ KOŁODZIEJCOK/RECKEN, Kz. 4039, Rdnr. 8.

stellt dabei das 1994 in das Grundgesetz eingefügte Staatsziel des Umweltschutzes dar.

II.2.b Staatsziel Umweltschutz als Auslegungsmaßstab

An die Diskussion über den Umweltschutz als Verfassungsbestandteil knüpften vor allem die Umweltschutzverbände große Erwartungen. Zum Teil gingen die Forderungen bis hin zu einem subjektiv-öffentlichen Recht des Einzelnen.¹⁹ Doch schon die gemeinsame Verfassungskommission von Bund und Ländern lehnte eine so weit gehende Reform ab. Eine Verfassungsänderung dürfe keine subjektiv-öffentlichen Rechte vermitteln, auf die eine Klage Einzelner gestützt werden könne.²⁰ Demnach fand der Umweltschutz zwar als Staatsziel Eingang in das Grundgesetz, dies jedoch nur im Rahmen des anthropozentrischen Verfassungssystems. Die Umwelt wird nicht um ihrer selbst willen, sondern als natürliche Lebensgrundlage des Menschen geschützt.²¹ Dennoch dürfte es übertrieben sein, in einer Staatszielbestimmung nur „Verfassungslyrik“ in Form eines reinen Appells an die staatliche Autorität zu sehen.

II.2.b.1 Konkretisierungsangebot

Die Staatszielbestimmung des Art. 20 a GG geht über einen bloßen Appell an den Staat hinaus und enthält ein fortlaufendes Konkretisierungsangebot.²² Der Schutz der Umwelt ist laufender Auftrag an staatliches Handeln, insbesondere des Gesetzgebers.²³

19 Zur Diskussion: HENNEKE, NuR 1995, 325 ff.; KLOEPFER, Umweltrecht, 2. Aufl. München 1998, S. 47 ff. und MÜLLER-BROMLEY, Staatszielbestimmung, Umweltschutz im Grundgesetz?, 1. Aufl. 1990, jeweils m.w.N.

20 Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission BT-Drs.12/6000, S. 65 ff.

21 SCHOLZ, a.a.O. (Fn. 9), Art. 20 a GG, Rdnr. 38 ff.; KLOEPFER, DVBl. 1996, 73/77; PETERS, NVwZ 1995, 555; BROHM, JZ 1994, 213/219; a.A.: KÜHLMANN, NuR 1995, 1/3; MURSWIEK, NVwZ 1996, 222/224.

22 KÜHLMANN, NuR 1995, 1/3; SCHOLZ, a.a. O. (Fn 9), Art. 20 a GG, Rdnr. 35.

23 HENNEKE, NuR 1995, 325, 334; SCHOLZ, a.a. O. (Fn. 9), Art. 20 a GG, Rdnr. 46 ff.

II.2.b.2 Auslegungskriterium

Daneben liefert die Staatszielbestimmung ein wichtiges Auslegungskriterium, das bei der Auflösung von Interessenstreitigkeiten herangezogen werden muss. Diese Norm entwickelt insbesondere für die Verwaltung interpretations- und ermessensleitende Wirkung.²⁴ Wie das OVG Lüneburg²⁵ bereits für die Jagdsteuer festgestellt hat, obliegt es der öffentlichen Hand, bei der Auswahl ihrer Maßnahmen Art. 20 a GG zu berücksichtigen. Für die Anordnung des Schalenwildabschlusses kann dabei nichts anderes gelten. Die durch Art. 20 a GG gesetzten Grenzen sind überschritten, wenn der öffentliche Normgeber oder –anwender in der Auswahl einer Maßnahme keine eingehende Interessenabwägung vornimmt und nicht beachtet, ob das gesetzte Ziel nicht auch durch andere Mittel umweltschonender erreicht werden kann.

Hierbei ist zu beachten, dass Art. 20 a GG nicht den Erlass einer bestimmten Regelung durch die Staatsgewalt erfordert.²⁶ Das Staatsziel begrenzt die Gestaltungsfreiheit jedoch dahingehend, dass der Staat vor Anordnung der regionalen Ausrottung einer Wildart alternative Maßnahmen prüfen und bewerten muss.

II.2.b.3 Verfassungsimmanente Schranke

Das Spannungsfeld zwischen Staatsziel und Grundrechten Dritter muss im Kollisionsfall aufgelöst werden. Art. 20 a GG wirkt gegenüber Grundrechten Dritter als verfassungsimmanente Schranke.²⁷ Dies führt nicht zu einem automatischen Vorrang des Staatszieles, sondern vielmehr zu einer verfassungsrechtlichen Gleichordnung zweier gleichberechtigter Verfassungsprinzipien.²⁸ Daraus folgt, dass im Wege

24 HENNEKE, NuR 1995, 325; KLOEPFER, DVBl 1996, S.75, SCHINK, DÖV 1997, 228 m. w. N.

25 OVG Lüneburg v. 14.12.1995, 3 K 1299/95, NdsVbl. 1997, 41.

26 WESTPHAL, NordÖR 1999, 140, m. w. N.

27 WAECHTER, NuR 1996, 230; KUHLMANN, NuR 1995, 1; MURSWIEK, in: SACHS, (Hrsg.), Grundgesetz, Kommentar, 2. Aufl. München 1999, Art. 20 a GG, Rdnr. 13.

28 BERNSDORF, NuR 1997, 330; WESTPHAL, JuS 2000, 339 ff.

eines stetigen Schutzgüter- und Interessensausgleich beide verfassungsmäßig geschützten Positionen zur größtmöglichen Entfaltung zu bringen sind.²⁹ Aus der Bezeichnung dieses Interessenausgleichs als praktische Konkordanz wird deutlich, dass der Interessenausgleich auf der Grundlage konkreter Parameter erfolgen muss. Theoretische Pauschalbetrachtungen können nicht Grundlage einer praktischen Konkordanz sein.

Diese dreifache Funktion des Staatszieles Umweltschutz hat das Oberverwaltungsgericht vollständig unberücksichtigt gelassen. Wenn jedoch ökonomische Interessen der Land- und Forstwirtschaft mit der Hegepflicht gemäß § 1 BJagdG im Widerstreit stehen, dann darf dieses Staatsziel nicht übersehen werden.

Hätte das Gericht eine entsprechende Abwägung in seine Entscheidung einbezogen, so wäre ein anderes Ergebnis durchaus denkbar. Abschließend soll dargelegt werden, zu welchem Ausgleichsmodell das Oberverwaltungsgericht bei angemessener Würdigung des Staatszieles Umweltschutz hätte gelangen können.

II.2.c Praktische Konkordanz

II.2.c.1 Reduzierte Hege

Nimmt man die praktische Konkordanz von Wild- und Nutzerinteressen ernst, so ist zunächst der zur Hege verpflichtete Jäger gefordert. Aktive Maßnahmen zur Bestandshebung hat er zu unterlassen. Die gesetzlich geforderte Hege darf in schadenssensiblen Gebieten nicht zur „Zucht“ von Wildtieren werden. Jäger, die durch Fütterung eine verstärkte Massierung von Wild in ihrem Jagdbezirk erzeugen,

29 WESTPHAL, JuS 2000, 339 340; GEDDERT-STEINMACHER, in: NIDA-RÜMELIN/V. D. PFORDTEN, (Hrsg.) Ökologische Ethik und Rechtstheorie, 2. Aufl. Baden-Baden 2002, S. 43.

trügen zu einer Entwicklung bei, die durch den Totalabschuss aufgehalten werden soll.

Im konkreten Fall hat der Kläger seine Rechtsposition dadurch geschwächt, dass er in seinem Jagdbezirk Rotwildfütterungen unterhielt. Die Argumentation gegen einen Totalabschuss von Rotwild wäre leichter zu halten gewesen, wenn der Kläger selbst keine bestandshebenden Fütterungsmaßnahmen durchgeführt hätte.

II.2.c.2 Reduzierte Abschussplanung

Dem Ausschluss von bestandshebenden Hegemaßnahmen muss eine konkrete Biotopbewertung gegenüberstehen, auf deren Grundlage die Abschussfestsetzung erfolgen kann.

Schon nach der grundlegenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts³⁰ ist eine Abschussplanung immer anhand der konkreten Gegebenheiten des Jagdreviers durchzuführen. Eine pauschale Beurteilung der Umweltparameter ist danach unzulässig. In der entsprechenden Entscheidung rügte das Bundesverwaltungsgericht, dass der beklagte Landkreis in mehr oder weniger pauschaler Betrachtungsweise auf den fiktiven Wildbestand auf je 100 ha bejagbarer Fläche abgestellt habe, obschon die Regelung des § 21 BJagdG erfordere, „dass es bei der Festsetzung der Abschusszahlen ausschließlich auf den Wildbestand im betreffenden Jagdjahr und in dem einzelnen Jagdbezirk ankommt“. Nur von ihm ausgehend ließe sich ermitteln, wie viel Stücke abgeschossen werden müssten, damit die berechtigten Ansprüche der Land- und Forstwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden gewahrt blieben. Dabei habe die Abschussplanung die konkreten Erkenntnisse über den Standort in Bezug zu den allgemeinen wildbiologischen Erkenntnissen über zulässige Wilddichten zu setzen. Diese Verpflichtung

30 BverwG, NuR 92, 471 ff.

tung zur konkreten Ermittlung von Bestandsdichten wird durch Art. 20 a GG gestärkt. Der staatlich verordnete Eingriff in natürliche Ressourcen ist nur dann zu rechtfertigen, wenn hinreichende Erkenntnisse über deren Grundlagen vorliegen.

Das OVG Lüneburg³¹ ist bei einer entsprechenden konkreten Beurteilung und unter Bezugnahme auf UECKERMANN³² zu einer Einschätzung gekommen, dass für normale Standorte eine Rotwildsdichte von zwei Stück auf 100 ha, für gute Standorte 2,5 Stück auf 100 ha und für geringe Standorte eine Wildsdichte von 1,5 Stück auf 100 ha zu berechnen sind. Dies würde bedeuten, dass auch auf den geringsten Standorten immer noch eine Wildsdichte von 0,5 bis 1 Stück Rotwild auf 100 ha zulässig sein müsste.

Eine solche konkrete Betrachtung kann sich naturgemäß nicht immer nur auf den einzelnen Jagdbezirk beziehen.³³ Vielmehr ist insbesondere beim großräumig lebenden Rotwild auch eine großräumige Bestandsbewertung notwendig.³⁴ Etwas anderes mag für das kleinräumig lebende Rehwild gelten.

Aus der großräumigen Planung des Rotwildabschlusses folgt indessen nicht, dass auch eine großräumige Bestandsvernichtung von Rotwild möglich ist. Vielmehr hat sich auch hier die Planung an den konkreten Existenzmöglichkeiten des Rotwildes vor Ort zu orientieren. Wenn Rotwild aufgrund von natürlicher Ausbreitung in Bereiche vorstößt, die von ihm bislang noch nicht besiedelt wurden, dann handelt es sich um eine natürliche Umweltentwicklung. Zum Schutz vor Wildschäden kann die Abschussplanung auf eine solche Entwicklung reduzierend eingreifen, darf sie jedoch nicht vollständig aufhalten.

31 OVG Lüneburg, NuR 1990, 280.

32 UECKERMANN, Untersuchungen über die Ursache des Schädens des Rotwildes; ZfJ Band 2, 123.

33 VG Braunschweig, Urt. v. 8.2.1972, - III A 7/71, n. veröff.

34 VG Stade, NuR 1988, 200 ff.

II.2.c.3 Regionale Bestandsvernichtung als „ultima ratio“

Ein Totalabschuss, auch der regionale, führt dazu, dass in dem betreffenden Gebiet die jeweilige Wildart nicht mehr vorkommt. Folglich handelt es sich um einen radikalen Eingriff, der auf einen nachhaltigen Effekt zielt. Dies allein macht die Maßnahme jedoch nicht rechtswidrig. Die regionale Ausrottung von Rotwild ist durchaus denkbar, sofern damit ein hinreichend gefährdeter Biotop geschützt wird.

In Anbetracht der Tatsache, dass die regionale Ausrottung einen natürlichen Entwicklungsprozess – nämlich die Wanderungsbewegung einer großräumig existierenden Wildart – aufhebt, darf sie jedoch nur ultima ratio gegenüber unerträglichen Schäden sein. Bevor die regionale Ausrottung einer Wildart angeordnet wird, muss klar sein, dass alle übrigen Maßnahmen des Wildtier-Managements ausscheiden. Hier kann die Argumentation des VG Stade zum Abschuss von Rotwild in der Schonzeit herangezogen werden, das ausführt: „Erst wenn der Abschuss als Populationsveränderung in einem Revier unumgänglich wird und nicht etwa durch andere Maßnahmen Wildmassierungen vermieden werden können, ist ein Abschuss in der Schonzeit erforderlich.“³⁵

Zu solchen Maßnahmen zählen verbessertes natürliches Äsungsangebot, Waldbaumaßnahmen, mechanische Abwehrmittel und Stressreduzierung durch zeitliche Abschussbeschränkung.

Diese Mittel muss der zum Umweltschutz verpflichtete Staat zunächst auf ihre Effektivität prüfen, bevor ein Totalabschuss erfolgen darf. Dies gilt heutzutage umso mehr, als die in fünfzig Jahren fortgeschrittene Zerschneidung der Landschaft durch den Straßenbau zu einer anhaltenden Verinselung der Rotwildbestände geführt hat. Deren Folge ist ein noch nicht quantifizierbares Risiko genetischer Verar-

³⁵ VG Stade, NuR 1987, 138 ff.

mung mit daraus resultierenden Gefahren für Biodiversität und Arterhalten.³⁶ Die Unterbindung der Rotwildwanderung durch Freigegebiete unterstützt diesen nachteiligen Effekt. Dies wurde bei deren Festsetzung auf der wissenschaftlichen und verfassungsrechtlichen Grundlage der fünfziger Jahre nicht berücksichtigt.

Ebenfalls unbeachtet blieb der Umstand, dass sich die Landwirtschaft der fünfziger Jahre bis heute in einen Wirtschaftssektor verwandelt hat, dessen Einkünfte sich zu einem erheblichen Teil aus staatlichen Subventionen speisen. Es ist zu fragen, ob ein Eigentümer von Grundflächen, deren Ertrag weitgehend von Zuwendungen des Staates abhängt, nicht gewisse Schäden zugunsten der Umweltschutzziele des Staates hinnehmen muss. Zu diesen Zielen gehört auch die Bewahrung von Wildvorkommen.

Daraus folgt, dass eine Abschussfestsetzung für Wild, insbesondere für Rotwild, an sich nicht beanstandenswert ist, jedoch keinen Grad der Ausrottung – auch nicht regional begrenzt – erreichen darf, sofern keine anderen Mittel zur Schadensverhütung geprüft wurden. Gleichzeitig darf die Wildhege nicht zur Bestandshebung, sondern lediglich zur Wildlenkung und Schadensminderung beitragen. Die Einrichtung von Rotwildfreigezeiten und die pauschale Anordnung von Ausrottungsabschüssen stehen zu diesem Abwägungsergebnis im Widerspruch.

36 Vgl. BERGMANN, Zeitschrift für Jagdwissenschaft 1976, 28 ff.; HERZOG, in: Göttinger Forstgenetische Berichte 1988, 1 ff.; HERZOG, Zeitschrift für Jagdwissenschaft 2000, 188 ff.

Rotwildgebiete in Deutschland im Kontext des internationalen Artenschutzes

*Mag. Dr. Rudolf Gürtler, in Vertretung von Herrn Dieter Schramm,
Präsident des CIC - Internationaler Rat zur Erhaltung des Wildes
und der Jagd, Budapest*

Zunächst darf ich sehr herzlich die Glückwünsche von Präsident Schramm überbringen und mich kurz vorstellen. Ich war zuerst Leiter der österreichischen Delegation im CIC, dann Vizepräsident des CIC, und bin als Rechtsanwalt in Wien und gerichtlich vereidigter Sachverständiger für Jagdwesen und im CIC noch als juristischer Berater tätig. Vorweg möchte ich den Text, den ich von Präsident Schramm erhalten habe, zur Kenntnis bringen. In einem zweiten Teil werde ich dann noch einige eigene Informationen und Ideen einbringen. Ich zitiere den Präsidenten des CIC, Herrn Dieter Schramm, im Folgenden:

„Uns alle hat die Sorge um unser Rotwild hier zusammengeführt und das unbestimmte Gefühl, dass der jetzige Umgang mit Rotwild verbesserungswürdig ist.“

Rotwildgebiete im internationalen Kontext sind ihrer Natur entsprechend aus zwei Perspektiven zu betrachten: einerseits als Lebensraum von Rotwild, zuallererst aber als Bewirtschaftungsgebiete einer raumgreifenden Großwildart. Und zwar als solche in denen Rotwild ihren primären Lebensraum haben sollen, außerhalb derer die Bejagung so verschärft wird, dass in den Bundesländern mit Rotwildgebieten von überlebensfähigen Populationen außerhalb der Gebiete kaum mehr die Rede sein kann.

Damit rücken vor allem eine Reihe von internationalen Konventionen und Leitlinien ins Zentrum meiner Betrachtungen des deutschen Systems der Rotwildgebiete, die sich mit der nachhaltigen Bewirtschaftung von Tierarten befassen und bei deren Ausgestaltung und Umsetzung der CIC unterstützt.

Ich möchte an dieser Stelle nur eine Auswahl derer nennen, die von besondere Bedeutung sind und die alle direkte oder indirekt dem Erreichen der Agenda 21 der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED, 1992) sowie der Millenium Development Goals (2002), dem sich alle 189 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verschrieben haben, dienen.

Im Kontext der Beurteilung der Rotwildgebiete sind hier vor allem zwei von überragender Bedeutung:

- das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt und seine Praxis-bezogenen Prinzipien und Richtlinien zur Nachhaltigen Nutzung der Biodiversität, kurz auch die „Addis Abeba Prinzipien und Richtlinien“ genannt, die der CIC im Übrigen mitentwickelt hat.

und als eine der wichtigen Grundsatzserklärungen

- die IUCN „Grundsatzserklärung zur nachhaltigen Nutzung wildlebender Ressourcen“ die vom IUCN Weltkongress in Amman (Jordanien) am 10. Oktober 2000 mit überwältigender Mehrheit u.a. auch der deutschen Regierungsvertreter und der deutschen Mitgliederorganisationen angenommen wurde.

Meine Damen und Herren, was haben beide mit Rotwild zu tun? Rotwild ist in Deutschland nicht bedroht, der Weltpopulation geht es im Gegensatz zu vielen anderen Tierarten weitestgehend gut.

Trotzdem betreffen beide Übereinkommen den Kontext dieser Tagung, denn es sind eben keine reinen Artenschutzvorschriften.

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt geht über den reinen Schutzgedanken hinaus und bezieht in 13 von 19 substantiellen Artikeln ausdrücklich die Nutzung der biologischen Vielfalt durch den Menschen ein. Die biologische Vielfalt soll auch durch nachhaltige Nutzung erhalten werden.

„Nachhaltige Nutzung“ versteht sich in diesen Zusammenhängen als, und ich erlaube mir den entsprechenden Abschnitt zu zitieren, „... die Nutzung von Bestandteilen der biologischen Vielfalt in einer Weise und in einem Ausmaß, die nicht zum langfristigen Rückgang der biologischen Vielfalt führen, wodurch ihr Potential erhalten bleibt, die Bedürfnisse und Wünsche heutiger und künftiger Generationen zu erfüllen“ (CBD Art. 2).

Hierbei ist auch zu beachten, dass sich „Biologische Vielfalt“ in diesem Zusammenhang nicht nur auf die Vielfalt der Arten, sondern auch auf die genetische Vielfalt und deren Erhalt bezieht.

Das ist der Rahmen, in dem sich der Umgang mit Rotwild in Deutschland bewegen soll und muss.

Werden wir in Deutschland diesem Anspruch und dieser Selbstverpflichtung gerecht? Wie passen die Rotwildgebiete und die durch sie festgelegte Bewirtschaftung des deutschen Rotwildes in diesen Rahmen?

Meine Damen und Herren, lassen Sie es mich kurz fassen: nur schwerlich.

Nun steht es außer Frage, dass die grundsätzliche Einrichtung von Bewirtschaftungsgebieten zur Bejagung von Tierarten international erlaubt und gängige Praxis ist. Hierzu gibt es hinreichend Beispiele aus dem europäischen Ausland sowie aus Afrika, Asien etc.

Im konkreten Umgang muss die Bewirtschaftung von Tierarten aber flächendeckend den Zielen der Übereinkommen und Konventionen dienen

bzw. ihnen nicht zuwider laufen. Alle, nicht nur die genannten Konventionen, die für Rotwild in diesem Kontext relevant sind, beziehen sich mitnichten auf ausgewiesene Schutz- oder Nutzungszonen. Sie beziehen sich auf die Gesamtheit des Lebensraumes einer Art und ihre biologische Vielfalt.

Ob es daher im Sinne der internationalen Verpflichtungen und Regeln, geschweige denn der wildgerechten Hege und damit dem Erhalt der Vielfalt der Lebensräume und der Arten ist, Rotwild in kleinen, zum Teil überbevölkerten und durch Straßennetze und intensive Bejagung isolierte Regionen zu halten, darf wohl deutlich angezweifelt werden. Von einer Minimierung des Risikos von Verlusten der biologischen Vielfalt bei der Nutzung wildlebender Ressourcen, wie es das Übereinkommen zur Biologischen Vielfalt in Art. 10 festschreibt, ganz zu schweigen.

Auch die zweite internationale Übereinkunft auf die ich eingehen möchte, die IUCN Grundsatzerklärung von Amman aus dem Jahr 2000, gibt uns eine Reihe von Kriterien an die Hand, anhand derer die Nachhaltigkeit von Nutzung überprüft werden kann, und die den Prüfstein bilden für die Art und Weise, wie die Tierart Rotwild bewirtschaftet wird.

Unter anderem wird in der Grundsatzerklärung, ähnlich wie auch vom CIC, nachhaltiges Ressourcen- und damit Rotwildmanagement gefordert.

Wie steht der Umgang mit Rotwild in Deutschland in diesem Zusammenhang da? Schlecht, meine Damen und Herren.

Um es klar zu sagen: ein Totalabschuss, wie er außerhalb der Rotwildgebiete praktiziert und zum Teil vorgeschrieben ist, ist kein Ressourcenmanagement und nachhaltig ist ein derartiger Umgang mit einer Tierart erst recht nicht.

Ein anderer Punkt der Erklärung von Amman, und damit möchte ich den kleinen Einblick in den internationalen Kontext der deutschen Rotwildgebiete schließen, dem sich die Unterzeichner, und damit auch Deutschland verpflichtet hat, schreibt unter anderem auch die Selbstverpflichtung zur „Guten Verfahrenspraxis“ fest.

Was beinhaltet dies? Die „Gute Verfahrenspraxis“ zielt darauf ab, „Die Mitwirkung Betroffener zu beinhalten und Landeigentum, Zugangsrechte, Ordnungssysteme, traditionelles Wissen sowie Gewohnheitsrecht zu berücksichtigen.“ (AMAN Declaration, 7)

Meine Damen und Herren, bei der jetzigen Aufteilung Deutschlands in Regionen mit und ohne Rotwild dürften wohl kaum viele der Grundbesitzer innerhalb oder außerhalb der Rotwildgebiete irgendein Mitspracherecht bei der Errichtung der Gebiete gehabt haben. Auch bei der generellen Frage, ob eine solche Segregation einer so imposanten und auch touristisch interessanten Tierart überhaupt notwendig und gewünscht sei, ist bislang wenig Beteiligung aller Betroffenen möglich gewesen. Geboten wäre es vor dem Hintergrund internationaler Verpflichtungen und Grundsätze allemal.

Ich denke anhand der genannten Beispiel wird deutlich, wie es um den Umgang mit Rotwild und damit um die Rotwildgebiete aus internationaler Sicht bestellt ist. Deutschland ist eines der Verbreitungszentren des wildlebenden Rotwildes in Europa und trägt bei der Vielfalt an finanziellen und personellen Ressourcen eine besondere Verantwortung und wird ihr mit den aktuellen Strukturen nur schwerlich gerecht. Machen wir anderen Ländern vor, wie vorbildliches Rotwildmanagement ohne Rotwildgebiete aussehen kann, lernen wir von den Ländern, die ihr Rotwild nicht „einsperren“ und lassen Sie uns versuchen, die hierfür notwendigen Schritte auf diesem Symposium miteinander zu beginnen.“

Soweit der Text von Dieter Schramm, Präsident des CIC.

Nunmehr möchte ich jetzt die Gelegenheit nutzen, noch einige ergänzende Gedanken einzubringen und österreichspezifische Informationen zu geben:

Zur Situation von Grünbücken in Österreich

Es ist uns in Österreich in einem Zusammenschluss zwischen dem Verkehrsministerium, der ASFINAG, das ist die Betreibergesellschaft der großen Autobahnen, und den österreichischen Bundesforsten, dem Verwalter des größten Grundbesitzes in Österreich, gelungen, zunehmend Grünbrücken über Verkehrswege zu schaffen.

Es gibt aber auch Schildbürgerstreiche. So wurden von Wien bis an die ungarische Staatsgrenze fünf wunderschöne Grünbrücken mit sehr viel investiertem Steuergeld gebaut. Was ist nach etwa zehn Jahren passiert? Man hat beidseits in dem Bereich, wo Rotwild zum Leithagebirge wechseln könnte, von der Donau an, 200 Windräder aufgestellt. Das führt dazu, dass zwar in diesem Lebensraum unter den Windrädern, weil täglich damit befasst, Hasen, Fasan und Rehe leben können, aber der Hirsch, der aus einem ganz anderen Lebensraum kommt und noch nie ein Windrad gesehen hat, mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht über diese Grünbrücke wechseln wird. Daher ist das Steuergeld für die Grünbrücken dort meines Erachtens in den Sand gesetzt.

Vielleicht noch der zweite Gedanke: Absolut kontraproduktiv ist es, Grünbrücken oder Unterführungen zu gestalten und dann beidseits die Hochsitze aufzustellen, wie es leider im Egoismus der Jagdausübungsberechtigten passiert. Das heißt, jedes Stück Rotwild, das vorbeikommt, wird sofort eliminiert – ein völlig kontraproduktives Verhalten für unser Anliegen, Rotwildwanderungen zu ermöglichen.

Zum so genannten „Weltrekordhirsch“

Wir wissen, dass Rotwild weit wandert. Und es wandert nicht nur durch Deutschland oder Österreich, nein es wandert durch ganz Europa, aller-

dings narkotisiert. Es ist gang und gäbe, dass Rotwild in die Länder des Ostens geliefert wird.

Der CIC hat den in der Jagdszene mittlerweile bekannten „Gemmingen Hirsch“, der im September 2005 in Bulgarien erlegt worden ist, im Dezember bewertet, also nur vermessen. Er wurde ausdrücklich nicht zum Weltrekord erklärt. Eine derartige Bewertung wird nicht durch den CIC, sondern den Safari Club International (SCI) durchgeführt. Dann hat es Gerüchte gegeben, dass dieser Hirsch nicht aus der freien Wildbahn stammt.

In Zypern wurde bei der Generalversammlung des CIC die Vermessung für ungültig erklärt, was uns sofort Klagedrohungen aus Bulgarien eingebracht hat. Die österreichische Staatsanwaltschaft und Bundeskriminalpolizei hat sich auf Grund einer Sachverhaltsdarstellung des CIC ausführlich mit dem Fall beschäftigt.

Mittlerweile liegt ein Pressebericht vor, der den Weg dieses Hirsches, der „Burli“ hieß, beschreibt. Er stammt aus einem Gatter in Oberösterreich. Von dort wurde er für 20.000 Euro in die Steiermark weiter verkauft. Von dort aus ist er für 25.000 Euro ins Burgenland versandt und um 35.000 Euro über die Grenze nach Bulgarien verkauft worden. Dort wurde er dann vom Erleger für 65.000 Euro gestreckt.

Der CIC erhielt aufgrund seiner Recherchen einige „gut gemeinte Hinweise“, wie zum Beispiel: wir mögen mit unseren Recherchen nicht so intensiv sein, weil ein Menschenleben weniger wert wäre, als ein starker Hirsch.

Meine Damen und Herren, es stehen mafiöse Strukturen hinter diesem Hirschhandel, die sowohl die Abnehmer als auch die Erzeuger umfassen. Der CIC erachtet es daher weiterhin als seine Aufgabe, hier selbst aktiv zu werden und einen Beitrag zu leisten, um dieses Treiben zu beenden.

Zum Thema Wildschaden

Ich sehe das Jagdrecht als auch geldwertes Eigentumsrecht. Und daher stellt die staatliche Verpflichtung oder der staatliche Zwang, kein Rotwild halten zu dürfen, auch eine entschädigungslose Enteignung dar. Das heißt, man müsste auch versuchen, dies zukünftig juristisch stärker zu nutzen, also nicht nur den Gleichheitsgrundsatz zu bemühen, sondern auch das Eigentumsrecht nach Art. 14 GG. Denn wenn ich kein Rotwild halten darf, ist mein Jagdgebiet weniger wert und ich kann in der Verwertung nicht den Ertrag erzielen, den ich hätte, wenn Rotwild vorkommt. Also werden wir nicht nur politisch, sondern auch juristisch weiterkämpfen. Ein erster Schritt wird sein, dass sich auch der Deutsche Jagdgerichtstag mit diesem Thema befassen wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Rotwild in Südtirol

*Heinrich Aukenthaler,
Landesjagdverband Südtirol*

Gehegt, verfolgt, ausgerottet, wieder eingewandert, heute trotz intensivster Jagd im ganzen Land verbreitet – so kann in wenigen Worten das Schicksal des Rotwildes in Südtirol seit dem Mittelalter bis heute nachgezeichnet werden.

Rotwildhege und Rotwildjagd werden in Südtirol anders betrieben als in den meisten mitteleuropäischen Ländern. Dafür gibt es mehrere Gründe.

Wo liegt Südtirol?

Aus der Sicht des Rotwildes ist Südtirol ein günstiges Gebiet, liegt es doch innerhalb eines der größten Rotwildareale Europas, im südöstlichen Alpenbereich (Abb.1).

Während in Europa die Rotwildlebensräume knapper werden und zum Teil verloren gingen, ist in Italien letzthin eine umgekehrte Tendenz zu beobachten. Das Rotwild nimmt italienweit zu, gewinnt neue Räume, und auch die Strecken wachsen an. Südtirol steht mit der Rotwildentnahme italienweit an der Spitze (Abb. 2 und 3).

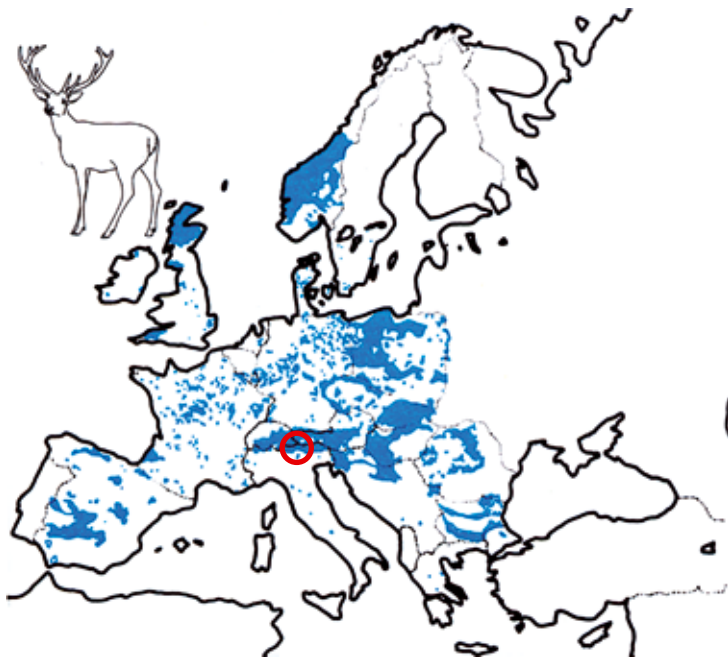


Abb. 1: Rotwildverteilung in Europa und die Lage Südtirols (Quelle: Lehrmaterial Jägerschule Hahnebaum, Forst- und Domänenverwaltung Südtirol)

Das Land

eignet sich gut für das Rotwild. Zwar liegen rund 40 % der Landesfläche über 2000 Meter Meereshöhe, aber das Rotwild kommt mit der Topografie gut zurecht (Abb. 4).

Von den Talböden bis in die Hochlagen zieht es nun schon seine Fährte. Die höchsten Dichten werden im westlichen Landesteil, im Vinschgau, verzeichnet. In den Tallagen wird intensive Landwirtschaft betrieben. Hier müssen Konflikte mit der Landwirtschaft vermieden werden, und die Jagd ist entsprechend ausgerichtet (Abb. 5).

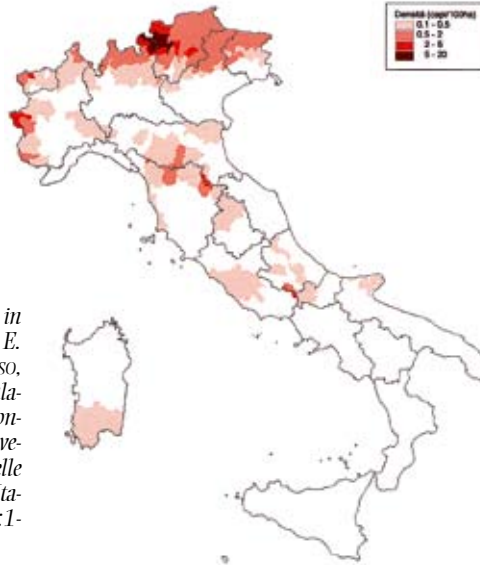


Abb. 2: Rotwildverbreitung in Italien (Quelle: PEDROTTI L., E. DUPRÉ, D. PREATONI, S. TOSO, 2001 – Banca Dati Ungulati: status, distribuzione, consistenza, gestione, prelievo venatorio e potenzialità delle popolazioni di Ungulati in Italia. Biol. Cons. Fauna, 109:1-132.)

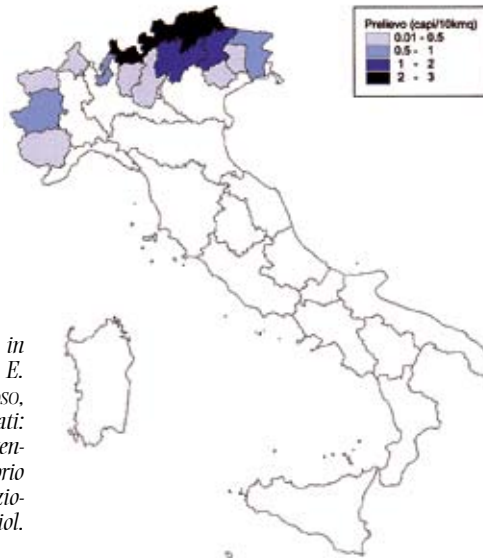


Abb. 3: Rotwildentnahme in Italien (Quelle: PEDROTTI L., E. DUPRÉ, D. PREATONI, S. TOSO, 2001 – Banca Dati Ungulati: status, distribuzione, consistenza, gestione, prelievo venatorio e potenzialità delle popolazioni di Ungulati in Italia. Biol. Cons. Fauna, 109:1-132.)



Abb. 4: Relief in Südtirol (Quelle: Lehrmaterial Jägerschule Hahnebaum, Forst- und Domänenverwaltung Südtirol)



Abb. 5: Bewirtschaftung in Südtirol (Foto: H. Aukenthaler, Südtiroler Jagdverband)

Historische Aufzeichnungen

über die Bedeutung Tirols als Jagdland reichen bis ins 9. Jahrhundert zurück. Die Habsburger übernahmen im Jahr 1363 die Grafschaft Tirol. Sie waren leidenschaftliche Jäger. Eine erste Jagdordnung für Tirol, erlassen vom Herzog Friedrich IV., geht auf das Jahr 1414 zurück. Darin heißt es, „... daz nyemant kain hirs, hinden, rech, pern, gemczen noch grawen hasen iagen noch vahn sol“, und weiter unten „Wer es aber überfür, der ist vervallen von ainem hirs oder hinden all sein hab“ (Abb. 6).

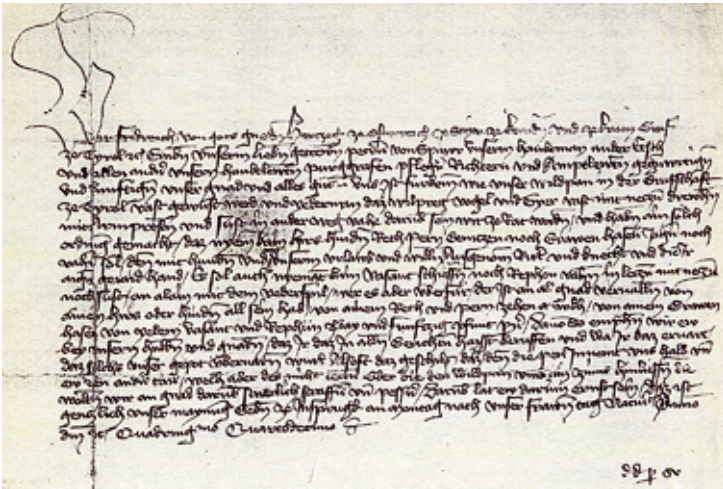


Abb. 6: Tiroler Jagdordnung 1414 (Quelle: Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Urkunde I 8641)

Die Hege und Jagd in Tirol dürfte unter Kaiser Maximilian I. geblüht haben. Eine Illustration aus dem Tiroler Jagdbuch des großen, deutschen Kaisers belegt dies eindrücklich (Abb. 7).

Die Tiroler genossen seit Maximilian I. eine eigene Wehrordnung. Sie durften Waffen tragen, und wann immer es ging, vergriff sich die Landbevölkerung am hochgehegten Wildbestand, denn die fürstliche Jagd bedeutete auch viele Lasten und Frondienste.

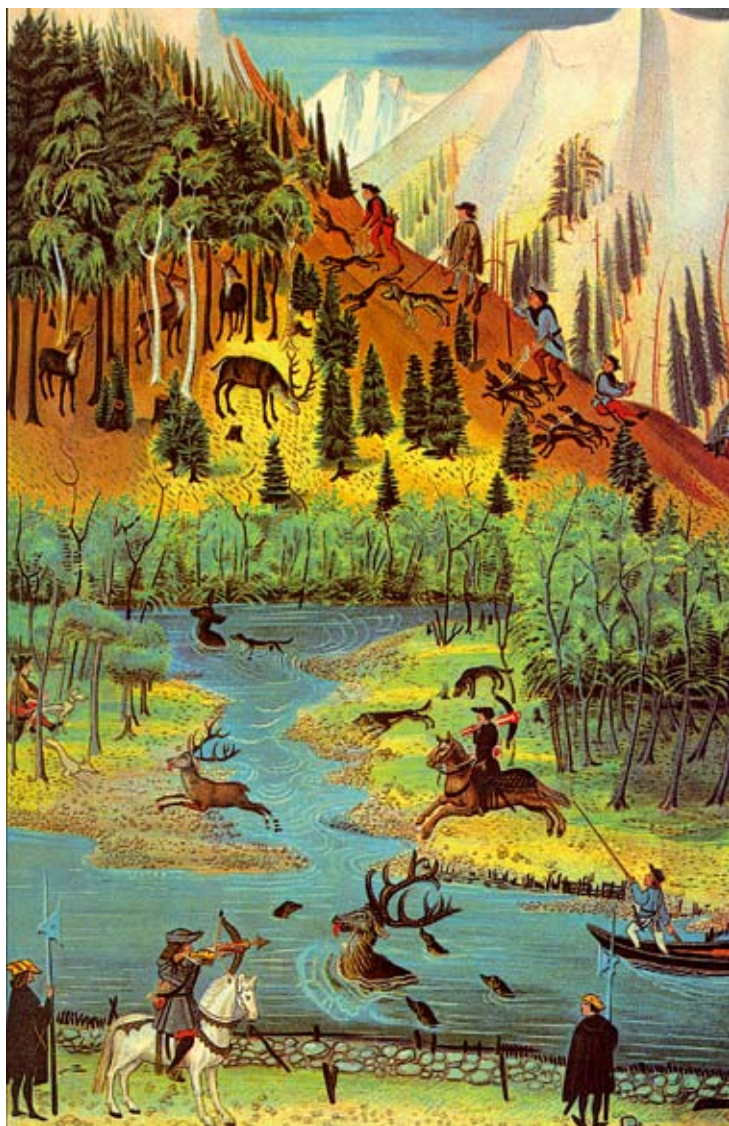


Abb. 7: Das Tiroler Jagdbuch Kaiser Maximilians I., Original in der königlichen Bibliothek in Brüssel, Codex 5751 – 2

Der Wildbestand wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts arg in Mitleidenschaft gezogen, sodass das Rotwild damals in Südtirol als ausgerottet galt. 150 Jahre später, Mitte des 20. Jahrhunderts, wanderte wieder verstärkt Rotwild zu, und zu Beginn der 60er Jahre begann die Jägerschaft, sich der größten heimischen Schalenwildart anzunehmen und die Bestände zu hegen. Im Jahr 1919 war Südtirol zu Italien gekommen, hatte zwar als altösterreichisches Erbe das Reviersystem beibehalten dürfen, das Jagdrecht war aber nicht mehr an das Grundeigentum gebunden. In Italien steht das Jagdrecht jedermann zu. In den Provinzen mit Reviersystem wird den Grundeigentümern keine Jagdpacht bezahlt. In Südtirol gilt als Voraussetzung für den Zugang zur Jagd eine Ansässigkeitspflicht von einer gewissen Dauer in einem Revier.

Diese „Volksjagd im Reviersystem“ verlangt Maß haltende Hegebestrebungen. Den Grundeigentümern darf kein allzu großer Schaden durch Jagd und Wild erwachsen, sonst würde das System in Frage gestellt.

Die Rotwildentwicklung

In den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts nahmen sich kenntnisreiche Landesjägermeister der Rotwildhege in Südtirol an. Zunächst wurden Abschussrichtlinien nach dem deutschen Muster eingeführt, sie erwiesen sich aber bald als zu kompliziert. Eine Regel, die bis heute gilt, lautet: Pro Hirsch müssen zwei Stück Kahlwild erlegt werden. Die Kahlwildabschüsse wurden und werden genau kontrolliert.

Die Abschusspläne

Die Abschusspläne waren de facto nach oben offen, d.h. ein Revier, welches genügend Kahlwild erlegte, bekam auch die entsprechenden Hirsche frei. Und die Hirschjagd blieb geschlossen, sofern fehlende Kahlwildabschüsse nicht nachgeholt waren. Mit dem Anreiz der Hirschjagd sollte der Druck auf das Kahlwild hoch bleiben. Denn in Südtirol begrüßte man

zwar das Rotwild, wünschte und wünscht aber bis heute, die Bestände nicht zu hoch werden zu lassen, damit die Belastung von Wäldern und landwirtschaftlichen Kulturen im Rahmen bleibt. Trotz dieser zur intensiven Jagd einladenden Regelung hat das Rotwild in Südtirol zugenommen. Eine Grafik kann dies veranschaulichen (Abb. 8).

Die Abschussdichte ist gleichwohl immer noch eher gering, ausgenommen im westlichen Landesteil, im Vinschgau, wo pro 100 Hektar Revierfläche zurzeit 1,3 Stück Rotwild gestreckt werden (Abb. 9).

Für die Hirsche gibt es nur zwei Klassen: Spießer und ältere Hirsche, also vom zweiten Kopf aufwärts. Beim Kahlwild muss auf Bezirksebene die Hälfte des Abschusses bei den Tieren erfolgen. Die Abschussverhältnisse Hirsch zu Kahlwild, männliche Stücke zu weiblichen Stücken, entsprechen in etwa den gesetzten Erwartungen (Abb. 10 und 11).

Die Jagdeinteilungen

Die Südtiroler Reviere variieren in ihrer Größe sehr stark, das kleinste hat eine Fläche von 232 Hektar, das größte von knapp 30.000 Hektar, im Schnitt ist ein Südtiroler Revier über 4000 Hektar groß. Und die durchschnittliche Jägerzahl pro Revier liegt bei 40. Die Reviergemeinschaften teilen sich die Abschüsse nach sorgfältigen Kriterien auf. Nach einem Hirschabschuss muss der Jäger meistens einige Jahre mit der Hirschjagd aussetzen.

Die liberale Abschussregelung verleitet viele Jäger dazu, einen möglichst starken Hirsch zu suchen und zu erlegen, auch wenn dieser relativ jung sein sollte. So wurden etwa im Jahr 2005 von den 820 gestreckten Hirschen 200 Spießer, 200 Hirsche vom zweiten und dritten Kopf, 250 vom vierten und fünften Kopf, 150 vom sechsten bis neunten Kopf und nur 20 vom zehnten Kopf aufwärts erlegt. Dazu kamen 1800 Stück Kahlwild zur Strecke, davon 850 Kälber, 500 Schmaltiere und 450 Alttiere (Abb.12).



Abb. 8: Rotwildbestand Südtirol (Foto: C. Morerod, aus „Pirsch auf einsamen Wegen“, Verlagsanstalt Athesia, Grafik: E. Sinner / Südtiroler Jagdverband)

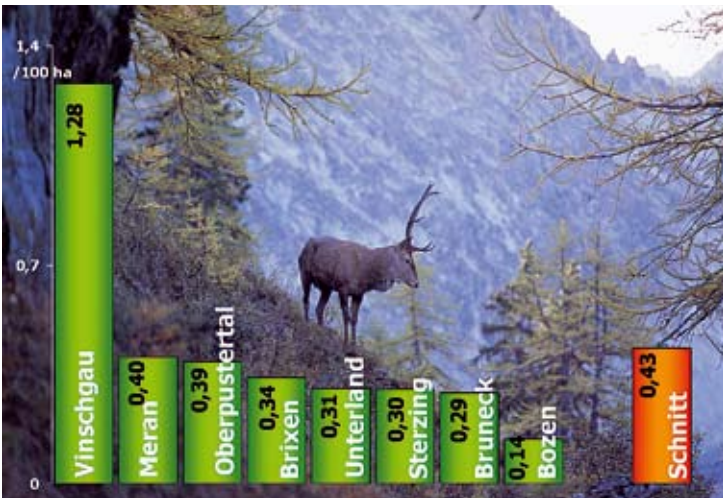


Abb. 9: Abschlussdichte in Südtirol (Foto: C. Morerod aus „Pirsch auf einsamen Wegen“, Verlagsanstalt Athesia, Grafik: E. Sinner / Südtiroler Jagdverband)

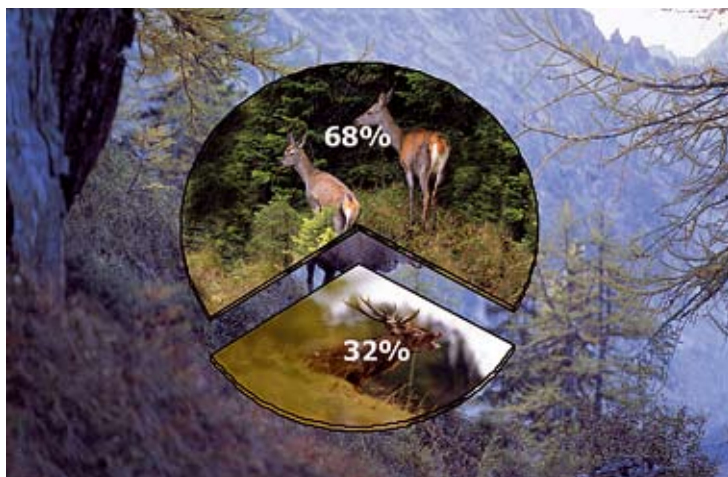


Abb. 10: Abschussverteilung Hirsche zu Kahlwild 2005 (Foto: C. Morerod aus „Pirsch auf einsamen Wegen“, Verlagsanstalt Athesia, Grafik: E. Sinner/Südtiroler Jagdverband)

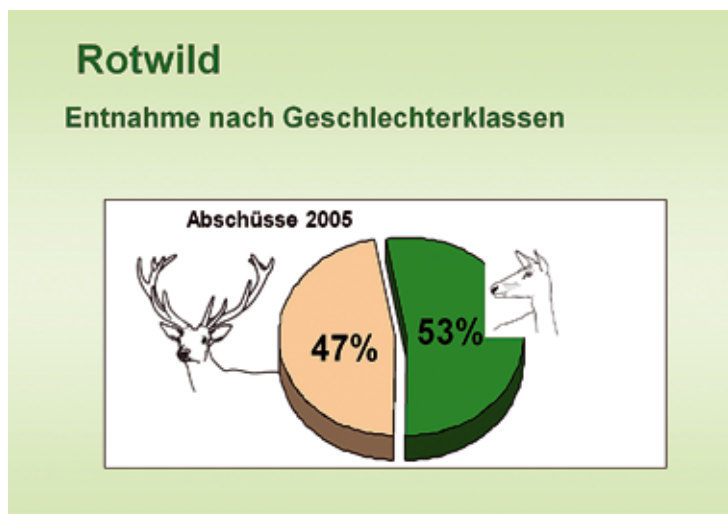


Abb. 11: Entnahme nach Geschlechtern, Jagdstrecke 2005 (Grafik: E. Sinner / Südtiroler Jagdverband)

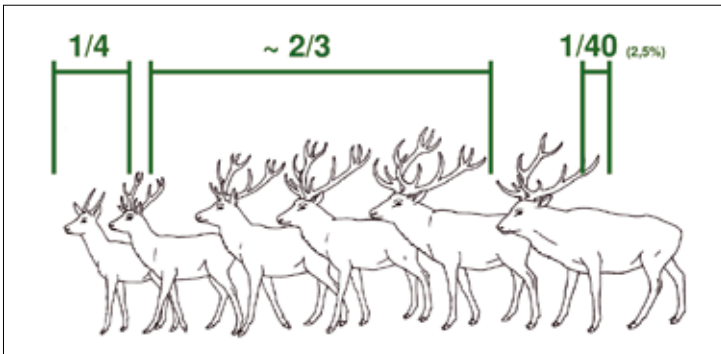


Abb. 12: Abschussregelung (Quelle: Lehrmaterial Jägerschule Hahnebaum, Forst- und Domänenverwaltung Südtirol)

Disziplinierte Jagd

Die Jagdausübung kann in Südtirol als durchaus diszipliniert angesehen werden. Die Jägerschaft selbst legt größten Wert darauf. Die zirka 80 Berufsjäger, in Südtirol werden sie hauptberufliche Jagdaufseher genannt, wachen über die Einhaltung der Jagdgesetze und der jagdlichen Regelung. Übertretungen, auch Fehlabschüsse, werden zur Anzeige gebracht und geahndet.

Die Jagdzeiten

weichen von den auf gesamtstaatlicher Ebene üblichen wesentlich ab. Die Kahlwild- und Spießerjagd beginnt am 1. Mai, ab 1. August dürfen die Hirsche ab dem zweiten Kopf gestreckt werden, führende Tiere und Kälber dürfen ab 1. September erlegt werden, mit 15. Dezember endet die Jagdzeit auf alle Wildarten (Abb. 13).

Rotwildgebiete

Es gibt große Unterschiede in der Rotwildverbreitung. In einigen Revieren, vor allem im Westen, stellt das Rotwild bereits die Hauptwildart dar. Auf die

Ausweisung rotwildfreier Gebiete hat Südtirol bewusst verzichtet, wohl beraten durch Erfahrungen, die man etwa in Österreich gemacht hat.

Rotwildgerecht?

Die Südtiroler Jägerinnen und Jäger werden rotwilderfahrener (Abb. 14). Damit wächst der Wunsch nach einer artgerechten Rotwildhege. Eine Forderung lautet, dass mittelalte Hirsche verstärkt geschont werden sollten. Einzelne Reviere arbeiten in diese Richtung, indem die Jäger, die auf den Hirsch jagen dürfen, das eine Jahr nur einen Sechsender oder Achsender erlegen dürfen, beim nächsten Turnus sind sie in ihrer Wahl wieder frei. Auf Landesebene wurden bislang keine Schonklassen eingeführt, und dies ist auch für die nächste Zukunft nicht in Sicht.

Erstaunlicherweise hält das Rotwild die intensive Jagd in Südtirol gut aus. Auch ist bislang nicht festgestellt worden, dass sich der starke Eingriff in die Mittelklasse und die vermutlich flache Alterspyramide bei den Hirschen in irgendeiner Art und Weise negativ auf das Sozialleben des Rotwildes ausgewirkt hätte.

Hauptwildart?

Die Verantwortlichen für die Südtiroler Jagd bemühen sich, das Rotwild nicht zur Hauptwildart werden zu lassen. Das als sozial gepriesene Südtiroler Jagdsystem kommt mit dem Reh- oder Gamswild als Hauptwildart besser zurende. Dass jeder Jäger jedes Jahr einen Rehbock streckt, ist leicht möglich. Wenn in regelmäßigen Abständen jeder seinen Hirsch erlegen wollte, müsste die Dichte sehr hoch sein. Das Rotwild soll eine willkommene, gelegentliche Zugabe zur jagdlichen Normalität sein. Rotwild ja, aber in Maßen und nicht zu Lasten von Reh und Gams, lautet die Devise des Südtiroler Jagdverbandes (Abb. 15).



Abb. 13 (Foto: Südtiroler Jagdverband)



Abb. 14: (Foto: Südtiroler Jagdverband)

Jagdzeiten 2006									
Wildart		Mal	Junl	Jul	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	ältere Hirsche							15.	
	Jahrlingshirsche							15.	
	Schmalhore und Getreide							15.	
	ruhende Tiere und Kalber							15.	
	ältere Rehbocke						20.		
	Rehbockjährlinge						20.		
	Schmalgeißen u. Gelbgeißen								15.
	rühr. Gelben und Kitz								15.
	Gamsbocke								15.
	Gamsgeißen auch samt Kitz								15.
Haarwild	Gamsjährlinge								15.
	Feldhasen					17.			15.
	Schneehasen								15.
	Füchse								15.
	Spielhühner						15.		15.
	Steinbühner						15.		15.
	Schneehühner, Fasanen, Wachteln, Ringeltauben, Stockenten, Krickenten, Krickenten, Blauschneehühner, Waldschneepfaffen, Amseln, Wacholderrosseln, Eichelhäher, Rebentkrähen, Nebelkrähen, Eiern								15.
	Federwild								

Abb. 15: Jagdzeiten 2006 (Grafik: E. Sinner/Südtiroler Jagdverband)

Das Rothirschkonzept 2006 des Kantons Bern (Schweiz): Von der Abgrenzung der Besiedlungsgebiete zur Förderung der weiteren Ausbreitung

*Dr. sc. tech. Christian Ruhlé,
Schmerikon*

Einleitung

Die Rothirsche – wie auch die Rehe und Steinböcke – waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Schweiz ausgerottet worden. Für das Verschwinden der erwähnten Schalenwildarten – nur die Gämssen konnten in geringen Beständen überleben – waren die deregulierte Jagd im Nachgang zur Französischen Revolution, verbesserte Waffentechnik und Hungersnöte die wichtigsten Ursachen. Bei den Rothirschen spielte zudem ein ausgeprägtes Feindbild eine große Rolle, galt er doch als Schädling im Wald und in den landwirtschaftlichen Kulturen. Im Kanton Bern verschwand der letzte Rothirsch im Jahre 1820.

Der konsequente Schutz (vor allem von Muttertieren und Jungtieren), der auf einer Verfassungsbestimmung aus dem Jahre 1871 beruhte, ermöglichte die Wiederbesiedlung der Schweiz auch mit Rothirschen. Sie setzte mit Tieren aus Tirol und Vorarlberg im Osten der Schweiz ein und dehnte sich zusehends nach Westen aus. Die ersten Rothirsche erreichten den Kanton Bern zu Beginn der 1960er Jahre.

Der Umgang mit den Rothirschen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Der schlechte Ruf als große schädigende Pflanzenfresser haftete den wieder einwandernden Rothirschen weiterhin an, obwohl zwischen

dem Verschwinden der Hirsche und dem Beginn der Wiederbesiedlung im Kanton Bern 140 Jahre liegen. Dies ist der Grund, weshalb sie anfänglich nur im Südteil des Kantons geduldet wurden, wo die Wiederbesiedlung einsetzte. Der jagdliche Umgang mit den Rothirschen war denn auch darauf ausgerichtet, die mittleren und nördlichen Kantons- teile hirschfrei zu halten. Hilfsmittel dafür war eine Zonierung des Kan- tons in ein Hirschgebiet (im Süden), ein Übergangsgebiet (zwischen Hirschgebiet und Mittelland) und ein hirschfreies Gebiet (Mittelland und nördlicher Kantonsteil). Die Jagd war überall zulässig und dem Er- halt oder der Schaffung artentsprechender Alters- und Sozialstrukturen kam eine nur sehr untergeordnete Bedeutung zu. Am Anfang des 21. Jahrhunderts wurden ein paar eher unerhebliche Neuerungen einge- führt, so z.B. der Verzicht auf die Zonierung, eine Jagdplanung mit dem Ziel der Bestandesanpassung an die örtlichen Verhältnisse, ein verbes- serter Schutz der führenden Kühe. Im Grundsatz blieb aber die Absicht bestehen, die Rothirsche nicht nordwärts ausbreiten zu lassen.

Die Neuorientierung

Im Jahre 2004 reichten Vertreter des Naturschutzes und die Jägerschaft gemeinsam das Gesuch ein, den Hirschen solle es ermöglicht werden, den ganzen Kanton zu besiedeln, weil noch taugliche aber hirschfreie Habitate bestehen. Die für die Jagd zuständige Behörde hat dem Gesuch entsprochen, verlangte allerdings, dass die Ausbreitung „waldverträg- lich“ erfolge und dass keine Freilassungen stattfinden. Die Umsetzung des Auftrags hat zum Konzept 2006 geführt.

Das Konzept sieht Maßnahmen in den bereits besiedelten Gebieten, in den potenziellen neuen Lebensräumen und für die Verbindungen da- zwischen vor. In den bereits besiedelten Gebieten ist der Bestand so zu behandeln, dass von ihm eine Ausbreitung ausgehen kann. Die Nutzung ist derart zu beschränken, dass der Populationsdruck, der zur Abwan- derung führt, ansteigt. Die Sozial- und Alterstrukturen sind artgerecht

zu gestalten. Es geht hier vorab darum, den laktierenden Kühen einen konsequenten Schutz zukommen zu lassen. In den noch nicht besiedelten aber hirschauglichen Habitaten ist der Schutz vor Störungen allgemein, aber insbesondere der Schutz vor Störungen jagdlicher Herkunft zu fördern. Ein besonderes Augenmerk in diesem Zusammenhang verdient die traditionsgemäß mit grossen Laufhunden durchgeführte Rehjagd. Letztendlich geht es um die Vernetzung von bereits besiedelten und zukünftigen Hirschgebieten mit tauglichen Korridoren.

Mit den Regievorgaben für die Jagd sind auch Richtlinien für die Behandlung von Problemfällen erlassen worden, die aufzeigen, wie bei schwerer wiegenden Schäden im Wald und in der Landwirtschaft vorzugehen ist. Wichtiges Merkmal dieser Richtlinien ist die Vorgabe, dass Problemlösungen mit Ursachenbezug erarbeitet werden. Besteht ein Schaden, weil Hirsche wegen anhaltenden Störungen in Dickungen lange Einstand nehmen, so besteht die Problemlösung in der Verringerung der Störung und nicht – wie früher – in einer generellen Abschusserhöhung.

Wichtig sind auch Absprachen über das Hirschmanagement zwischen benachbarten Kantonen, in denen „grenzüberschreitende“ Hirsche leben.

Ausblick

Es bestehen bereits jetzt Anzeichen dafür, dass sich die Rothirsche im östlichen Kantonsteil nordwärts ausbreiten. Ob daraus eine eher flächige Besiedlung wird, hängt maßgeblich davon ab, wie den vorhandenen und den neu aufkommenden Störungen begegnet werden kann und wie „waldverträglich“ die Ausbreitung erfolgt.

Der Umgang mit Rotwild in Großbritannien: Management von Rotwild ohne Beschränkung der Verbreitungsareale

Dr. Jochen Langbein,

Consultancy Services for Wildlife Research and Deer Management, Somerset (UK)

Mit über 350.000 Exemplaren gibt es in Großbritannien mehr Rotwild als in jedem anderen Land in Zentral- oder Westeuropa. Die größte Population lebt in Schottland (>300.000), kleinere Vorkommen sind auch in mehreren Teilen Englands, insbesondere im Südwesten zu finden. Seit 1975 hat sich die Verbreitung von Rotwild nur wenig verändert (WARD, 2005), (Abb. 1).

Die offenen weißen Felder zeigen, wo um 1975 Rotwild verbreitet war. Die schwarzen Punkte markieren, wo es heute (seitdem ihre Verbreitung das letzte Mal dokumentiert wurde) Rotwildvorkommen gibt. Die Wilddichte ist lokal oft deutlich höher als in den Rotwildgebieten in Deutschland (Abb. 2), 5 bis 40 Rothirsche pro 100 Hektar sind keine Seltenheit. Trotz des verhältnismäßig niedrigen Anteils von Waldlandschaft (<10 %) kommen in Großbritannien noch fünf weitere Arten von Schalenwild in bedeutenden Zahlen in der Natur vor: Reh- und Damwild, Sikawild, Muntjac und Chinese Water Deer.

In Großbritannien wird das Recht, darüber zu entscheiden wie mit Rotwild umgegangen wird, fast völlig den einzelnen Grundbesitzern überlassen. Sowohl die lokale als auch die nationale Verwaltung nimmt kaum Einfluss auf die Festlegung der Gesamtgröße oder -dichte der Bestände. Diese Situation steht im scharfen Kontrast zu den meisten anderen europäischen Ländern. Dort ist Rotwildmanagement normalerweise

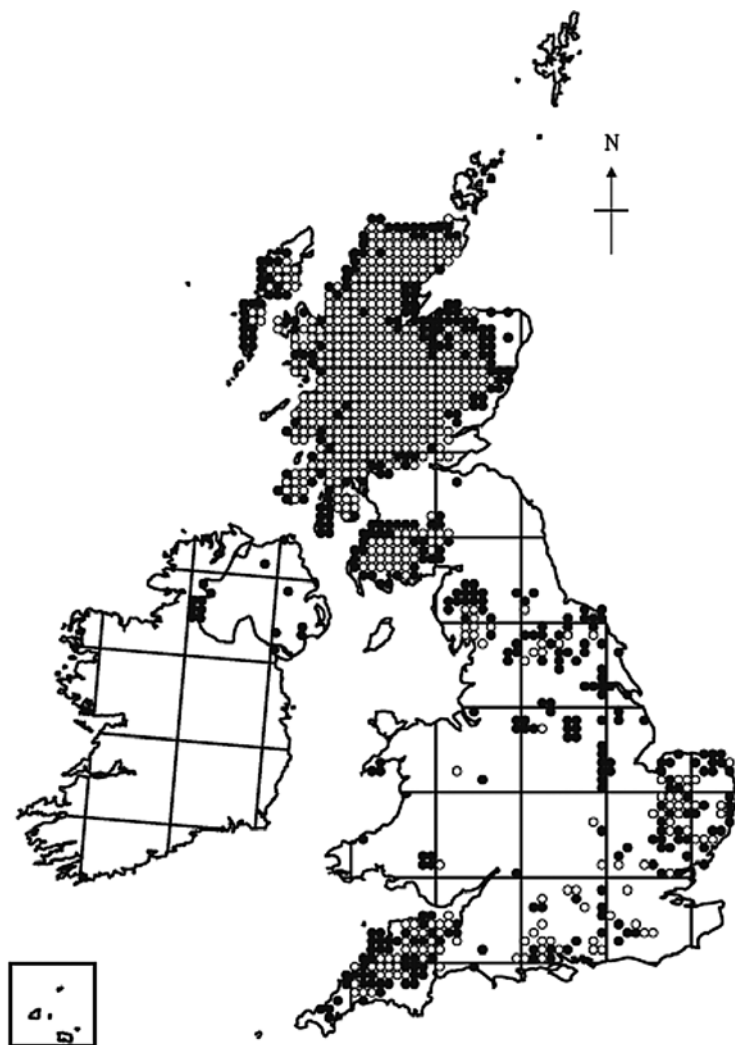


Abb. 1: Verbreitungskarte von Rotwild in Großbritannien (Quelle: A. WARD, 2005; *Mammal Review*, Volume 35, No. 2, 165–173; Abdruck mit freundlicher Genehmigung von Blackwell Publishing Ltd.).



Abb. 2: Rotwild im schottischen Hochland (Foto: Deer Commission for Scotland)

durch gesetzliche Lizenzsysteme und/oder durch Abschusspläne geregelt, die von regionalen Behörden genehmigt werden müssen. Gesetze zum Umgang mit Rotwild sind (separat für England und Schottland) lediglich niedergelegt, um Schonzeiten zu definieren, die genutzten Methoden sowie die genehmigten Waffen darzulegen, durch die Rotwild entnommen oder erlegt werden kann. Schonzeiten werden in England anders gehandhabt als in Schottland (siehe Tabelle 1).

Rotwildmanagement ist in Großbritannien sehr leger geregelt. Strengere Regelungen finden sich vor allem in Schottland, da dort aufgrund der höheren Wilddichten der Regelungsbedarf bereits vor 30 Jahren erkannt wurde. Im Gegensatz zu England, müssen in Schottland Landeigentümer beispielsweise ihre Abschusszahlen der Verwaltung berichten. Die zuständige Behörde für Rotwildmanagement ist dort die Deer Commission for Scotland, eine staatlich geförderte Institution. Sie soll zu koordiniertem Management und der Bildung von Hegegemeinschaften anregen und ist für Forschung, Information und Ausbildung

Tabelle 1: Schonzeiten in Großbritannien (Quelle: J. Langbein)

Arten	Geschlecht	England/Wales N. Irland	Schottland
ROTWILD	M W	1. Mai – 31. Juli 1. März – 31. Okt.	21. Okt. – 30. Juni 16. Feb. – 20. Okt.
Damwild	M W	1. Mai – 31. Juli 1. März – 31. Okt.	1. Mai – 31. Juli 16. Feb. – 20. Okt.
Sika	M W	1. Mai – 31. Juli 1. März – 31. Okt.	21. Okt. – 30. Juni 16. Feb. – 20. Okt.
Reh	M W	1. Nov. – 31. März 1. März – 31. Okt.	21. Okt. – 31. März 1. Apr. – 20. Okt.
Rotwild / Sika Hybride	M W	1. Mai – 31. Juli 1. März – 31. Okt.	21. Okt. – 30. Juni 16. Feb. – 20. Okt.

zuständig. Die Deer Commission for Scotland hat außerdem auch umfassendere gesetzgebende Rechte, zum Beispiel um Ausnahmen zum Abschuss während der Schonzeit oder zur Nachtjagd zu genehmigen. Im Gegensatz dazu gibt es in England keine offizielle Jagdbehörde.

Ein Bewusstsein für die Notwendigkeit, Rotwildmanagement großflächig zu organisieren besteht auch in Großbritannien. Jedoch ist ein gemeinsames Management benachbarter Grundbesitzern durch Hegegemeinschaften (Deer-Management-Groups) völlig freiwillig. Trotzdem umfassen heutzutage in Schottland solche Hegegemeinschaften den größten Teil des Rotwildverbreitungsgebietes. Einzelne Landbesitzer besitzen hier oft zwischen 10.000 bis 50.000 Hektar. Rotwildmanagement findet also auch in anderen Dimensionen als in England statt und wird nicht durch die Zersplitterung der Besitzverhältnisse erschwert. In Schottland gibt es zudem gesetzliche Bestimmungen, durch die die Deer Commission for Scotland auf Verkleinerung der Bestände beste-

hen kann, falls nachweislich bedeutende Wildschäden vorhanden sind. Falls der Landesbesitzer die Wilddichte nicht selbst ausreichend vermindert, kann die Behörde hierfür auch eigene Jäger einstellen.

Einkommen aus der Jagd auf Rotwild ist im schottischen Hochland auch von großem ökonomischen Wert, da große Teile dieser Region sich nur bedingt für Forstbau oder Landwirtschaft eignen; und deshalb die Jagd für viele Landbesitzer wichtiger ist, als die Vermeidung von Wildschäden. Die daraus resultierende Haltung von extrem hohen Wildbeständen führt oft zu Konflikten zwischen benachbarten privaten oder staatlichen Besitzern, wenn diese von erhöhten Forstschäden oder Schäden an naturschutzrelevanten Gütern betroffen, und daher an einer Reduktion der Bestände interessiert sind. Besondere Schwerpunkte, die beim Rotwildmanagement in Schottland berücksichtigt werden, sind die Hybridation von Rotwild mit Sikawild und die Regeneration von Beständen der Kaledonischen Kiefer.

In England bleiben Hegegemeinschaften immer noch die Ausnahme. Hier sind bislang weniger als 10 % des Landes Teil von Hegegemeinschaften, was insbesondere durch den kleineren Grundbesitz erschwert wird: Zu ihrer Einrichtung müssen, besonders im Fall von Rotwild, sehr viele Landbesitzer zur Zusammenarbeit überredet werden. Die größte Rotwildpopulation in England, in Somerset und Devon, war bis vor kurzem auch noch von der Hetzjagd zu Pferde mit Jagdhunden betroffen. Dies verstärkt die lokale Kontroverse über den Umgang mit Rotwild (LANGBEIN & PUTMAN, 1996). Erst vor kurzem wurde in England die Deer Initiative Partnership gegründet, eine Organisation in der unter anderem das Verkehrsministerium, die Forstverwaltung, so wie die British Deer Society und The British Association for Shooting and Conservation mit viele andere Organisation zusammen versuchen, mehr gemeinschaftliches Hochwildmanagement anzuregen. Diese Organisation verfügt jedoch zurzeit über keine weiteren gesetzlichen Rechte. In einigen Regionen existiert keinerlei Rotwildmanagement. Dies führt

dazu, dass auf einigen Grundstücken kein Abschuss von Wild stattfindet, jedoch auf den direkt angrenzenden Ländereien fast alles geschossen wird.

Schwerpunkte des Rotwildmanagements in England liegen bei der Vermeidung von Wildunfällen (LANGBEIN & PUTMAN, 2006) und Wildschäden in den wenigen erhaltenen naturnahen Wäldern Englands. In Bereichen mit hohen Wilddichten spielt zudem auch auf die Bekämpfung des Risikos der Übertragung von Tuberkulose von Rotwild auf Vieh und der Bastardisierung von Sika- und Rotwild eine große Rolle.

Literatur

LANGBEIN, J. AND PUTMAN R.J. (1996): Studies of English deer populations subject to hunting to hounds, in: *The Exploitation of Mammal Populations*. (eds Dunstone & Taylor) Chapman & Hall, London. ISBN 0 412 64420 7.

LANGBEIN, J. AND PUTMAN R.J. (2006): Collision Cause: examination of a range of measures designed to reduce deer-related road traffic accidents. *Deer (Journal of The British Deer Society)* 13 (10) p 19–23 (siehe auch: www.deercollisions.co.uk/pages/latest.html).

WARD, A. (2005): Expanding ranges of wild and feral deer in Great Britain. *Mammal Review*, Volume 35, No. 2, 165–173.

Elch-Management in Schweden: Was können wir davon für den Umgang mit dem Rothirsch in Deutschland lernen?

*Ulrich Wotschikowsky,
VAUNA e. V.*

Elche in Schweden und Rothirsche in Deutschland haben einiges gemeinsam. Sie gelten als eine Hypothek für den Wald, werden als Jagdwild sehr geschätzt, bewegen sich großräumig in der Landschaft und stellen das Management vor erhebliche Probleme. Da mag es aufschlussreich sein, sich einmal anzusehen, wie die Schweden mit ihren Elchen umgehen.

Die Elchjagd in Schweden

Schweden ist 1,3 Mal so groß wie Deutschland, hat aber nur ein Zehntel unserer Bevölkerungsdichte. Elche gibt es auf etwa 80 % des Landes (auf 360.000 km²), Rotwild bei uns auf etwa 23 % (85.000 km²). Elche werden überall geduldet, es gibt keine Elchausschlussgebiete. Die Jahresstrecken liegen bei 120.000 Elchen bzw. bei 55.000 Stück Rotwild. Das heißt, es wird in Schweden ein Elch auf 3 km² erlegt, bei uns in Deutschland ein Hirsch auf 1,5 km². Elche sind etwa doppelt so schwer wie Rotwild, deshalb wird – wo die Art vorkommt – pro Flächeneinheit in Schweden etwa ebenso viel Elch erlegt wie bei uns Rotwild.

Es gibt in Schweden ungefähr 350.000 Jäger wie bei uns. Der Prozentsatz der Jäger ist in Schweden also zehn Mal so hoch wie bei uns in Deutschland. Die Jagd ist in der Bevölkerung stark verankert und die Jäger genießen durchaus ein gutes Ansehen (Abb. 1 und 2). Kritik an der Jagd



Abb. 1: Für die Schweden ist Elchjagd in erster Linie Fleischjagd (Foto: U. Wotschikowsky)



Abb. 2: Um Trophäen wird wenig Aufhebens gemacht. (Foto: U. Wotschikowsky)

kommt kaum auf. In den Elchlebensräumen dominiert der Wald, der Elch meidet die großen landwirtschaftlichen Gebiete. Charakteristisch für die Elche ist, dass sie im Herbst weite Wanderungen in die Wintereinstandsgebiete unternehmen können. Da sind 100 km aus dem bergigen Grenzland in die Tallagen keine Seltenheit.

Einige weitere Merkmale der Elche sind für den Vergleich mit Rotwild wichtig. Elche lassen sich räumlich nicht steuern. Was beim Rotwild in Mitteleuropa gang und gäbe ist, nämlich die Manipulation des räumlichen Verhaltens durch Winterfütterung, Kirsung, Äsungsflächen oder auch Ruhezonen, das funktioniert nicht bei Elchen. Elche werden nicht gefüttert und auch nicht angekirt. Es gab durchaus Überlegungen, gelegentlich einmal in Wintereinstandsgebieten auch etwas mit der Fütterung zu versuchen, doch das ist alles wieder eingeschlafen, das rechnet sich nicht und die Leute halten es einfach nicht für sinnvoll und nicht für vernünftig.

Anders als bei uns auf den Rothirsch gilt in Schweden die Jagd in erster Linie dem Wildbret, nicht der Trophäe. Die Trophäe wird gerne mitgenommen, aber es wird nichts unternommen, um die Elchpopulation in ihrer altersmäßigen Zusammensetzung so zu steuern, dass mehr Schaufler erlegt werden können. Etwa 80 bis 90% der erlegten männlichen Elche sind nicht älter als zwei Jahre, sehr selten wird ein Elch einmal vier oder fünf Jahre alt und trägt dann ein imposantes Schaufelgeweih. Wer Schaufler sehen will, muss in die jagdfreien Nationalparke hoch im Norden fahren. Während der Brunft werden Elche nicht bejagt. Schwedische Jäger halten es für unanständig, Tiere während ihrer Paarungszeit zu bejagen.

Die Elchjagd unterliegt dem Reviersystem. Die kurzen Jagdzeiten, für die Schweden früher bekannt war, sind Vergangenheit. In den 1950er und 1960er Jahren umfasste sie nur drei Tage, während der jeder Grundeigentümer auf seiner Fläche so viele Elche schießen durfte, wie er konnte. Weil sich die Elchbestände seitdem etwa verdreifacht haben, hat sich dieses Prinzip nicht halten lassen. In den frühen 1980er Jahren sind vorübergehend über 180.000 Elche erlegt worden. Das Problem bestand in den großräumigen Wanderungen der Elche. Sie waren im Herbst, wenn die Jagd begann, in den Gebirgslagen in angemessenen Dichten verteilt, sammelten sich aber, wenn die Jagdzeit vorbei war, in den Wintereinständen in hohen Dichten. Die Waldschäden waren enorm (Abb. 3). So hatten die Jäger im Gebirge eine interessante Jagd und keine Waldschäden. Die Grundeigentümer in den Tallagen hatten dagegen erst in der Schonzeit viel Wild, dem sie nicht beikommen konnten, und große Schäden am Wald. In manchen schwer betroffenen Wintergebieten kam es zu regelrechtem Aufruhr der Waldbesitzer, meist Bauern, die selber Jäger waren. Ihr Zorn richtete sich verständlicher Weise nicht gegen egoistische Über-Heger (die gibt es nicht), sondern gegen offenbar unfähige Jagdbehörden, die dem Problem offenbar nicht gewachsen waren.



Abb. 3: Elche überwintern bevorzugt in Kiefernjungbeständen der Tallagen. Hier können die Wildschäden walderstörerische Ausmaße annehmen. (Foto: U. Wotschikowsky)

Die jagdliche Planung

Die Grundlagen der jagdlichen Planung sind zunächst einmal die Jagdstrecken, und zwar deren Trend in den letzten Jahren. Eine zweite Stütze sind die Beobachtungsprotokolle aus den Jahren vorher, meist aus der ersten Jagdwoche, wenn besonders viele Jäger im Revier sind. Es gab auch Versuche, Wintereinstände zu befliegen und Elche zu zählen. Aber die Zählfehler waren so groß, dass bald wieder davon Abstand genommen wurde.

Die dritte Stütze und wohl die wichtigste bei der jagdlichen Planung ist die Situation im Wald. Zu Schäden durch Elche kommt es in erster Linie während des Winters in ausgedehnten Kiefernjungbeständen. Dies ist zum Teil ein hausgemachtes Problem, nämlich die Folge riesiger Kahlschläge, die mit Kiefer aufgeforstet wurden. Kieferntriebe sind die bevorzugte Nahrung von Elchen im Winter. Fichte wird dagegen gemieden.

Die Jagdzeiten werden im großen Rahmen von Stockholm für das gesamte Land bestimmt. Die Abschussfestsetzung erfolgt auf der Ebene der Läns, vergleichbar unseren Bundesländern. Dabei versammeln sich zunächst lokale Runden auf Gemeindeebene, der so genannte Samrad, der zu gleichen Teilen aus Jägern und Grundeigentümern besteht. Zu bedenken ist dabei, dass ein Gemeindegebiet in Schweden oft so groß oder größer ist wie ein Landkreis bei uns. Hinzu kommt die Forstaufsicht. Die Grundeigentümer haben bei der Elchjagd in Schweden das Sagen, mehr als die Jäger. Bevor dieser Samrad zusammentritt, werden die lokalen Revierinhaber gehört.

Der Samrad schlägt zunächst alle Details der Bejagung vor: wie viele Tage oder Wochen gejagt, wie viele Tiere geschossen werden sollen, wie viele erwachsene Tiere (männliche und weibliche) und wie viele Kälber. Andere Kategorien gibt es nicht. Zu diesen Vorschlägen gibt es eine Stellungnahme durch den Viltwardsnämnd des Läns, vergleichbar mit einem Jagdbeirat. Er ist zusammengesetzt aus zwei Politikern: einer Person der Forstaufsicht, zwei Mann aus den Jagdverbänden (davon gibt es einen großen und einen kleinen), je zwei Leute aus Naturschutz und Erholung (ja wirklich: das Freiluftleben hat bei der Elchjagd sehr wohl eine Stimme!), ein Vertreter für Verkehrssicherheit, drei Leute von der Forstaufsicht. In den drei lappländischen Provinzen ist im Viltwardsnämnd auch jeweils ein Vertreter der Samen vertreten.

Auf der Grundlage dieser Vorbesprechungen macht der Viltwardsnämnd einen verbindlichen Vorschlag an die Landesregierung, die den Vorschlag in der Regel bestätigt. Daraufhin wird die Abschussquote durch eine gewählte Gruppe von überwiegend Jägern den Revieren zugeteilt. Insgesamt ist dieses Procedere einigermaßen vergleichbar mit der Abschusszuteilung in Deutschland. Allerdings sind die Grundeigentümer wesentlich enger in den Planungsprozess einbezogen und sie haben eine starke Position.

Neben diesem Verfahren gewinnt in jüngerer Zeit ein anderes zunehmend an Boden. Dabei werden Älgvårdsområden gebildet – „Elch-Hegegebiete“, vergleichbar mit unseren Hegegemeinschaften. Übliche Größen dafür sind 100.000 ha und mehr. Bei uns umfassen Rotwild-Hegegemeinschaften im Durchschnitt etwa 30.000 ha. Man geht dabei davon aus, dass es sich bei einem Älgvårdsområde um einen eigenständigen Elchbestand handelt. Die Grundeigentümer haben das entscheidende Wort, welche Höhe zum Beispiel die Waldschäden erreichen dürfen, oder welche Höhe der Wildbestand erreichen darf. Die Jäger sind, in Klammern möchte ich sagen „nur“, zuständig für die Abschussgestaltung. Das heißt, es wird in Schweden versucht, das Elchmanagement von den Behörden immer stärker auf die örtlich zuständigen bzw. betroffenen Interessengruppen zu verlagern. Man spart sich damit viel Bürokratie in der Provinzregierung. Die Leute, die mit den Elchen und ihren Problemen, und auch mit dem Wildbret, was die Elche liefern, unmittelbar betroffen sind, regeln ihre Angelegenheiten in diesen Gebieten selbst. Für diese Hegegebiete ist von der dort zuständigen Jägerschaft ein Plan vorzulegen, der alle drei Jahre überprüft und möglicherweise von der Landesregierung korrigiert wird.

Was können wir lernen?

Im schwedischen Elch-Management spiegelt sich die Veränderung wider, die die Elchpopulation, der Wald und die Gesellschaft erfahren haben. In den letzten ca. 50 Jahren haben sich die Elche, nach einem drastischen Tief zu Anfang des 20. Jahrhunderts, im ganzen Land ausgebreitet. Die Wälder wurden erschlossen. Große Holzhandelsfirmen erwarben riesige Areale. Die Wälder wurden in Großkahlschlägen genutzt und mit Kiefer aufgeforstet. Dadurch änderten sich die Winterbedingungen für die Elche gravierend. Der angestiegene Elchbestand erforderte insbesondere im Zusammenhang mit dem großräumigen Wanderverhalten der Elche eine Abkehr von der traditionellen Dreitagesjagd. Die Elchjagd ist stark verankert in der ländlichen Bevölkerung, sie ist ein Volkseignis (Abb. 4) und trägt gerade in strukturschwachen, entleerten Gebieten dazu bei, dass die Leute nicht abwandern.



Abb. 4: Elchjagd ist in erster Linie Fleischjagd. Die Trophäe rangiert an zweiter Stelle, wird aber gerne mitgenommen. (Foto: U. Wotschikowsky)

Als Kernpunkte des gegenwärtigen Elchmanagements sind festzuhalten:

- Die Elchpopulation unterliegt keinerlei räumlicher Begrenzung. Elche werden überall im Land geduldet.
- Die Jagdzeiten sind kurz. Mehr als die Hälfte der Jagdstrecke wird in der ersten Jagdwoche erzielt (in den nördlichen Provinzen Anfang September, in den südlichen Anfang Oktober. In der Brunft – Mitte September bis Anfang Oktober – findet keine Jagd statt).

- Das räumliche Verhalten der Elche wird jagdlich nicht manipuliert. Die einzige Einflussnahme von Seiten der Jagd besteht in der Abschussstruktur, d. h. im Verhältnis erwachsene Elche zu Kälbern.
- Die Grundeigentümer (hauptsächlich Waldbesitzer) haben im gesamten Managementprozess eine starke Position.
- Das Management der Elchpopulation obliegt den lokal betroffenen Interessengruppen. Auch Nichtjäger müssen dabei gehört werden.
- Das Elchmanagement wird zunehmend von der Revierebene auf größere Einheiten (Hegegemeinschaften) verschoben.
- Allgemein ist ein Trend zur weiteren Verlagerung der Zuständigkeiten auf die lokale Ebene festzustellen.

Sicherlich lässt sich das schwedische Elchmanagement nicht 1:1 auf die Rotwildsituation bei uns übertragen. Dies will auch niemand. Trotzdem scheint mir, dass wir uns einiges bei den Schweden anschauen und zumindest diskutieren können. Denn „hinter dem Berg wohnen auch Leute“. Und die denken auch.

Themenblock II

Rotwild – Was nun? Erfahrungen aus dem Saarland

*Stefan Mörsdorf,
Umweltminister des Saarlandes*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Rethwisch, ich freue mich, dass ich Ihnen heute Nachmittag über die Rotwild Situation im Saarland berichten kann.

Sie haben eben „Saarland“ so betont, als wäre es etwas Besonderes, dass aus dem Saarland jemand kommt und über Rotwild berichtet. Wir haben, sonst wäre ich nicht hier, auch Rotwild. Wir haben auch ein Rotwildgebiet gehabt und auch ein rotwildfreies Gebiet gehabt, das haben wir jetzt nicht mehr. Das Saarland ist ein vergleichsweise dicht besiedeltes Land mit 420 Einwohnern pro Quadratkilometer und mit einer sehr wechselvollen Geschichte. Aber die Bevölkerung ist bei uns nicht gleichmäßig verteilt, im südlichen Saarland rund um Saarbrücken, ist die Bevölkerungsdichte deutlich höher, im nördlichen Saarland hingegen finden sich Bereiche, wo die Bevölkerungsdichte gerade mal an 180 Einwohner pro Quadratkilometer heranreicht. Das ist für unsere Verhältnisse dann ein vergleichsweise dünn besiedelter Landstrich und das sind auch genau die Bereiche, wo wir Rotwild haben. Wir sind als kleines Land und sind fest davon überzeugt, dass man in kleinen Bundesländern bestimmte Dinge besser und auch etwas schneller ausprobieren kann als das in großen Ländern der Fall ist.

Unter anderem deshalb unterscheidet sich unsere Forstpolitik von der anderer Bundesländer. Das Saarland hat als erstes der Bundesländer na-

turgemäßen Waldbau flächendeckend eingeführt und seinen Staatsforst flächendeckend FSC zertifiziert. Wir haben gerade eine Forstreform, die sich sehr von anderen Bundesländern eben unterscheidet, bei der wir eben auch ganz klar auf die Multifunktionalität der Waldwirtschaft setzen. Dies ist im Übrigen wirtschaftlich auch sehr erfolgreich, wir werden in diesem Jahr zum ersten Mal seit 30 Jahren nicht nur ein ausgeglichenes Ergebnis im Wald haben, sondern einen ordentlichen Gewinn. Und wir sind eines der Länder, die für sich in Anspruch nehmen, dass wir durchaus auch bereit sind, neue Wege zu gehen. Das gilt natürlich nicht nur im Bereich der Forstpolitik, sondern das gilt auch für den Bereich der Jagdpolitik.

Dabei kommt uns sicherlich zugute, dass das Land überschaubar ist. Man redet in solchen Strukturen eher miteinander als übereinander und man kann es sich einfach auch leisten, spätestens am Ende einer solchen Veranstaltung, bei dem üblichen Glas Bier auch völlig verrückte Ideen zu äußern oder zumindest solche Ideen zu äußern, die nicht der gängigen Lehre entsprechen, auch mit der Überlegung „lass uns das doch einfach mal ausprobieren“. Die Bereitschaft der unterschiedlichen Lobby-Gruppen, die es im Bereich des Naturschutzes, im Bereich der Jagd oder im Bereich der Landwirtschaft gibt, auch mal etwas gemeinsam zu wagen, ist nach meiner festen Überzeugung in überschaubaren Strukturen deutlich höher als das eben in größeren Ländern der Fall ist, wo man vielleicht doch etwas entfernter voneinander sitzt und etwas anders miteinander kommuniziert.

Deshalb hat das Saarland auch im jagdpolitischen Bereich ein paar Besonderheiten, ein paar Alleinstellungsmerkmale. Wir haben beispielsweise den so genannten „vernünftigen Grund“ für die Jagd vor einem halben Jahr im Jagdgesetz verankert oder haben als eines der ersten Bundesländer ein komplettes Fütterungsverbot auf der gesamten Fläche eingeführt. Wir haben eine sehr fortschrittliche Rehwildrichtlinie in der Bewirtschaftung. Vielerorts dürfen bei uns auch Böcke dann ge-

schossen werden, wenn sie kein Gehörn tragen, wir haben eine vorbildliche Schwarzwildrichtlinie. Im Übrigen alles im Konsens mit der Jägerschaft unter Beteiligung der Umweltverbände eingeführt. Und wir haben, und damit komme ich zum eigentlichen Thema, seit letztem Jahr auch eine überarbeitete Rotwildrichtlinie.

Dem ging ein Prozess voraus, den ich kurz beschreiben will. Wir haben im Jahr 2000 uns erstmals gemeinsam zusammengesetzt und haben überlegt: wie gehen wir mit dem Thema Rotwild um? Wichtig aus meiner Sicht war, dass wir die Diskussion eben nicht unter Schadens- und Schädlichkeitsaspekten geführt haben, sondern dass ich von Anfang an betont habe, dass das Rotwild unsere größte Säugetierart ist, dass das Rotwild zu unserem Land unbedingt dazugehört. Und wir haben Rotwild als unseren Elefanten in Mitteleuropa bezeichnet, und damit deutlich gemacht, dass man von vornherein auch in Kauf nehmen muss, dass dort, wo es Rotwild gibt, es auch immer zu Nutzungskonflikten kommen wird.

Deshalb stand am Anfang all dieser Überlegungen auch ein klares politisches Bekenntnis zum Rotwild. Das heißt konkret, dass wir dann gesagt haben, wenn wir uns grundsätzlich zum Rotwild in unserem Land bekennen, müssen wir überlegen, wie wir die entstehenden Nutzungskonflikte entschärfen können. Von Anfang an gab es nicht die Blauäugigkeit zu glauben, man könnte Nutzungskonflikte komplett vermeiden. Niemand hat angenommen, das wird Friede, Freude, Eierkuchen sein, das wird problemlos gehen, sondern es ging darum, die Nutzungskonflikte zu verringern, zu entschärfen, insbesondere aber auch für Akzeptanz für das Rotwild zu werben. Nicht nur bei den Jägern, bei denen die Akzeptanz vorhanden ist. Nicht nur beim Naturschützer, wo ich gerade in den letzten Jahren eine wachsende Akzeptanz in Bezug auf Rotwild und auf die Art Rotwild feststelle. Nicht nur bei den Touristen, bei den Besuchern, die sich darüber freuen, dass sie vielleicht ein Stück Rotwild sehen, sondern auch in der Kommunalpolitik, in der Landwirt-

schaft, in der Bevölkerung eine breite Akzeptanz entsprechend zu erzielen. Ebenso natürlich bei der Forstwirtschaft, die am stärksten Nutzungskonflikte auszuhalten hat.

Wir haben dann in einem zweiten Schritt überlegt, wie das konkret geschehen kann. Wir haben uns umgeschaut, wo und an welcher Stelle es konkrete Projekte gibt, in dem Nutzungskonflikt mit Rotwild auf der einen Seite und vor allem der Forstwirtschaft auf der anderen Seite entschärft werden. Wir haben eher wenige Konflikte mit dem Bereich Landwirtschaft. In Rheinland-Pfalz, angrenzend an unser ehemaliges Rotwild-Gebiet im nördlichen Saarland im Hunsrück und im Hochwald, das unmittelbar an Rheinland-Pfalz angrenzt, gab es ein solches Projekt „Lebensraum Modell Rotwild“. Diesem Projekt haben wir uns zunächst einmal angeschlossen. Bei einem relativ kleinen Rotwildvorkommen auf saarländischer Seite ist es durchaus sinnvoll, auch über die Landesgrenzen zu schauen und dort eng zu kooperieren. Wir haben relativ schnell eigenen Ideen eingebracht und sie dann weiterentwickelt. Ich will damit sagen, es war gegenseitig befruchtend, dass wir diesen Weg gegangen sind in enger Kooperation mit dem rheinland-pfälzischen Nachbarn.

Ziel war es, die lokal zu erheblichen Schäden führenden Populationskonzentrationen zu entzerren, also einen Weg zu gehen um die Größe der Population, nicht zu reduzieren, sondern die Populationsdichte zu verringern. Das heißt natürlich im Ergebnis, dass man die Fläche vergrößern muss. Deshalb wurde dann untersucht, wo geeignete, außerhalb der Rotwildgebiete gelegene Flächen zur Verfügung standen, die in unmittelbarer Nachbarschaft sind und die besiedelt werden können.

Das Ergebnis stand relativ schnell fest, Ergebnis war: es gibt derer viele. Denn die Gründe, warum es Rotwild an der einen Stelle gab und der anderen Stelle nicht gab, hingen nicht mit der Biotop- oder Landschaftsstruktur zusammen, sondern ausschließlich damit, dass der Gesetzge-

ber irgendwann festgesetzt hatte: das sind Rotwildgebiete und das sind rotwildfreie Gebiete.

Das haben wir dahingehend geändert, dass wir im Saarland jetzt eben diese Unterscheidung nicht mehr treffen. Die Regelung, wonach Rotwild außerhalb der ehemaligen Rotwildgebiete erlegt werden kann oder erlegt werden muss, ist ins genaue Gegenteil verkehrt worden: Taucht ein Stück Rotwild außerhalb der ehemaligen Rotwildgebiete auf, darf es dort zum jetzigen Zeitpunkt, auch nicht ausnahmsweise, erlegt werden. Das heißt, wir wollen zunächst einmal eine Entwicklung in Gang setzen, bei der wir durch Nichtbejagung außerhalb der Rotwildgebiete versuchen, das Rotwild in diese Gebiete zu locken und zu beobachten, was passiert. Nach drei Jahren kann man noch nicht allzu viel zum Ergebnis unserer Bemühungen sagen. Wir stellen aber fest, dass dort, wo wir ab und zu mal ein Stück Rotwild hatten, sich inzwischen auch dauerhaft Rotwild angesiedelt hat. Das heißt, es scheint zu funktionieren, so wie erwartet. Es scheinen auch relativ schnell neue Räume besiedeln werden.

Wir haben zum zweiten im Rahmen dieses Projektes konsequent darauf geachtet, dass wir störungsfreie Bereiche und Ruhezonen schaffen. Diese sind in einem dicht besiedelten Land natürlich sehr viel schwieriger zu schaffen, als wenn man Fläche ohne Ende zur Verfügung hat. Im Saarland ist es bereits viel, wenn man innerhalb eines großen Naturschutzgebietes 200 ha zusammenbringt, auf denen wir dem Rotwild Tageseinstände verschaffen können, wo sie entsprechend ungestört sind. Wir versuchen durch Besucherlenkung, durch Reduktion der Jagd, insbesondere aber auch durch Reduktion der Schwarzwildjagd Störungen zu begegnen. Insbesondere letzteres ist für uns ein wichtiges Thema vor dem Hintergrund der explodierenden Schwarzwildpopulation. Hier zu überzeugen, ist manchmal ein mühevoller Prozess, weil sie natürlich auch demjenigen, der dort die Jagd gepachtet hat, beibringen müssen, dass die seit Jahren dort ausgeübte Schwarzwildjagd an der Kirmung sich an den Rand verlagern muss und nicht mehr in diesem Gebiet stattfindet.

det. So etwas geht nach unseren Erfahrungen auch nicht von heute auf morgen, sondern geht einfach mit etwas Ausdauer über mehrere Jahre hinweg.

Wir haben zum Dritten darauf gesetzt, dass wir das Äsungsangebot konsequent verbessern. Dies geschieht aber nicht in dem klassischen Sinne, dass wir Wildäcker anlegen, sondern dass wir einfach geeignete Grünlandflächen mit regionaltypischem Bewuchs zu Verfügung stellen. Das heißt im Regelfall: mageres Grünland, Borstgras-Gesellschaften, Arnikawiesen und ähnlichem zu entwickeln, diese zu pflegen und auch genau in den Bereichen versuchen, diese Flächen möglichst störungsarm oder störungsfrei zu halten.

Wir haben zum vierten die Jagdpächter, ich will nicht sagen vollständig, aber doch weitestgehend, zusammengebracht. Und das ist aus meiner Sicht und nach unseren Erfahrungen auch einer der ganz zentralen Punkte, dass es nämlich nicht ausreicht zu wissen wie es geht oder wie es gehen könnte, eine gute Idee zu haben, sondern es kommt ganz entscheidend darauf an, dass man die, die vor Ort die Jagd ausüben, auf diesem Weg mitnimmt. Das bedeutet auch, dass man im Einzelfall etwas mehr Geduld haben muss, dass man auch nicht jeden mitnehmen kann, weil wir auch unterschiedliche Pächterstrukturen haben.

Wir legen im Saarland sehr großen Wert darauf und das funktioniert auch meistens, dass diejenigen, die die Jagd ausüben, auch ortsansässig sind. Ausnahme gibt es im Rotwildbereich leider an der einen oder anderen Stelle, wo wir Jagdpächter haben, die von weiter her kommen und sich ein Rotwild-Revier gepachtet haben. Dort ist es dann unsere Aufgabe die örtliche Bevölkerung, die zur Jagd geht und die dann auch eine etwas andere Sprache spricht als diejenige, die aus dem Ruhrgebiet heraus eine Jagd bei uns gepachtet haben, mit den fremden Revierpächtern zusammenzubringen. Letztlich muss man sich eben auch über Reviergrenzen übergreifende Konzepte verständigen und sie dann auch kon-

sequent umgesetzt. Und das funktioniert auch. In den letzten zwei Jahren hat es keinen Fall mehr gegeben, in dem wir ordnungsrechtlich vorgehen mussten. Vorher waren es in den seltenen Fällen nicht ortsansässige Jäger, die durch verbotene Fütterung versuchten die Tiere im eigenen Revier zu halten. Das wurde entsprechend unterbunden. Die Diskussion „das ist mein Hirsch, das ist dein Hirsch“ ist eben keine sinnvolle, wenn man erreichen will, dass die Rothirschverbände umherziehen und die Reviere durchstreifen. Wir haben dann noch den Fall, dass wir bei einer Waldeigentümerstruktur, die im wesentlichen von Staatsforst und Kleinprivatwald geprägt ist, an der ein oder anderen Stelle mitten im Rotwildgebiet gelegen, auch größere private Waldeigentümer haben, die als offensichtliches Betriebsziel in ihrem Wald eben die Rotwildproduktion haben und nicht den Waldbau. Auch das erschwert dann sicherlich die notwendige Koordination zwischen den einzelnen Beteiligten. Dennoch, ich bin der festen Überzeugung, dass, wenn man mit diesem Ansatz Erfolg haben will, man sich die Mühe zu machen muss, dicke Bretter zu bohren. Man muss möglichst alle mit ins Boot zu nehmen, wenn es darum geht eine Rotwild-Hegegemeinschaft aufzubauen, die nicht nur zwei, drei Reviere, sondern eben möglichst den gesamten Bereich des Hochwaldes und des Hunsrückvorwaldes umfasst.

Irgendwann stößt Rotwild selbstverständlich auch auf quasi natürliche Wanderungsbarrieren in Form von Autobahnen und ähnlichem. Wir sind daher in einem weiteren Schritt dabei, dem Rotwild die Möglichkeiten zu bieten, sich weiter in der Fläche auszudehnen, beispielsweise dadurch, dass wir kostengünstig an Brücken unter den Autobahnen Verbindungswege schaffen, um damit dem Rotwild die Möglichkeit zu geben, neue Räume zu besiedeln. Das klar erklärte politische Ziel ist es, möglichst viel Fläche des Saarlands als Rotwildgebiet bereitzustellen!

Ich will an dieser Stelle noch auf ein paar Ängste in diesem Zusammenhang eingehen und ein paar Besonderheiten mit dem besonderen Hinweis auf die politische Komponente anfügen.

Der erste Punkt ist, dass wir immer wieder feststellen, dass nicht nur das Thema Jagd fast religiös diskutiert wird, sondern auch das Rotwild sich hervorragend für politische Auseinandersetzungen eignet.

Es gibt die Sorge, dass wir mit der Ausdehnung des Rotwildes auf der Fläche dann im nächsten Schritt auch eine Massierung der Bestände auf gesamter Fläche vornehmen wollen und dann künftig eben der Waldbau im Saarland erheblich unter den dann steigenden Rotwildbeständen leiden wird. Das will niemand. Aber es wird, wenn auch nicht in der Differenziertheit, immer wieder zum politischen Vorwurf gemacht.

Wir stellen immer wieder fest, dass wenn es irgendwo einen neuen Schältschaden gibt, der dann wenige Tage später auch abgebildet und fotografiert in der Zeitung sein wird. Dann erklären wir zumeist dem oft nicht unbedingt besonders informierten Journalisten zunächst einmal, dass das Reh nicht die kleine Schwester vom Rothirsch ist. Auf diesem Diskussionsniveau verläuft dann die Diskussion, um dann zu versuchen zu übersetzen, was man mit dem Thema Rotwild macht. Politisch sind wir da meistens in der Defensive. Wir haben immer die schlechteren Karten gegenüber denjenigen, die sagen „hier wird Waldfrevel durch Ausdehnung des Rotwildes betrieben und schaut euch mal an, dieser arme Baum leidet schon wieder darunter, dass aufgrund der guten Lobbyarbeit der Jägerschaft die Politik bereit ist, auch an den Stellen Rotwild künftig haben zu wollen, wo wir froh sind, dass wir es bisher nicht hatten“, wenn es darum geht, um Verständnis zu werben, dass wir eben diesen Weg gehen, um Rotwild möglichst neue Gebiete im Saarland zu erschließen. Wir begleiten unser Rotwildmodellprojekt im Übrigen bereits seit einigen Jahren durch ein entsprechendes Wildschadensmonitoring. Dass sich dabei zeigt, dass die neuen Schältschäden im Rahmen des Projektes deutlich zurückgehen, sei hier nur nebenbei bemerkt.

In der Auseinandersetzung ist es sehr hilfreich, dass sich in diese Diskussionen auch die Umweltverbände, insbesondere der NABU sehr

konstruktiv einbringen. Denn die Nichtregierungsorganisationen haben in einer solchen Diskussionslage eine deutlich höhere Glaubwürdigkeit als die Politik sie jemals haben könnte oder hat. Ich will jetzt nicht erörtern ob zu Recht oder zu Unrecht, es ist jedenfalls so, denn wenn der NABU sagt, es ist sinnvoll, mit dem Rotwild auf diese Art und Weise in unserem Land umzugehen, dann wird das nicht hinterfragt von den Medien, wenn ich das sage, wird das eben sofort hinterfragt.

Ich will kurz zusammenfassen: wir freuen uns im Saarland darüber, dass unser Rotwild eine immer größere Fläche besiedelt. Wir würden uns freuen, wenn wir in den nächsten Jahren feststellen könnten, dass weitere Flächen besiedelt werden und dass wir auch Bereiche haben werden, wo das Rotwild erkennt: hier werde ich nicht bejagt, um sich dann gegebenenfalls auch tagsüber aus der Deckung heraus zu trauen. Wir wissen, dass es ein dickes Brett ist, das wir dort bohren, aber ich glaube, die ersten Schritte sind gemacht, und die Ergebnisse machen auch durchaus Mut zu mehr. Jedenfalls wollen wir gemeinsam und gemeinsam heißt in dem Fall Jägerschaft, heißt Umweltverbände, heißt unser Ministerium, diesen Weg weitergehen, um das Rotwild aus den Rotwildgebieten zu befreien.

Vielen Dank!

„Grenzenlose Freiheit“ in Mecklenburg-Vorpommern

Jürgen Krüger,

Vize-Präsident des Landesjagdverbandes Mecklenburg-Vorpommern

1. Lebensraumbedingungen

Mecklenburg-Vorpommern umfasst insgesamt 2,3 Mio. ha, von denen ca. 2 Mio. ha jagdlich genutzt werden.

Die landwirtschaftliche Fläche von rund 1,5 Mio. ha (64 %) ist wie folgt gekennzeichnet:

- 78 % Acker, davon Raps und Mais ca. 30 %
- 20 % Dauergründland
- zunehmende Schlaggrößen

Der Wald umfasst rund 0.5 Mio. ha (21,4 %):

- Vielzahl kleinerer bis mittelgroßer Waldflächen
- einzelne große kompakte Waldgebiete
- 58 % Nadelholz (vorwiegend Ki), 42 % Laubholz (Bu 11 %, Ei 7 %)
- auf 18 % der Fläche befindet sich Unterstand
- naturnahe Forstwirtschaft

Die Binnengewässer, ein typisches Merkmal Mecklenburg-Vorpommerns, nehmen 130.000 ha ein. Sie sind oftmals von Schilf- und Röhrichtgürteln umgeben, die vom Rotwild ausgesprochen gern als Einstände genutzt werden.

Mit 77 Einwohnern pro Quadratkilometer ist Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich dünn besiedelt. Demzufolge ist die Landschaftszerschneidung als gering einzuschätzen. Mecklenburg-Vorpommern verfügt nach der Fertigstellung der Küstenautobahn über vier Autobahnen.

Beim Bau der Küstenautobahn A 20 sind die Erfordernisse eines großräumigen Populationsaustausches wandernder Großsäuger durch den Bau von Grün- und Niederungsbrücken überwiegend berücksichtigt worden.

Bekannte Wanderkorridore wurden in die Landesplanungen aufgenommen, um bei künftigen Bauvorhaben Berücksichtigung zu finden.

Die Lebensraumbedingungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- geringe Bevölkerungsdichte
- kaum zerschnittene Landschaften
- kleinflächige Einstandsmosaik und Rückzugsgebiete
- strukturreiche naturnah bewirtschaftete Wälder mit hohem Äsungsangebot
- sehr großes Äsungsangebot auf landwirtschaftlichen Flächen

Aber:

- bei Wildkonzentrationen in kleineren Waldflächen droht die Gefahr hoher Wildschäden
- erschwerte Bejagung auf landwirtschaftlichen Flächen durch riesige Schläge
- zunehmende Beunruhigung durch Erholungssuchende

Das Rotwild gehört den Jägern nicht allein!

2. Rotwild in Mecklenburg-Vorpommern

Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern keine festgelegten Rotwildgebiete! Im Jagdjahr 2004/05 wurden in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 125.315 Stück Schalenwild gestreckt, davon 6.227 Stück Rotwild. Höhere Rotwildstrecken weisen Bayern, Brandenburg und Niedersachsen auf.

Streckenrückrechnungen ergeben für Mecklenburg-Vorpommern einen Bestand an Rotwild von ca. 16 Tausend Stück.

3. Steuerungsinstrumente

Um Rotwild „grenzenlose Freiheit“ zu gewähren, sind Steuerungsinstrumente unabdingbar. Dies sind:

- Landesjagdgesetz
- Wildbewirtschaftungsrichtlinie
- Hegegemeinschaften
- Wildschadensausgleichskasse
- Wildbestandsermittlung

3.1. Landesjagdgesetz

Gesetzeszweck:

- Das Gesetz soll dazu dienen, die von jagdbaren Tieren verursachten Schäden am Wald und auf landwirtschaftlichen Kulturen auf ein **tragbares** Maß zu begrenzen.
- Das Gesetz soll die jagdlichen Interessen mit den sonstigen öffentlichen Belangen in Einklang bringen.

3.2. Wildbewirtschaftungsrichtlinie

Grundlagen

Zielbestand:	in Stück (durch die Hegegemeinschaften im jeweiligen Lebensraum vorzuschlagen und durch die untere Jagdbehörde festzusetzen)
Zuwachs:	75 von Hundert des am 1. April vorhandenen weiblichen Wildes
Geschlechterverhältnis männlich zu weiblich im Abschuss:	von 45 : 55 bis 30 : 70

Altersklassen und Streckenanteile

Geschlecht	Altersklasse		Alter in Jahren	Zu planender Streckenanteil (Richtwerte)
weiblich	0	(Wildkälber)	unter 1	45 % vom Ges. Abschuss
	1	(Schmaltiere)	1	15 % vom Ges. Abschuss
	2	(Alttiere)	ab 2	40 % vom Ges. Abschuss
männlich	0	(Hirschkälber)	unter 1	45 % vom Ges.-Abschuss
	1	(Schmalspießer)	1	25 % vom Ges.-Abschuss
	2	(Junge Hirsche)	2 bis 4	15 % vom Ges.-Abschuss
	3	(Mittelalte Hirsche)	5 bis 9	5 % vom Ges.-Abschuss
	4	(Alte Hirsche)	ab 10	10 % vom Ges.-Abschuss

- gemeinsame länderübergreifende Wildbewirtschaftungsrichtlinie mit Brandenburg
- Altersklassenabschuss (keine Trophäenmerkmale)

- Verschieben des Geschlechterverhältnis von 45 : 55 bis 30 : 70 (männlich zu weiblich) möglich
- Zusammenfassung der Altersklassen 1 und 2 sowie 3 und 4 möglich
- bei Reduktion können Stücke der Altersklasse 0 und 1 über den Abschussplan hinaus erlegt werden

3.3. Hegegemeinschaften

Aufgaben:

- Anpassung der Wildbestände an ihren Lebensraum
- Abstimmung von Hegemaßnahmen
- Erstellung des Gesamtabschussplanes für ihren räumlichen Wirkungsbereich (auch für Nichtmitglieder)
- Nutzung von Gruppenabschussplänen
- Abschusskontrolle und körperlicher Nachweis
- Verwendung von Wildursprungsscheinen und Wildplomben

3.4. Wildschadensausgleichskasse

Rotwild kann naturgemäß Schäden in Wald und Feld anrichten.

Um auf der einen Seite dem Wild seinen natürlichen Lebensraum zu sichern, auf der anderen Seite aber auch die Lasten der Wildschäden auf viele Schultern zu verteilen, wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Wildschadensausgleichskasse als Körperschaft des öffentlichen Rechts eingeführt. In diese beim jeweiligen Landkreis angesiedelte Kasse zahlt jeder Jagdpächter einen Flächenbeitrag (2004/05 – 0,20 €/Hektar), aus welchem durch eine Kommission als ausgleichspflichtig festgestellte Schäden zu 90 Prozent beglichen werden. Eigenjagdbesitzer sind, wenn sie in ihrem Eigenjagdbezirk die Jagd selbst ausüben, von der Beitragspflicht befreit, können aber auch keine Ansprüche stellen. Sie werden jedoch zur Schadensregulierung herangezogen (Grenzbeitrag), wenn auf angrenzenden Flächen Schäden entstanden sind und im Eigenjagdbezirk der Abschussplan nicht erfüllt wurde.

3.5. Wildbestandsermittlung

Als entscheidender Aspekt beim Umgang mit Wildbeständen, ist die möglichst genaue Kenntnis der Höhe. Die Festlegung von Zielbeständen ist wenig geeignet, um die Auswirkung auf Wald und Feld zu regeln. Entscheidend ist eine Situation, bei der eingeschätzt werden kann, der durch das Wild hervorgerufene Schaden ist tragbar. Es gilt dann, den vorhandenen Wildbestand stabil zu halten. Ein hoher Wildbestand ist nicht gleich mit hohen Wildschäden verbunden. Zahlreiche Ursachen können dies überlagern (Ruhe, Rückzugsgebiete, Jagdmethodik u.a.).

Beim Rotwild kommen in Mecklenburg-Vorpommern verschiedene Verfahren zur Ermittlung der Höhe und der Auswirkungen der Bestände zur Anwendung:

- Lösungszählverfahren
- Forstliches Verbissgutachten
- Ergebnisse der Wildschadensausgleichskassen
- Streckenrückrechnungen
- Zähltreiben
- Sichtbeobachtungen

Den Hegegemeinschaften kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Als die entscheidenden Planungsorgane sind sie bei der Anwendung der genannten Verfahren in die Lage versetzt, eine ausgewogene Abschussplanung zu erstellen.

4. Zusammenfassung

Grenzenlose Freiheit in Mecklenburg-Vorpommern für das Rotwild – so einfach ist es nicht. Dafür sind Rahmenbedingungen notwendig.

Was kann auf der Habenseite verbucht werden:

- dem Rotwild wird die freie Wahl des Lebensraums zugestanden,
- einheitliche länderübergreifende Bewirtschaftungsrichtlinie,

- Altersklassenabschuss,
- intensive Wildbestandsermittlung,
- gute Arbeit der Hegegemeinschaften (Gruppenabschusspläne, Nachweise),
- Wildschadensausgleichskasse (Ermittlung Wildschäden),
- forstliches Verbisssgutachten,
- Fütterungsverbot.

Es gibt aber noch Handlungsbedarf:

- Stärkung der Rolle der Hegegemeinschaften und Verbesserung der Zusammenarbeit mit den unteren Jagdbehörden und Hegeringen,
- Verbesserung der Wildbestandsermittlung,
- bessere Ausnutzung der Wildbewirtschaftungsrichtlinie und Jagdgesetzgebung,
- Schulung der Jäger, insbesondere zu Fragen der Jagdmethodik (Jagdruhe – Jagddruck, Intervalljagd, Jagdzeiten, artgerechte Bejagung),
- Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Verbänden,
- Verhinderung von Landschaftszerschneidungen,
- Erlebbarmachen von Rotwild,
- Jagdneid.

Mecklenburg-Vorpommern ist ein idyllisches Land, viele sagen, es sei das schönste Bundesland, in dem es den Menschen, so sie Arbeit haben, gut geht.

Warum soll dies nicht auf das Rotwild ebenso zutreffen?

Rotwildgebiete in Baden-Württemberg

*Helge Freiherr von und zu Gilsa,
Referatsleiter für Waldbau, Forsteinrichtung, Waldschutz, Jagd, Oberste Jagdbehörde,
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg*

Der Rothirsch als Wappentier

Der goldene Hirsch ist der linke Schildhalter im großen Landeswappen von Baden-Württemberg (Abb. 1).



*Abb. 1: Der Rothirsch als Wappentier
(Quelle: Ministerium für Ernährung
und Ländlichen Raum Baden-Württemberg)*

Das historische Wappen von Württemberg zeigt drei Hirschstangen. Das Landeswappen ist ein Symbol der Einheit, das die Tradition der früheren Länder und Landesteile erhalten will. Trotzdem wird dem Rothirsch nicht zugestanden seinen Lebensraum selbst zu suchen. Stattdessen gibt es fünf behördlich definierte, vergleichsweise kleine Rotwildlebensräume und mit Ausnahme von Kronenhirschen keine Schonung von wanderndem Rotwild. Wie passt dies zusammen und wie wird Baden-Württemberg seiner Verpflichtung gerecht?

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts kam Rotwild im ganzen baden-württembergischen Raum vor. Die Jagdberichte aus der Zeit der höfischen Jagd geben zahlreiche Hinweise zur historischen Verbreitung. Die gesamte Landesfläche war somit für Rotwild potenziell nutzbar. Die Revolution des Jahres 1848/49 hatte jedoch mit der Abschaffung des herrschaftlichen Jagdregals, der Übertragung des Jagdrechts auf die

Grundeigentümer und der Einführung der 50 Morgenjagden im württembergischen Jagdgesetz von 1850 einschneidende Auswirkungen für den Rotwildbestand. Die räumliche Ausbreitung und Dichte des Rotwildes unterlag in der Folge großen Schwankungen. Das Rotwild wurde so gut wie ausgerottet. Nur geringe Bestände überlebten in den großen Waldgebieten.

Fünf Rotwildgebiete

Die heutigen Rotwildgebiete gehen auf das Reichsjagdgesetz aus dem Jahr 1934 zurück. Zur Verhinderung übermäßiger Schäden sind die 5 Verbreitungsgebiete des Rotwildes seit 1958 amtlich festgelegt (Abb. 2).

Tabelle 1: Rotwildgebiete in Baden-Württemberg (Quelle: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg)

Rotwildgebiet	Fläche
Odenwald	17.000 ha (insges. 48.000 ha)
Schönbuch	4.000 ha
Nordschwarzwald	109.000 ha
Südschwarzwald	17.500 ha
Allgäu/Adelegg	3.800 ha (bayerischer Teil aufgelöst)
Insgesamt	152.000 ha

Die Gesamtfläche der Rotwildgebiete beträgt 152.000 Hektar. Dies sind 4 % der Landesfläche und 10 % der Waldfläche.

Das Rotwild lebt heute überwiegend außerhalb seines optimalen Lebensraumes in den großen Waldgebieten im submontanen und montanen Bereich (vgl. Tabelle 2). In früheren Zeiten hielt sich das Rotwild nicht ganzjährig in den Hochlagen auf, sondern nutzte die tieferen Lagen zur Überwinterung.

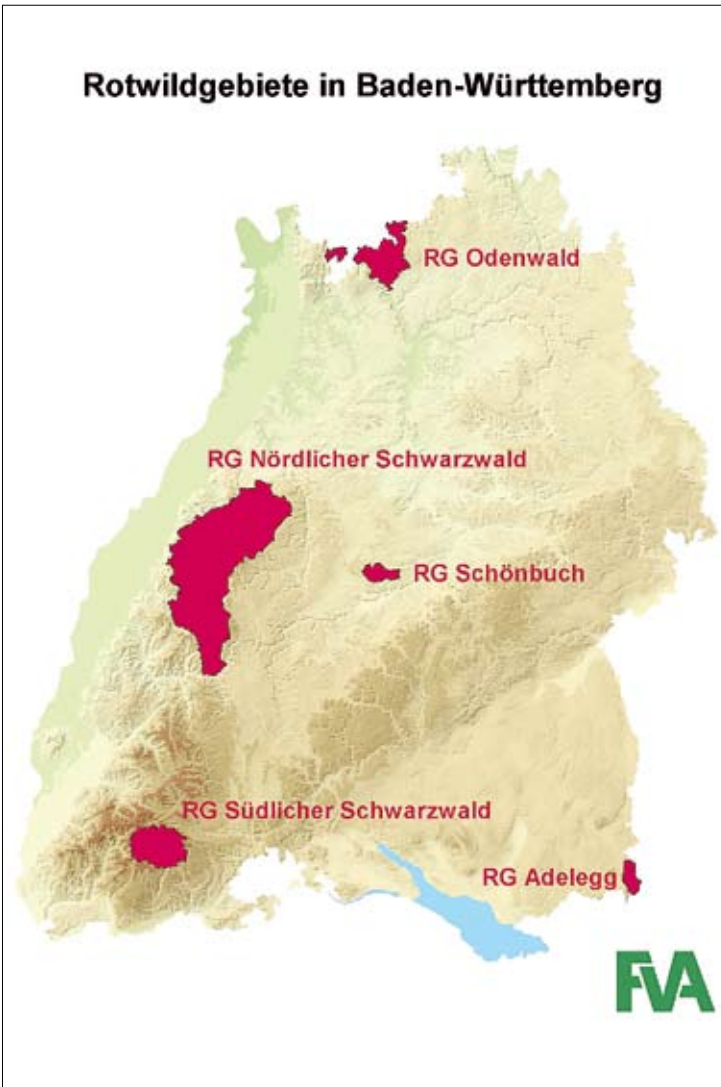


Abb. 2: Rotwildgebiete in Baden-Württemberg (Quelle: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg)

Tabelle 2: Struktur der Rotwildgebiete (Quelle: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg)

Rotwildgebiet	Wald- an- teil in %	Höhe in m ü. NN	Staats- wald- anteil in %	Rotwild-Abschuss je 100 ha Wald 1999 bis 2003
Odenwald	81	120–620	ca. 2	1,3
Schönbuch (Gatter)	97	300–580	> 99	1,2
Nordschwarzwald	90	600–1160	ca. 40	0,5
Südschwarzwald	80	880–1400	ca. 38	1,2
Allgäu	65	750–1100	< 1	2,3

Im Norden des Landes liegt das grenzüberschreitende Rotwildgebiet Odenwald, das sich auf die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern erstreckt.

Das Rotwildgebiet Schönbuch nimmt als Gatter, mitten im Stuttgarter Verdichtungsraum gelegen, eine Sonderrolle ein. Aufgrund der schlechten Erfahrungen mit Rotwildschäden waren die Gemeinden am Rand des Schönbuchs nicht mehr bereit, ihre Flächen in ein den gesamten Schönbuch umfassendes Rotwildgebiet einzubringen. So beschränkt sich das heutige Rotwildgebiet auf den im Landesbesitz befindlichen Schönbuchkern. Eine klare Zielsetzung des Eigentümers, ein wissenschaftlich abgesichertes Bewirtschaftungskonzept und eine vorbildliche jagdliche Umsetzung machen dieses Rotwildgebiet weit über die Landesgrenzen bekannt.

Das Rotwildgebiet Nordschwarzwald ist mit 109.000 ha das einzige großräumige Rotwildareal im Land.

Das Rotwildgebiet Südlicher Schwarzwald konzentriert sich um den Bereich des Schluchsees. Der Rothirsch wurde hier im Jahre 1913/14 wegen der

Schälschäden eliminiert. Das heutige Vorkommen geht auf einen Gatterbestand von 70 Tieren zurück, die beim Einrücken französischer Truppen im Jahre 1945 in die freie Wildbahn entlassen wurden. Die Haupteinstände des Rotwildes liegen im Nord- und Südschwarzwald jeweils im Staatswald. Da dem Rotwild heute die Wandermöglichkeiten in tiefere Wintereinstände fehlen und es vor allem in den Hochlagen des Südschwarzwalds keine ausreichende Äsung gibt, muss hier im Winter gefüttert werden.

Das kleinste Rotwildgebiet liegt im äußersten Südosten des Landes im Allgäu und umfasst als Rumpfggebiet den Höhenzug der „Adelegg“ an der bayerischen Grenze. Das in Bayern ursprünglich angrenzende Rotwildgebiet „Schwarzer Grat“ wurde per dortigen Landtagsbeschluss 1986 aufgelöst.

In den Rotwildgebieten ist das Rotwild ungleich verteilt. Daten der Wildforschungsstelle Aulendorf und neue Untersuchungen im Projekt Wildtierkorridore des Arbeitsbereichs Wildtierökologie der Forstlichen Versuchsanstalt Freiburg zeigen, dass Rotwild auch außerhalb der Rotwildgebiete in nahezu ganz Baden-Württemberg vereinzelt auftritt, Wanderbewegungen also möglich sind und Rotwild trotz Abschussverpflichtung örtlich geduldet und auch gehegt wird. Die Wilddichte und die Verteilung des Rotwildes werden auch wesentlich von den Jagdstrategien beeinflusst. Die Verordnung über die Bildung von Rotwildgebieten vom 28.3.1958 sieht außerhalb der fünf Rotwildgebiete eine Erlegungspflicht vor mit Ausnahme von Kronenhirschen. Innerhalb der Rotwildgebiete regelt die Rotwildrichtlinie vom 2.11.1999 eine einheitliche Rotwildbewirtschaftung. Nach Reduktionsabschüssen in den 1970er Jahren mit einem Maximum von 2400 Tieren, liegt die Jagdstrecke landesweit heute bei 1200 Stück Rotwild.

Die Organisation und das Management gestalten sich in den Rotwildgebieten höchst unterschiedlich (siehe Tabelle 3) und sind wesentlich von der Besitzstruktur abhängig.

Tabelle 3: Organisation und Management der Rotwildgebiete (Quelle: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg)

Rotwildgebiet	Organisation	Managementkonzeption
Odenwald	Vereinigung der Rotwildjäger im Odenwald e.V.	nein, nur Abschussplanung
Schönbuch (Gatter)	in einer Hand, durch das Kreisforstamt Tübingen	1987: 1. Rotwildkonzeption im Anhalt an ein Gutachten der Wildbiologischen Gesellschaft München (WGM) 2005: Evaluierung durch VAUNA
Nordschwarzwald	Rotwildplanungskommission und 3 Rotwild-Hegegemeinschaften	1983: Rotwildkonzeption der WGM, heute v.a. Abschussplanung
Südschwarzwald	Projektgruppe Rotwildkonzeption Südschwarzwald	wird erarbeitet durch den Arbeitsbereich Wildökologie der FVA FR
Allgäu	Arbeitsgruppe Rotwild Württembergisches Allgäu	Abschussplanung und Fütterungskonzept

Seit dem Jahre 1987 liegt im Schönbuch, im Anhalt an ein Gutachten der Wildbiologischen Gesellschaft München, eine von der Landesforstverwaltung beschlossene Rotwildkonzeption vor. Diese Konzeption wurde 2005 durch Ulrich Wotschikowsky vom Verein VAUNA evaluiert und angepasst. Für den Südschwarzwald erarbeitet Dr. Suchant vom Arbeitsbereich Wildökologie der FVA Freiburg derzeit in einer breit angelegten Projektgruppe eine tragfähige Rotwildkonzeption. Im Nordschwarzwald, dem Odenwald und dem Allgäu beschränkt sich das Management überwiegend auf eine reine Abschussplanung.

Im Allgäu beantragte der Rotwilsachverständige in der Arbeitsgruppe Rotwild württembergisches Allgäu in diesem Jahr die Auflösung des Rotwildgebietes, was vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden Württemberg zurückgewiesen wurde. Dem gingen bereits zwei Auflösungsanträge der Jagdgenossenschaften in den Jahren 1982 und 1999 voraus.

Der diesjährige Antrag ist wohl als Hilferuf der Jägerschaft zu verstehen, damit sich offizielle Stellen dem Rotwildgebiet annehmen. Die obere Jagdbehörde hat sich zwischenzeitlich moderierend eingeschaltet und die Wildforschungsstelle wird beratend zur Seite stehen.

Die ungleiche Verteilung des Rotwildes, zu kleine Jagdbezirke, unterschiedliche Ansichten und völlig unterschiedliche Handlungsweisen zur Jagd, Fütterung und Kirsung und Probleme bei der Umsetzung der Abschusspläne bestimmen die aktuelle Diskussion. Der Wunsch Rotwild beobachten zu können und Störungen durch den Tourismus sind weitere Problembereiche (siehe Tabelle 4).

Gemeinsam sind den staatswaldreichen Rotwildgebieten Schönbuch, Nord- und Südschwarzwald vergleichsweise geringe Wildschäden und eine positive waldbauliche Entwicklung. Gravierende neue Schältschäden sind die Ausnahme und lokal meist eng begrenzt. Dies ist auch bemerkenswert, weil die Hauptvorkommen des Rotwildes jeweils im Staatswald liegen. Die biologische Automation im Waldbau ist weit fortgeschritten. Es wird mit Naturverjüngung gearbeitet und auf Zäune verzichtet. Struktureiche, stabile Wälder mit hohen Mischbaumanteilen sind das Ziel. Das waldbauliche Vorgehen und die großen Verjüngungsflächen nach den Sturmereignissen 1990 und 1999 haben dem Wild große Einstände und ideale Äsungsbedingungen geschaffen.

Tabelle 4: Probleme in den Rotwildgebieten (Quelle: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg)

Rotwildgebiet	waldbauliche Entwicklung und Schälschäden	aktuelle Diskussion
Odenwald	arme Buntsandsteinböden, Feldfluren meist abgattert, vergleichsweise hohe Schäden	ungleiche Verteilung, kleine Jagdbezirke, unterschiedliche Jagdgesetzgebung der 3 Länder
Schönbuch	deutliche Verbesserung, im Hinblick auf Zielsetzung erträgliche Schäden, aber hoher waldbaulicher Aufwand	bessere Beobachtbarkeit, mehr Öffentlichkeitsarbeit, Verzicht auf Winterfütterung
Nordschwarzwald	positive waldbauliche Entwicklung nach den Reduktionsabschüssen in den 1970er Jahren	ungleiche Verteilung mit schadensträchtigen Bereichen, unterschiedliche Ansichten zu Jagd, Fütterung und Kirsung
Südschwarzwald	Rotwildbestand über der Lebensraumkapazität, Konzentration im Staatswald, hohe Schäden im Bereich d. Fütterung	neuer integrativer Ansatz mit breiter Abstimmung, Störungen durch Tourismus
Allgäu	Schälschadenssituation von stark schwankender Population abhängig, früher z. T. untragbare Schäden	zu kleines Rotwildgebiet, Uneinigkeit Eigentümer, Probleme bei Umsetzung Abschussplan

Das durchschnittliche jährliche Schälschadensprozent liegt mit Ausnahme der Kernbereiche deutlich unter 0,5 % (Abb. 3). Die Bundeswaldinventur II weist für die Fichte in allen Rotwildgebieten ein im bundesweiten Vergleich ebenfalls günstiges Schälschadensprozent auf. Bei den 21 bis 40 Jahre alten Fichten sind insgesamt 18,4 % und bei den

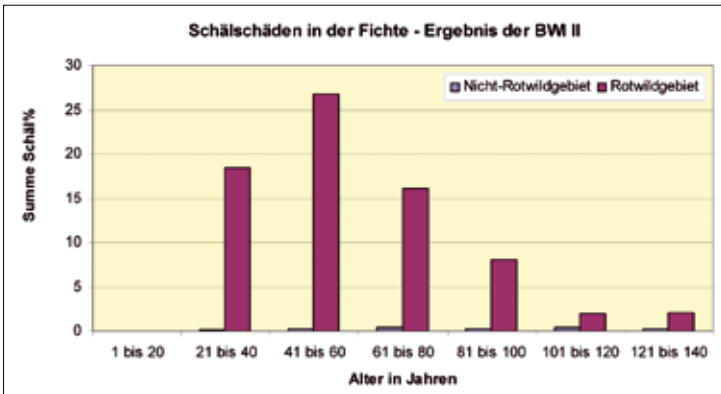


Abb. 3: Schälschäden (Quelle: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg)

41 bis 60 Jahre alten Fichten 26,7% des Vorrats geschädigt. Außerhalb der Rotwildgebiete liegen die Werte jedoch weit unter 1 %. Rotwild ist dort also kein Kostenfaktor.

Trotzdem ist die Sorge vor maßlosen Wildschäden bis heute in der Landwirtschaft, beim Naturschutz und bei den Waldbesitzern ungebrochen. Rotwild im neuen Biosphärenpark Münsinger Alb ist offensichtlich ebenso wenig denkbar wie Rotwild außerhalb des Rotwildgatters Schönbuch. Das nach dem Orkan Lothar undichte Schönbuch-Gatter, führte trotz Abschussgebots zu einem stabilen Bestand außerhalb des Gatters, zu Wildschäden und aktuell zu Streitereien. Dies erinnert an die heftigen öffentlichen Auseinandersetzungen Mitte der fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts, als auch im Schönbuch ein Rotwildgebiet ausgewiesen werden sollte. Schließlich wurde der Kernbereich des Schönbuchs im Jahre 1959 eingegattert. Es bestand also ein erhebliches Interesse der Jagdrechtsinhaber, die Rotwildbewirtschaftung mitzubestimmen.

Schlüssige Rotwildkonzeptionen, die auch umgesetzt werden, sind bisher selten und beschränken sich auf die großen Flächen, die einem Be-

sitzer gehören und für die eine klare Eigentümerzielsetzung vorliegt. Ein funktionierendes und anerkanntes Wildtiermanagement gibt es nur im Rotwildgebiet Schönbuch, bald auch im Südschwarzwald.

Will man mehr Freiheit für den Rothirsch, brauchen wir eine sichtbare Bereitschaft für ein integratives Rotwildmanagement, das die Konflikte zwischen Jägern, Jagdrechtsinhabern, Tourismus und Naturschutz minimiert und Umsetzungskonzeptionen entwickelt. Rotwild nur zu dulden reicht nicht aus. Auch auf der Jägerseite ist mehr Einigkeit notwendig, denn es gibt Reviergoisimen innerhalb der bestehenden Rotwildgebiete. Dies hat sicherlich auch mit zur ungleichen und aus landschaftsökologischer Sicht suboptimalen Rotwildverteilung in den bestehenden Rotwildgebieten beigetragen.

Den örtlichen Verhältnissen angepasste und von allen mitgetragene Rotwildkonzeptionen sind die Voraussetzung, um über weitere Rotwildgebiete und die Lockerung der Abschusspflicht außerhalb von Rotwildgebieten nachzudenken. Ohne Kenntnis der Grundlagen ist die Unsicherheit der Erstellung von Abschussplänen außerhalb von Rotwildgebieten hoch. Ein Abschussplan außerhalb von Rotwildgebieten birgt zudem die Gefahr Rotwild durch Fütterung in das eigene Revier zu hegen. Eine Lockerung der Abschusspflicht würde unweigerlich zur Entstehung neuer Rotwildgebiete mit den damit verbundenen Interessenskonflikten führen.

Es sind noch umfassende Hausaufgaben in den bestehenden Rotwildgebieten zu bewältigen.

Forschung für das Rotwild

Bis heute fehlt es landesweit an einer fundierten Daten- und Wissensbasis zur Optimierung des Rotwildmanagements. Seit 2003 überarbeiten die Wildforschungsstelle Baden Württemberg in Aulendorf und der Arbeitsbereich Wildökologie der Forstlichen Versuchsanstalt in Freiburg die Grundlagen zum Vorkommen, zu Verbreitungsschwerpunkten und zu

Schälschäden innerhalb und außerhalb von Rotwildgebieten. Es werden Lebensraumanalysen hinsichtlich Landschaftsökologie und Habitatstrukturen erstellt, die Verwandtschaftsbeziehungen genetisch analysiert und weitere Aussagen zu den Wildtierkorridoren und Unfallschwerpunkten erwartet. Baden-Württemberg ist in der Wildtierforschung mit drei Forschungseinrichtungen, die sich ideal ergänzen, gut aufgestellt. Die Praxisrelevanz der Forschung zeigt sich im folgenden Projekt:

In der „Rotwildkonzeption Südschwarzwald“ werden einzelne Tiere telemetriert, die Fütterungen auf Heu umgestellt und das Konfliktpotential in der Forstwirtschaft, der Landwirtschaft und in der touristischen Infrastruktur erhoben. Darauf aufbauend sollen gemeinsame, revierübergreifende Konzeptionen zur artgerechten Hege, Fütterung und Bejagung, zur Lebensraumgestaltung, Schadensminimierung und Erlebbarkeit des Rotwildes vereinbart und umgesetzt werden.

Die Wildddichten innerhalb eines großflächigen Rotwildgebietes sind höchst unterschiedlich. Der durchschnittliche jährliche Rotwildabschuss im Rotwildgebiet Südschwarzwald verdeutlicht dies. Das Rotwild konzentriert sich im Staatswald südlich des Schluchsees. Im Rotwildgebiet gibt es Flächen, die praktisch rotwildfrei sind (Abb. 4).

Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Rotwildddichten führt konsequenterweise zu einer überregionalen Bewirtschaftung mit unterschiedlichen Zielwildddichten und der Ausweisung von Kernbereichen, Ruhezonen, Wildfütterungsbereichen, Übergangs- und Beobachtungsbereichen (Abb. 5).

Diese räumliche Konzeption muss mit einem Maßnahmenkatalog hinterlegt sein, der für alle Beteiligten eine Richtschnur ist (Abb. 6).

Von den Jagdrechtsinhabern werden klare waldbauliche und betriebswirtschaftliche Aussagen erwartet. Es ist zu klären, ob im Kernbereich eine Einschränkung bei der Baumartenwahl, Ertragsverluste, betrieblicher

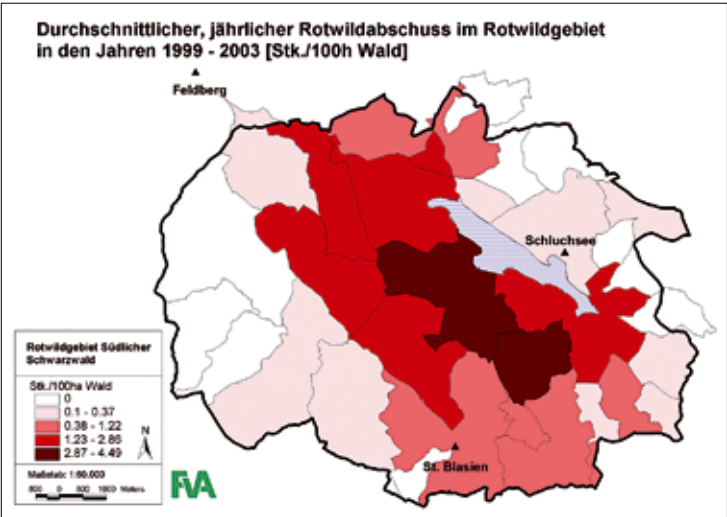


Abb. 4: Rotwildverteilung Südschwarzwald (Quelle: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg)

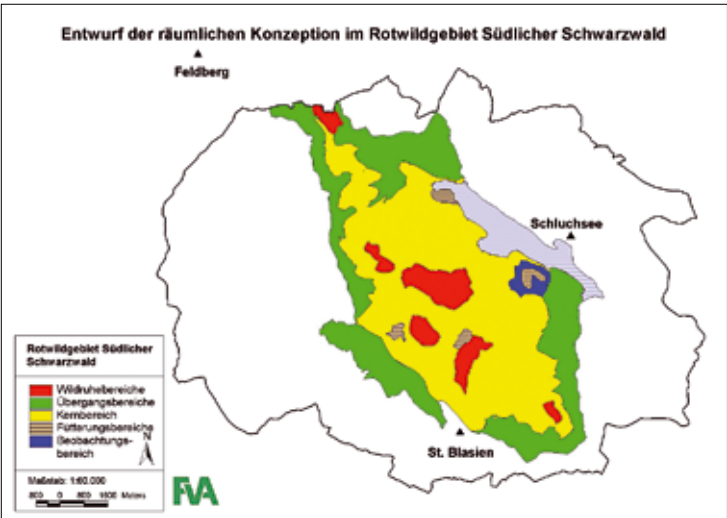


Abb. 5: Entwurf räumliche Konzeption (Quelle: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg)

Räumliche Konzeption mit Maßnahmenkatalog im Rotwildgebiet Südlicher Schwarzwald						
	Kürung	Jagdzeit	Fütterung	Waldbauliche und betriebswirtschaftliche Zielsetzung	Habitatpflege	Tourismus
Kernbereich	Keine	- Ende mit Beginn der Fütterung - Intervalljagd	Ja	Eingeschränkt durch Rotwild als „Standardfaktor“: - Tolerierung räumlicher und zeitlicher Rotwildkonzentrationen - Akzeptanz von Mehraufwand (Schutzmaßnahmen) oder Mindereträgen (Schal und Verblisschäden) - Einschränkung bei der Baumartenwahl (z.B. Tanne)	Ja, wichtig	Beschränkung auf Wege und Lopen
Fütterungsbereich	Keine	Jagdruhe	Ja	Zusätzlich: Keine Holzernte während der Fütterungszeit	Ja, wichtig	Im Winter kein Tourismus
Wildruhebereich	Keine	Jagdruhe (mit Ausnahme einer 3-wöchigen Jagdzeit)	Nein	Zeitliche Beschränkung, insb. während der Setzeit (Rotwild) und der Brut- und Aufzuchtzeit (Auenwild)	Ja, sehr wichtig	Kein Tourismus
Wildbeobachtungsbereich	Keine	Jagdruhe	Nein	Forstliche Maßnahmen sollen Beobachtbarkeit fördern	Ja, wichtig	Besucherführung
Übergangsbereich	Ende Kürung 15.11.	Ende Rotwildjagd 31.12.	Nein	- Berücksichtigt Rotwild - Schutzmaßnahmen örtlich erforderlich	Ja	Ja
Randbereich	Vorgehen richtet sich nach LjagdG/DVO	LjG	Nein	Im Grundsatz durch Rotwildliche nicht beeinflusst	Ja	ja

Abb. 6: Entwurf Maßnahmenkatalog (Quelle: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg)

Mehraufwand oder zeitliche Beschränkungen in der Holzernte akzeptiert werden. Auch in der Jägerschaft müssen die Widerstände gegen jagdliche Einschränkungen überwunden werden. Vorgaben bei den Jagdzeiten und Jagdmethoden oder der weitgehende Verzicht auf die Jagd am besten Brunftplatz im Ruhebereich müssen erst vermittelt werden. Im Rotwildgebiet Südschwarzwald finden diese Abstimmungsprozesse derzeit statt. Es ist ein mühsamer Weg, der über mehrere Jahre begleitet werden muss.

Die räumliche Konzeption muss auch hinsichtlich der Auswirkungen des Sommer- und Winter-Tourismus untersucht werden (Abb. 7). Traditionelle Erholungsarten, wie Wandern und Langlaufen müssen kanalisiert werden. Neue Erholungsarten wie das Schneeschuhlaufen fernab der Wege sind Herausforderungen, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Die Ausweisung von Beobachtungsbereichen sichert die Akzeptanz in der Bevölkerung und ist ein Publikumsmagnet.



Abb. 7: Konflikt Wintertourismus (Quelle: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg)

Der Baden-Württembergische Weg

Die Arbeit der Projektgruppe „Rotwildkonzeption Südschwarzwald“ ist viel versprechend und beispielgebend. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für eine an die örtlichen Verhältnisse angepasste Umsetzungskonzeption und eine wertvolle Hilfe für die Entscheidungsträger in Verwaltung und Politik.

Der Baden-Württembergische Weg lässt sich kurz wie folgt beschreiben: zuerst kommt die Bestandesanalyse, dann kommen integrative Konzepte und erst im dritten Schritt die Umsetzung. Bevor über weitere Rotwildgebiete entschieden wird, müssen erst die Hausaufgaben erledigt werden. Der Weg ist das Ziel. Baden-Württemberg hat sich auf diesen Weg begeben.

Themenblock III

Die Hegegemeinschaft Rothemühl und ihr Rotwildbestand

*Zusammengestellt von: Dipl. Forst. Ing. Peter Höhne,
Vorsitzender der Hegegemeinschaft
Vortrag: Peter Neumann, Forstamt Rothemühl*

Hegegemeinschaft Rothemühl

Die Hegegemeinschaft Rothemühl wurde im Jahre 1994 als freiwilliger Zusammenschluss von Jägern dieser Region auf der Grundlage des Landesjagdgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gegründet. Die territoriale Abgrenzung erfolgte unter Berücksichtigung zusammenhängender Einstandsgebiete durch die Unteren Jagdbehörden der Landkreise Uecker-Randow und Mecklenburg-Strelitz unter Mitwirkung des Forstamtes Rothemühl. Der erste Vorsitzende der Hegegemeinschaft war der heutige Forstamtsleiter des Forstamtes Rothemühl, Herr Peter Neumann. Er hat in seiner zehnjährigen Amtszeit als Vorsitzender maßgeblichen Anteil am Aufbau und der erfolgreichen Tätigkeit dieser Hegegemeinschaft. Die enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Forstamt Rothemühl und der Hegegemeinschaft ist auch eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit wobei nicht nur der erhebliche Flächenanteil des Forstamtes von Bedeutung ist, sondern auch das große Engagement und die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter des Forstamtes auf dem Gebiet der Rotwildbewirtschaftung.

Geografische Lage

Das Rotwildeinstandsgebiet Rothemühl liegt auf eiszeitlich geprägten Endmoränen- und Sanderflächen im Naturpark „Am Stettiner Haff“.

Die Nord-Süd-Ausdehnung liegt bei ca. 18 km und wird im Norden im Wesentlichen durch die Straße Ferdinandshof-Friedland und im Süden durch die Autobahn A 20 begrenzt. Die Ost-West-Ausdehnung erreicht im Durchschnitt 20 km und wird im Westen durch die Straße Friedland-Schönbeck-Voigtsdorf-Schönhausen-Strasburg und im Osten durch die Bahnlinie Pasewalk-Ferdinandshof (Berlin-Stralsund) dokumentiert. Somit kann man von einer Flächenausdehnung von rund 360 Quadratkilometern, bzw. 36.000 Hektar ausgehen.

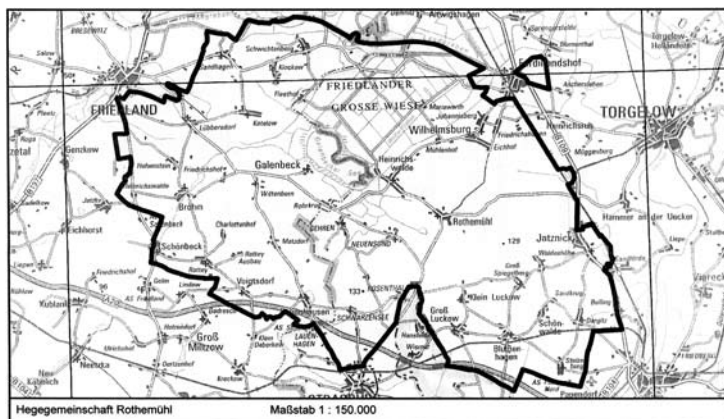


Abb.1: Grenzen der Hegegemeinschaft Rothemühl (Quelle: Hegegemeinschaft Rothemühl)

Forstliche und landwirtschaftliche Nutzung

Den Kern des Einstandsgebietes bilden rund 11.500 mehr oder weniger zusammenhängende Waldgebiete der Ueckerländer Heide sowie der Brohmer Berge. Laubwälder und Laubmischwälder machen ca. 60% der Waldflächen aus und sind, außer in den Mastjahren, für die Winterernährung des Rotwildes ohne Bedeutung. Die Forstwirtschaft nutzt das Flächenpotenzial nachhaltig nach den Grundsätzen naturnaher Forstwirtschaft und setzt seinen Schwerpunkt auf großflächige natürliche Verjüngungen. Kleinflächige Verjüngungen müs-

sen eingezäunt werden. Die Landwirtschaft betreibt in immer stärkerem Maße eine hochintensive Monokulturlandwirtschaft auf den nicht stillgelegten Flächen. So werden im Nordosten des Einstandsgebiets auf einer Fläche von rund 3.500 ha der „Großen Friedländer Wiese“ insbesondere Grünfutter, aber auch Mais angebaut. Der größte zusammenhängende Maisschlag hatte im Jahr 2006 eine Fläche von über 1.000 ha. Aber auch auf den übrigen landwirtschaftlich Flächen wachsen die Schlaggrößen für Raps und Mais jährlich und dieser Trend wird sich in den Folgejahren mit dem Aufbau von Biokraftwerken weiter fortsetzen.

Die Rotwildbewirtschaftung

Die Rothemühler Forsten und deren Umgebung sind schon seit hundert Jahren der natürliche Lebensraum des Rotwildes. Schriftliche Dokumente aus dem 18. Jahrhundert und viele mündliche Überlieferungen belegen, dass Rotwild im Bereich Rothemühl, Jatznick, Spiegelberg stets Standwild war und auch in einer Anzahl vorkam, die gelegentlich die Gemüter erhitzte und zu Diskussionen über Wildschaden abwehrende Maßnahmen führte.

Diese Diskussionen sind auch heute noch aktuell, denn auch ein deutlich abgesenkter Wildbestand hat, natürlich bedingt, immer gewisse Schäden in der Landwirtschaft zur Folge, besonders dann, wenn das Wild die riesigen Mais- und Rapsschläge als Sommereinstand wählt und die Jägerschaft angesichts der Flächengröße oft hilflos ist.

Territoriale Gliederung

Jagdfläche	35.863 Hektar
Davon Wald, Schilf	13.000 Hektar
Landwirtschaft	22.263 Hektar
Gewässer	600 Hektar

Gegenwärtig sind in der Hegegemeinschaft 125 Jäger organisiert. Das ist fast die gesamte hier aktiv wirkende Jägerschaft. Das Gebiet gliedert sich in 46 Jagdbezirke unterschiedlicher Größe und Besitzform. Die großflächige Bewirtschaftung des Rotwildes im Rahmen der Hegegemeinschaft ist derzeit die einzige Möglichkeit einer artgerechten, großräumigen Rotwildbewirtschaftung. Deshalb muss, auch im Interesse des Rotwildes immer wieder die Forderung erhoben werden, die Hegegemeinschaften auch rechtlich zu stärken und ihre Kompetenzen zu erweitern.

Wildbewirtschaftung

Die Grundlage für die Bewirtschaftung des Schalenwildes bildet die „Gemeinsame Wildbewirtschaftungsrichtlinie der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg“ (Bekanntmachung des MELFF vom 24. September 2001), die wir für die spezifischen Bedingungen des Einstandgebietes präzisiert haben.

Wildbewirtschaftungsrichtlinie der Schalenwild-Hegegemeinschaft Rothemühl

Auf der Grundlage der Wildbewirtschaftungsrichtlinie werden aufgrund örtlicher Bedingungen im Gebiet der Hegegemeinschaft Rothemühl folgende Erlegungskriterien für Schalenwild, insbesondere Rot- und Damwild, festgelegt:

Rotwild

Beim männlichen Rotwild sollen nachfolgend genannte Erlegungskriterien eingehalten werden:

Alters- klasse	Alter in Jahren	Streckenanteil (nur ♂ in %)	Erlegungskriterien
0	Hirschkalb	45	Stückzahl nach Vorgabe, Gesundheits- zustand
1	Schmalspießer 1 Jahr	25	bis 35 cm hohe Spießer, keine Kronenspießer
2	Junge Hirsche 2 – 4 Jahre	15	alle geraden und ungeraden Gabler, Sechser, Achter
3	Mittelalte Hirsche 5 – 9 Jahre	5	alle Hirsche mit weniger als 12 Enden
4	Alte Hirsche ab 8 Jahre	10	alle Hirsche ab 10 Jahre

Damwild

Beim männlichen Damwild sollen nachfolgend genannte Erlegungskriterien eingehalten werden:

Alters- klasse	Alter in Jahren	Streckenanteil (nur ♂ in %)	Erlegungskriterien
0	Hirschkalb	35	Stückzahl nach Vorgabe, Gesundheitszustand

Alters- klasse	Alter in Jahren	Streckenanteil (nur ♂ in %)	Erlegungskriterien
1	Schmal- spießer 1 Jahr	30	Spießer unter Lauscherhöhe
2	Junge Hirsche 2 – 3 Jahre	15	Knieper mit Schaufelansätzen unter 8 cm und / oder deutliche Ungleich- mäßigkeiten in der Stangenlänge
3	Mittelalte Hirsche 4 – 7 Jahre	10	Hirsche mit fehlender Aug- oder Mittelspros- se, zerrissene oder stark ungleichmäßige Schau- feln/Stangen, Schaufeln mit O-Schlitzen
4	Alte Hirsche ab 8 Jahre	10	

Ermittlung des Zielbestandes beim Rotwild		
Bewirtschaftungs- waldfläche incl. Schilf in ha	Zielbestand je 100 ha Bewirtschaftungs- waldfläche	zu bewirtschaf- tender Zielbestand in Stück
13.000	3	390

Ermittlung des Zielbestandes beim Damwild		
Bewirtschaftungs- waldfläche incl. Schilf in ha	Zielbestand je 100 ha Bewirtschaftungs- waldfläche	zu bewirtschaf- tender Zielbestand in Stück
13.000	1.1	143

Ermittlung des Zielbestandes beim Rot- und Damwild auf gleicher Einstandsfläche		
Bewirtschaftungs- waldfläche incl. Schilf in ha	Zielbestand je 100 ha Bewirtschaftungs- waldfläche	zu bewirtschaf- tender Zielbestand in Stück
13.000	4.1	533

Abschussregelungen

Im Bereich der Hegegemeinschaft Rothemühl haben wir sehr gute Erfahrungen mit dem Gruppenabschuss gemacht. Fast alle Jagdbezirke haben sich im Rahmen der Hegeringe dieser Regelung angeschlossen. Das hat wesentlich dazu beigetragen die Abschusspläne zu erfüllen, das Wild dort zu bejagen wie es zeitlich konzentriert ist und hat zu einer ausgewogenen Chancengleichheit der Jäger geführt. Generell besteht Vorzeigepflicht für Trophäenträger, was auch diszipliniert wahrgenommen wird.

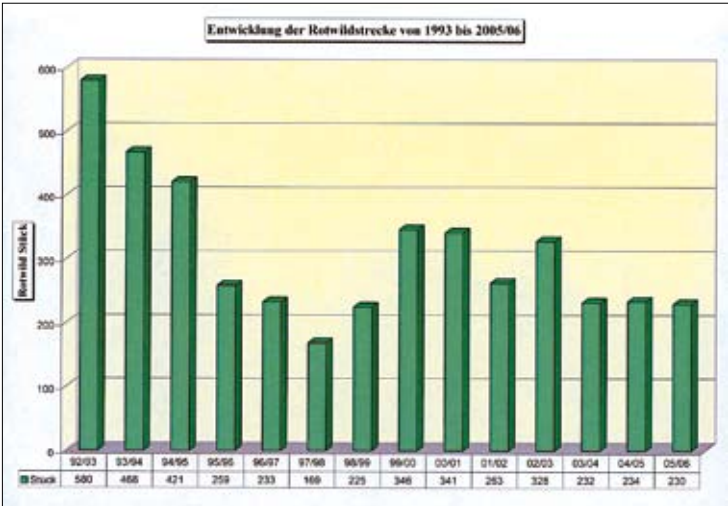


Abb. 2: Entwicklung der Rotwildstrecke 1993- 2005/06 (Quelle: Hegegemeinschaft Rothemühl)

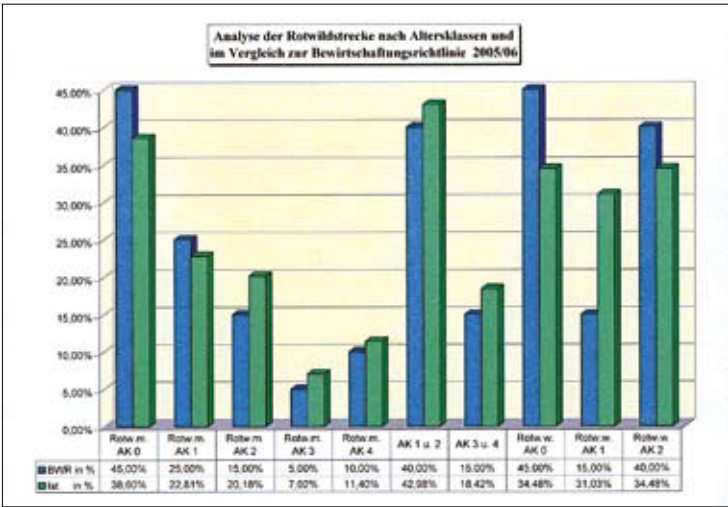


Abb. 3: Analyse der Rotwildstrecke nach Alterklassen und im Vergleich zur Bewirtschaftungsrichtlinie 2005/2006 (Quelle: Hegegemeinschaft Rothemühl)

Öffentlichkeitsarbeit

Die Hegegemeinschaft legt großen Wert auf eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit. Die dazu organisierten Veranstaltungen sollen der Bevölkerung der Region unsere natürlichen Kostbarkeiten wie den Wald und das Wild näher bringen, das Verständnis für jagdliche Maßnahmen schaffen und die Liebe zur Natur und ihren vielfältigen Schönheiten wecken. Wir können voller Stolz einschätzen, dass die Jägerschaft in der Region großes Ansehen genießt und jährlich viele Menschen an den jagdlichen Aktivitäten teilnehmen. Höhepunkt der Öffentlichkeitsarbeiten sind z. B. die alljährliche Stangenschau, das jagdliche Waldkonzert, die öffentliche Hegeschau und die festliche Hubertusmesse.



Abh. 4: Waldkonzert (Foto: Hegegemeinschaft Rothemühl)



Abb. 5: Stangenschau (Foto: Hegegemeinschaft Rothemühl)



Abb. 6: Hubertusmesse in der Kirche zu Brohm (Foto: Hegegemeinschaft Rothemühl)

Das Gut Klepelshagen und sein Rotwildmanagement

*Christian Vorreyer,
Geschäftsführer Gut Klepelshagen*

Der Eigenjagdbezirk Gut Klepelshagen

Das Gut Klepelshagen liegt in dem Endmoränenzug der Brohmer Berge im östlichen Mecklenburg-Vorpommern am Nordrand der Uckermark, nahe der Stadt Strasburg. Der Eigenjagdbezirk des Gutes umfasst eine Fläche von 2.001 Hektar. Davon werden der 1.080 Hektar landwirtschaftlich genutzt, 885 Hektar sind Wald, 17 Hektar Wasserflächen



Abb. 1: Der Eigenjagdbezirk Gut Klepelshagen (Quelle: DeWiSt)

und 19 Hektar sind sonstige Flächen. Etwa 300 Hektar Ackerflächen werden hufeisenförmig vom guteigenen Wald eingeschlossen und bilden das Kerngebiet. Die übrige Fläche bildet im Norden, Osten und Süden die äußere Peripherie des Waldes.

Der Abschuss liegt im langjährigen Mittel bei 20 Stück Rotwild, 110 Stück Rehwild und 80 Stück Schwarzwild. Er erfolgt – bedingt durch die Jagdruhezonen – nicht auf der ganzen Fläche, sondern fast ausschließlich auf 1.200 Hektar.

Das Anliegen

Grundidee des Rotwildmanagements in Klepelshagen ist die Lenkung des Rotwildes vom Wald in seinem ursprünglichen Lebensraum, dem Offenland. Um das Rotwild dazu zu bewegen, den Wald als seinen derzeitigen Lebensraum zu verlassen, wird das Wild hier bewusst gestört. Die Lenkung in das Offenland erfolgt durch die Schaffung von Attraktivität und Ruhe auf den gewünschten Flächen.

Störungen im Wald

Die Störungen im Wald dienen zwei Zielen. Erstens soll der Wald für das Rotwild unattraktiv gemacht werden, um es in das Offenland zu drängen und zweitens soll der Wald entlastet werden. Diese Ziele werden durch die Verlegung des jagdlichen Schwerpunktes in den Wald und zusätzliche Unruhe erreicht. Garant für das zielführende Jagdmanagement sind ein fest angestellter Revierjagdmeister, eine vorbildliche jagdliche Infrastruktur mit ausreichend Hochsitzen, Pirschwegen und Jagdschneisen, sowie der durch intensive Einzeljagd und zwei Drückjagden ausgeübte Jagddruck im Wald. Lokale Sonderregelungen tragen dazu bei, das Wild gezielt ins Offenland zu lenken. Beispielfhaft sei hier erwähnt, dass Rotwild nie beim abendlichen Auswechseln ins Offenland nahe der Waldränder bejagt wird, sondern morgens beim

Einwechseln in den Wald in Randnähe. Zusätzliche Unruhe im Wald wird durch die touristische Erschließung erreicht, einhergehend mit einer gezielten Besucherlenkung und Veranstaltungen im Umweltbildungsbereich. In der bisherigen Praxis in Klepelshagen hat sich gezeigt, dass für eine erfolgreiche Lenkung des Rotwildes ausreichend Jagddruck vorhanden und die Unruhe gewährleistet sein muss. Die Übergangsbereiche vom Wald zum Feld sind bei diesem Modell besonders gefährdet und bedürfen deshalb hoher Aufmerksamkeit und Kontrolle.

Attraktivität im Offenland

Die Lenkung des Rotwildes in das Offenland orientiert sich an folgenden Zielen: Nutzung des ursprünglichen Lebensraumes, Tagaktivität und Vermeidung von Schäden. Dieses geschieht in Klepelshagen durch Jagdruhe, Bestellung von geeigneten Flächen mit attraktiver Äsung und Schaffung von Deckungsstrukturen. Im Kernbereich des Offenlandes herrscht ganzjährige Jagdruhe. Dadurch kann das Rotwild dort keine negativen Erfahrungen mit der Jagd machen und findet die notwendige Ruhe vor.

Um attraktive Äsung anbauen zu können werden geeignete landwirtschaftliche Flächen benötigt, auf denen der Wildeinfluss nicht als störend empfunden wird. Hier bieten sich Stilllegungs- und Brachflächen an. In Klepelshagen wird auf diesen Flächen im Zuge eines selbst entwickelten Rotationsmodells attraktive Äsung angebaut, wobei die Fruchtfolge auch eine Winteräsung berücksichtigt. Dieses Modell basiert auf einer klassischen Dreifelderwirtschaft, d.h. auf drei nebeneinander liegenden Schlägen, hier Rotationsblock genannt, sind jeweils die verschiedenen Kulturen der dreijährigen Fruchtfolge zu finden.

Die nachfolgende Tabelle auf der folgenden Seite gibt einen Überblick zur dreijährigen Fruchtfolge.

Jahr	Feldfrucht
1	Hafer mit Rotkleeuntersaat
2	Rotklee aus Untersaat, jetzt Hauptfrucht
3	Erst vorhandener Rotklee, dann im Sommer Winterfuttertraps als Winteräsung

Da sich im Offenland fünf Rotationsblöcke befinden, ist sichergestellt, dass in jedem Jahr jede Feldfrucht vorhanden ist. Die notwendigen Deckungsstrukturen werden durch Sukzessionsflächen, Korbweidensäume und Prossholz geschaffen.

Praxismodell „Tal der Hirsche“

Seit 1998 sind in der Feldflur Klepelshagens etwa 60 ha Stilllegungsflächen speziell für das Rotwild hergerichtet worden, um das Wild gezielt an das Offenland zu gewöhnen. Parallel dazu ruht seitdem in diesem Bereich die Jagd. Später wurde die Jagdruhe sogar auf die ganze Feldflur im Kernbereich ausgedehnt.

Neben den Schlägen mit Äsungskulturen wurden die vorhandenen Gewässer- und Ödlandsäume mit Korbweiden bepflanzt und eine Prossholzfläche angelegt. Weiterhin hat der Betrieb zusätzliche Flächen in diesem Bereich ganz aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen, um Sukzessionsflächen zu erhalten. Im Wald wurde die notwendige jagdliche Infrastruktur geschaffen, um den Jagddruck deutlich zu erhöhen. Der starke Jagddruck im angrenzenden Wald und die Jagdruhe sowie das attraktive Äsungsangebot im Offenland führten dazu, dass das Rotwild dort immer häufiger auch am Tage anzutreffen ist. Im Laufe der Zeit wurde das Rotwild auf den Offenlandflächen zunehmend vertrauter. Diesen Effekt macht sich das Naturerlebnisprojekt Wildtierland der Deutschen Wildtier Stiftung zu nutze. Beobachtungseinrichtungen wurden geschaffen und es werden regelmäßig Führungen für interessierte Besucher angeboten.



Abb. 1: Das Tal der Hirsche (Foto: DeWiSt/T.Martin)



Abb. 2: Abendstimmung im Tal der Hirsche (Foto: DeWiSt/T.Martin)

Das Projekt „Wildtierland“

Dr. sc. Dieter Martin,

Leiter der Forschungsstation Gut Klepelshagen, Deutsche Wildtier Stiftung

„Einheimische Wildtiere in ihren natürlichen Lebensräumen fördern und erlebbar machen“ – diesem Ziel der Deutschen Wildtier Stiftung dient das Projekt „Wildtierland“ in Klepelshagen.

Die Grundlage des Projektes ist das „Tal der Hirsche“, das seit 1996 für das Anliegen steht, durch sensible, die Lebensansprüche der wildlebenden Tiere berücksichtigende Formen der Landnutzung auf Flächen des Gutes Klepelshagen Lebensraumvielfalt in der genutzten Landschaft zu schaffen und somit ein Miteinander von Menschen und Wildtieren zu gewährleisten. Rotwild, Rehwild und Schwarzwild wurden somit zunehmend zu tagaktiven Tieren des Offenlandes und können ebenso wie Seeadler oder Kraniche und viele andere Wildtiere beobachtet werden.

Am 10. Juni 2005 wurde auf dieser Basis das Naturerlebnisprojekt Wildtierland eröffnet, das touristischen Besuchern und zahlreichen Kindern und Jugendlichen einprägsame Naturbegegnungen ermöglicht. Wildtierland leistet damit gleichzeitig einen Beitrag zur regionalen Entwicklung der wirtschaftlich schwachen Region des Uecker-Randow-Kreises. Die günstige Lage im Naturpark „Am Stettiner Haff“ sowie die neuerdings gute Erreichbarkeit über die neue Ostseeautobahn A 20 sind dabei wesentliche Faktoren.



Abb. 1: Einblick ins Tal der Hirsche zur Brunft (Foto: DeWiSt/T.Martin)



Abb. 2: Rotwild mit Jungtieren (Foto: DeWiSt/T.Martin)

Wildtierland hat eine Reihe von Aufgaben, die gemeinsam mit potenten Partnern gelöst werden.

Im Mittelpunkt des Wildtier-Erlebnis-Tourismus steht die „Botschaft der Wildtiere“, das Ausstellungs- und Informationszentrum in Klepeshagen. Neben einer Ausstellung zur Naturlandschaft und Landnutzung der Region beschäftigt sich die Botschaft vor allem mit der Frage „Wofür brauchen wir Menschen Wildtiere?“. Zwei im Gelände installierte Kameras übertragen ihre Bilder in die Botschaft der Wildtiere und lassen die Gäste am Wildtier-Geschehen teilhaben. Filmvorführungen, Foto- und Sonderausstellungen – wie z.B. die „Geweihete Eiche“ – sowie ein kleiner Wildtier-Shop ergänzen das Angebot. Im Botschaftssaal können größere Veranstaltungen mit bis zu 160 Plätzen durchgeführt werden. So finden hier z.B. Konzerte im Rahmen der „Festspiele Mecklenburg-Vorpommern“ statt.

Das Hauptangebot von Wildtierland ist die unmittelbare Begegnung mit heimischer Natur unter fachkundiger Anleitung. Dazu sind zahlreiche Beobachtungseinrichtungen und Wildtier-Erlebnis-Pfade errichtet und gestaltet worden. Auf der größten Beobachtungskanzel, dem Wildtierpavillon, finden bis zu 28 Gäste Platz, um hautnah am Tal der Hirsche Wildtiere zu erleben. Die Kanzel am Hirschgrund ist besonders zur Zeit der Rotwildbrunft begehrt, die sich im unmittelbaren Vorfeld abspielt. Zur individuellen Nutzung, aber auch zu Führungen stehen den Gästen gestaltete und ausgeschilderte Wege in der „Alten Baumschule“ oder die „Urwaldwege im Knüppelbachtal“ zur Verfügung.

Die gastronomischen Erwartungen der Gäste werden noch in kleinem Rahmen zur Zeit durch die Gourmet-Manufaktur Gut Klepeshagen abgesichert.

Die zweite wichtige Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, denen ein breites Programm von Naturerlebnis-Veranstaltungen angeboten wird.

Im modular aufgebauten „Wildtier-Erlebnis-Camp“ können sich Schulklassen aus 11 verschiedenen Themen individuelle Programme zusammenstellen oder sie nutzen Kompaktangebote, wie den „Junior-Wildhüter“. Ein unverzichtbarer Partner ist hierbei das Schullandheim Gehren, in dem die Gruppen wohnen und gepflegt werden. Gemeinsam mit dem Schullandheim und dem Naturkundemuseum in Berlin wurde für Berliner Grundschulen das Programm „Natur auf der Spur“ gestaltet, welches seit nunmehr zwei Jahren sehr erfolgreich läuft.

Die fachliche Führung und Betreuung von Wildtierland obliegt der Forschungsstation Gut Klepelshagen der Deutschen Wildtier Stiftung. Gemeinsam mit dem Gut Klepelshagen werden Lebensraumentwicklung, -gestaltung und -pflege vorangetrieben sowie die erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten durchgeführt. Der Jagdbetrieb unterstützt das Projekt durch ein auf Wildlenkung ausgerichtetes Jagdkonzept.

Zu Überprüfung und Evaluierung der landschaftlichen Eingriffe in den Wildtierland-Flächen hat die Forschungsstation Gut Klepelshagen ein umfangreiches Monitoringprojekt aufgelegt. Daneben tragen zahlreiche Diplom- und Praktikumsarbeiten wertvolle wissenschaftliche Erkenntnisse bei.

Wildtierland bietet vielfältige Möglichkeiten für Besucher: Führungen und Beobachtungsansätze sind ganzjährig im Angebot. Besondere Höhepunkte bieten die monatlichen Wildtiersonntage, an denen jeweils eine Tierart im Mittelpunkt steht sowie die alljährlich im September stattfindenden „Hirschtage Brohmer Berge“ anlässlich der Rotwildbrunft.

Im Jahr 2006 besuchten etwa 5.000 Gäste die Botschaft der Wildtiere bzw. nahmen an Führungen teil. Da der größte Besucherzustrom von Mai bis September zu registrieren ist, sind saisonverlängernde Angebote erforderlich. Hierzu ist Wildtierland eingebunden in ein sich entwickelndes Netzwerk touristischer Anbieter in der Region.

Nachwort

*Hilmar Freiherr v. Münchhausen,
Geschäftsführer Deutsche Wildtier Stiftung*

Rotwildgebiete in Deutschland

Der Umgang mit dem Rothirsch reicht in Deutschland von „Laufen lassen“ bis zum „Einsperren“ in kleine Waldgebiete. Folge und Schatten, den der Föderalismus in Deutschland auf den Artenschutz wirft. Obwohl überall Waldbesitzer ihren Wald nutzen wollen, obwohl überall Landwirte den „Wildschaden“ fürchten, obwohl überall Autobahnen und Trassen die Landschaft zerschneiden, wird dem Rothirsch in einem Bundesland Raum gewährt und in einem anderen Bundesland heißt es wortwörtlich in der Verordnung zur Ausführung des Landesjagdgesetzes: „Jagdreviere, soweit sie außerhalb eines Rotwildgebietes oder eines Wildgeheges liegen, sind rotwildfrei zu machen und zu halten.“

Vor dem Hintergrund dieses sehr heterogenen Umgangs mit Rotwild in Deutschland muss es unser aller Aufgabe sein, bei Beachtung naturräumlicher Unterschiede zu einer gemeinsamen Rotwildpolitik in Deutschland zu kommen, die die Interessen des Wildtieres mit denen des Menschen Ziel führend verknüpft. Probleme mit dem Rotwild können und dürfen nicht allein den Landnutzern aufgebürdet werden.

Mit Blick auf eine fortschrittliche Rotwildpolitik könnte vor allem die öffentliche Hand mit ihrem Grundbesitz eine Vorbildrolle übernehmen und damit dazu beizutragen, das Verständnis in der Gesellschaft für Wildtiere und ihre Bedürfnisse zu verbessern. Dass langfristig dem Rot-

wild in Deutschland mehr Lebensraum zu gewähren ist, war auf dem 3. Rotwildsymposium erfreulicherweise ebenso Konsens, wie die Überzeugung, dass Wald und Wild keine Gegensätze sind, sondern dass beide zusammen gehören.

Die Zukunft der Flächennutzung

Doch eine Ausdehnung der Rotwildverbreitung in Deutschland kann nicht diskutiert werden, ohne die zukünftige Flächennutzung im ländlichen Raum zu berücksichtigen. Denn die Auswirkungen einer veränderten Landnutzung sind für unsere Wildtiere und vor allem für das Schalenwild von großer Bedeutung. Wird zukünftig auf den Grenzstandorten mit ihren schlechten Bodenqualitäten die Landwirtschaft mehr und mehr aufgegeben? Oder bedeuten die Entwicklungen bei nachwachsenden Rohstoffen, dass bald auf diesen Flächen nur noch Mais für Biogasanlagen angebaut wird? Wird sich der Waldanteil erhöhen und wie werden steigende Holzpreise sich auf die Intensität der Waldnutzung auswirken? Bietet die den Landwirten verordnete Flächenstilllegung Chancen für neue Wildtierlebensräume? Und wie sind Sonderstandorte wie ehemalige Truppenübungsplätze oder die Naturschutzgebiete im Kontext des „Nationalen Naturerbes“ in ein Lebensraumkonzept für den Rothirsch einzubinden?

Ohne die Fragen im Einzelnen beantworten zu können, unterstrich die Diskussion während der Tagung deutlich, dass das Wohlergehen des Rothirsches in Deutschland in hohem Maß von agrar- und forstpolitischen sowie wirtschaftlichen Entscheidungen mitbestimmt wird.

Rotwildpolitik als Querschnittsaufgabe

Rotwildpolitik gestalten heißt daher auch, sich in die Agrar-, Forst-, Regional- und Umweltpolitik einzubringen. Die Interessen der Wildtiere müssen in diese Politikbereiche integriert werden, damit zukünftige po-

litische Entscheidungen sich im nach hinein nicht als kontraproduktiv für das Rotwild herausstellen.

Und ebenso wichtig wie die Berücksichtigung von Rotwildinteressen in den sektoralen Politikbereichen ist deren bessere Verzahnung im Sinne einer ländlichen Entwicklungspolitik. Aus der Perspektive des ländlichen Raumes heraus betrachtet, ist der Rothirsch mehr als nur Beute oder Schädling, er ist ein Naturkapital, das es in Wert zu setzen gilt. Daher müssen Aspekte des Naturtourismus und des Wildtiererlebnis stärker als bisher im Rahmen der Rotwildpolitik berücksichtigt werden.

Den Rothirsch popularisieren

Einigkeit herrschte auf dem 3. Rotwildsymposium auch bei dem Ziel, Rotwild populärer zu machen, die Bevölkerung für die Probleme unserer größten heimischen Wildart zu sensibilisieren und ihr die Möglichkeit zu eröffnen, Rotwild zu erleben. Gerade das Erlebnis ist wichtige Voraussetzung, um Menschen auch für die Probleme dieser Wildart zu sensibilisieren und gemeinsam politischen Druck für Veränderungen aufzubauen.

Darüber hinaus kann auch das Image der Jagd von besseren und zahlreichen Möglichkeiten des Wildtiererlebnisses nur profitieren. Die Menschen setzen sich ganz anders mit einem Wildtier und seiner Nutzung über Jagd auseinander, wenn sie auch die Chance haben, es zu erleben. Was man nicht sieht, ist vermeintlich selten. Und wenn es dann auf der Strecke liegt, herrscht manchmal öffentliche Empörung. Das Nutzen von Wildtieren wird erst dann zu einer Selbstverständlichkeit, wenn sie aus der Perspektive der Menschen zahlreich vorhanden und für sie erlebbar sind.

„Mehr Freiheit wagen“

Auf dem Weg zu einem flächendeckend neuen Ansatz im Umgang mit dem Rotwild sind Modellprojekte oder -regionen wichtige Meilenstei-

ne. Dort ließe sich zeigen, wie vorbildlich mit Rotwild umgegangen werden kann und wie entstehende Konflikte beim Auftauchen von Rothirschen im Konsens mit den Beteiligten gelöst werden können.

In diesem Zusammenhang stellt das von der Deutschen Wildtier Stiftung herausgegebene „Leitbild Rotwild – Wege für ein fortschrittliches Management“ einen wichtigen Rahmen dar, der jetzt mit den Erkenntnissen und Erfahrungen vor Ort verbunden und so mit Leben gefüllt werden muss.

In seinem Resümee sprach ein Podiumsvertreter aus, was wahrscheinlich viele dachten: Die Zukunft für das Rotwild in Deutschland neu zu gestalten sei ein großes Problem, aber ein „schönes“ Problem, was man sich gemeinsam „aufhalsen“ sollte.

Anhang



Ketelwold









Ketelwold

"Ketelwold" ist die mittelalterliche Bezeichnung für den einst geschlossenen Waldzug zwischen Nimwegen und Xanten. Schon gegen Ende des Mittelalters waren von diesem Waldgebiet nur noch einzelne Teile übrig. Der Größte davon ist der Reichswald, der aufgrund seiner ökologischen Bedeutung und seiner Lage als "Brückenkopf" zu den Niederlanden heute den Knotenpunkt aller Teile des Ketelwold-Projektes darstellt.

Ziele

Wozu dient das Ketelwold-Projekt?

Das Ketelwold-Projekt verfolgt zwei Naturschutzziele:

1. Biotoverbindungsplanung der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland. Der Ketelwold liegt an einer Schlüsselstelle des geplanten Verbundes zwischen der Veluwe im Nordosten der Niederlande und den Maasdünen im Südosten der Niederlande.
2. Forderungen nach einer ökologischen Sichtweise auf die Tierart **Rothirsch**.

Im Ketelwold-Projekt erhält der Rothirsch mehr Lebensraum und soll auch wieder beobachtet werden.

Umsetzung

Was wird gemacht?

Die Waldverbindung zwischen dem Reichswald und den Wäldern bei Nimwegen soll durch naturnahe Anpflanzungen wieder hergestellt werden, damit sich die Wandermöglichkeiten für zahlreiche Tierarten verbessern. Die Lebensbedingungen der Hirsche werden durch verschiedene Maßnahmen verbessert: Ausdehnung des Rotwild-Gebietes "Reichswald" auf einen kleinen Teil der niederländischen Maasniederung, Einrichtung von jagdlichen Ruhezonen, Besucherlenkung, Errichtung einer elektronischen Wildwarnanlage zur Vermeidung von Wildunfällen im Reichswald. Am südlichen Waldrand werden die vorhandenen Heideareale und Sandmagerrasen vergrößert und untereinander verbunden. Damit wird sich der Lebensraum für die Zaunriedschnecke und zahlreiche weitere Tier- und Pflanzenarten vergrößern.

Ausblick

Es geht weiter

Vom Ketelwoldprojekt sollen weitere Impulse für eine ökologische Regionalentwicklung ausgehen - für Mensch und Natur.

An das hier vorgestellte Projekt schrieben sich schon die weiteren Maßnahmen an. Im Rahmen der "Zukunftsvision Ketelwold" wurden weitere Projektideen entwickelt und zum Teil schon angegangen: So werden im Bereich des früheren Königsgraves voraussichtlich große Flächen für den Naturschutz reserviert und die kulturhistorischen Landschaftselemente in der Region erfasst und geschützt.



Erich von Noll
Noll, Erich, Dr. rer. oec. Prof.
Projektkoordinator
DAGU-Forschungsstelle e. V.
Luisenpark 11
47254 Krefeldberg
www.ketelwold.de
www.natur-schutz-stellen.de

Kooperiert durch das EU-Programm INTERREG IIA der Euregio Rhein-Waal sowie durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und die Provinzen Gelderland und Limburg.







Ketelwold - Natur über Grenzen hin ist ein Gemeinschaftsprojekt von:







Wo lebt Rotwild heute und wo liegen seine bevorzugten Lebensräume?

Es gibt eine großräumige gemeinsame Distribution zwischen Rotwild und Mensch.

Der Mensch entbehrte, wo Rotwild leben darf.

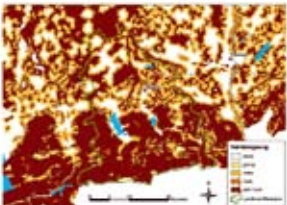
Aber dieses Verhalten beruht auf unvollständigen Prämissen.



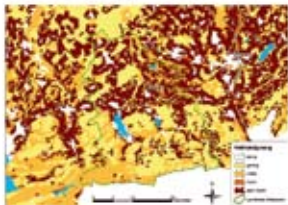
Werner J. Olfert, Christiane B. & Jochen Gatz



Die aktuell häufigste Verteilung des Rotwildes im Europäischen Mittel- und Westeuropa.

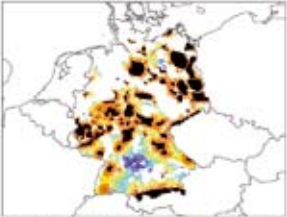


Rotwild ist ein Lebewesen, das die natürliche Nutzung des menschlichen Lebensraums nutzt.

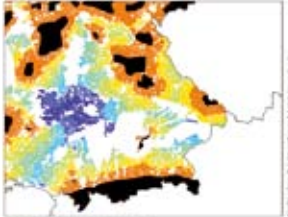


Eingesperrt in Rotwildgebiete

Wie würde sich die Rotwildverteilung ändern? Die VERNE Lebensraumtypen werden nur unter künstlich hohen Waidwirtschaftsbedingungen in der Natur vorkommen, aber nicht in der Natur.



Ansatzpunkt des globalen Modells für Rotwildverteilung



Wenn wir über die Ausbreitung großer Tierarten nachdenken und die Folgen abschätzen wollen, müssen wir uns klar machen, wie man größere Kanäle einstellt.

Diese ersten Auswertungen führen zu Folgen und weiteren Daten zur Verfügung stellen, wie dem Verteilungsmodell oder dem Verteilungsmodell. Dieses basiert auf Rotwildgeographie und Verteilungstheorien.

the difference

Unternehmens- und Gesellschaften des öffentlichen Rechts

- Erweiterter Satz:** Das Integral ist ein Randwertproblem und kann

100

...and the ...

regionalen Ebene (Blickung der Jahre

For further information, please contact:

Information nach Maßgabe des § 10 Abs. 1 Nr. 10a StGB:

Exemple de données effectuées sur le

© 2004 von Walter de Gruyter GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der Walter de Gruyter GmbH.

1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 26

eingetragene und eingetragene Marken sind geschützt. Marken sind geschützt.

Ergebnisse der Interviews wurde die **Beziehungsvariable** in der

collapsibility





For the 1994-1995 season, the estimated total number of salmonids in the Columbia River is 10.5 million.

4/ quick turnover around production order



The following figures show the distribution of the total sample of 1,000 respondents by age group and gender.

1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 26

© 2000 Blackwell Science Ltd *Journal of Internal Medicine* 247: 395–402

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

in the Southern Hemisphere and to the Northern Hemisphere means in the Northern Hemisphere have been the same as before.

Material aus veröffentlichten Quellen und Darstellungen ist gekennzeichnet.
sonstige Informationen aus der eigenen oder anderen Quellen

© 2005 Blackwell Publishing Ltd *Journal of Internal Medicine* 258: 105–114

doi:10.1017/S0022292410000506

© 2004 Blackwell Publishing Ltd, *Journal of Internal Medicine* 255: 109–116

Hydroxyphenyl- and -vinyl-substituted azobenzene derivatives as potential ligands for the Pd(II) complex

the program could not be used to estimate the effect of the program on the probability of being employed in the future.

Alle Angaben ohne Gewähr. Die Angaben sind ausschließlich für die Zwecke der Preisgestaltung und der Preisgestaltung zu verwenden. Die Angaben sind nicht für andere Zwecke zu verwenden. Die Angaben sind nicht für andere Zwecke zu verwenden.

Untersuchungen zum Raum-Zeitverhalten des Rotwildes im östl. Niedersachsen

*Prof. Dr. K. Pohlmeyer, Dr. G. Sodeikat und J. Papendieck,
Institut für Wildtierforschung (IWFo)*

Einleitung

Die Lüneburger Heide ist die bislang noch größte, wenig zerschnittene Landschaft Westdeutschlands und beheimatet die größte zusammenhängende Rotwildpopulation im Flachland. Mit der anstehenden Rotwilduntersuchung durch das Institut für Wildtierforschung (IWFo) an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover sollen exakte Daten über die besonderen Lebensgewohnheiten des Rotwildes einschließlich seiner klein- und großräumigen Wanderungen erzielt werden, um ein umfassendes Rotwildkonzept für das östliche Niedersachsen zu entwickeln. Darüber hinaus sollen Informationen zum Raum-Zeit-Verhalten des Rotwildes gewonnen, sowie die räumlich genauen Konfliktpunkte mit Straßenführungen lokalisiert werden.

Methoden

Mit Hilfe satellitengestützter Telemetrie wird über einen mehrjährigen Zeitraum das Raum- und Zeitverhalten des Rotwildes sowohl im Tages- als auch im Jahresablauf erfasst. Im Raum Gifhorn/Wolfsburg werden hierfür zwölf Rothirsche besendert. Weitere Besenderungen sind für die zweite Projektphase für den Raum Uelzen, Celle und Lüneburg vorgesehen.

Zum Status Quo wildbiologischer Erkenntnisse in der Südheide

Für diesen Naturraum liegen keine verwertbaren Daten über das klein- und großräumige Raum-Zeitverhalten der Rotwildrudel vor. Erkenntnisse zu überregionalen Ortsbewegungen basieren vornehmlich auf unsystematischen Einzelbeobachtungen. Die Aufenthaltsräume und die Rudelzusammensetzung des Rotwildes im Jahresverlauf sind wenig bekannt und werden von der Jägerschaft sehr unterschiedlich eingeschätzt.

Untersuchungsgebiet

Die Untersuchung wird in Niedersachsen in Zusammenarbeit mit den Jägerschaften der Landkreise Gifhorn, Uelzen, Celle und Lüneburg sowie den Forstämtern Unterlüß und Dannendorf durchgeführt.

Zu erwartende Erkenntnisse

Bislang wurden drei Rothirsche besendert, erste Ergebnisse zu ihrem Raum-Zeitverhalten liegen vor.

Der langfristige Ansatz des Projektes lässt praxisrelevante Erkenntnisse auf dem Gebiet der Wildbiologie, des Wildtiermanagements, des Naturschutzes und hinsichtlich der Bedeutung raumbezogener Planungen des Verkehrswegenetzes erwarten.

Referenten und Teilnehmer der Podiumsdiskussion

Dr. Florian Asche
Kanzlei Asche, Stein & Glockemann
Jungfernstieg 4 · D-20095 Hamburg
kanzlei@aschestein.de

Heinrich Aukenthaler
Südtiroler Jagdverbandes
Rosministraße 51 · I-39100 Bozen
jagdverband@dnet.it

Dr. med.vet. Wolfgang Bethe
Landesjagdverband Brandenburg e.V.
Tiergartenstraße 1 · D-16515 Oranienburg
ljvb.ev@t-online.de

Helge Freiherr von und zu Gilsa
Ministerialrat
Ministerium für Ernährung und
Ländlichen Raum Baden-Württemberg
Kernerplatz 10 · D-70182 Stuttgart
helge.gilsa@mlr.bwl.de

Referenten

Bernhard Haase
Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften
und Eigenjagdbesitzer
Claire-Waldorff-Straße 7 · D-10117 Berlin
jagdgenossenschaften@bauernverband.net

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog
Technische Universität Dresden
Dozentur für Wildökologie und Jagdkunde
Pienner Straße 8 · D-01717 Tharandt
S.Herzog@DeWiSt.de

Dr. Karl-Otto Kreer
Staatsekretär
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft
Paulshöher Weg 1 · D-19061 Schwerin
k.kreer@lm.mvnet.de

Jörg-Andreas Krüger
Naturschutzbund Deutschland e.V.
Invalidenstraße 112 · D-10115 Berlin
joerg.krueger@nabu.de

Jürgen Krüger
Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Dorfstraße 63 A · D-17237 Hohnzieritz
info@ljv-mecklenburg-vorpommern.de

Dr. Richard Lammel
Ministerialdirigent
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Rochusstraße 1 · D-53123 Bonn-Duisdorf
richard.lammel@bmelv.bund.de

Dr. Jochen Langbein
Consultancy Services for Wildlife Research and Deer Management
Chestnut Avenue · UK- TA24 6HY Minehead, Somerset
deer@langbein.freeserve.co.uk

Norbert Leben
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V.
Im Schätzendorf 26 · D-21272 Egestorf
waldbesitzerverband@landvolk.org

Martin Meister
Geschäftsführender Redakteur Wissenschaft, GEO
Am Baumwall 11 · D-20445 Hamburg
meister.martin@geo.de

Stefan Mörsdorf
Minister für Umwelt des Saarlandes
Keplerstraße 18 · D-66117 Saarbrücken
s.moersdorf@umwelt.saarland.de

Peter Neumann
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
Anstalt des öffentlichen Rechts
Forstamt Rothemühl
Nettelgrund 1a · D-17379 Rothemühl
peter.neumann@lfoa-mv.de

Haymo G. Rethwisch
Vorstand und Stifter
Deutsche Wildtier Stiftung
Billbrookdeich 210 · D-22113 Hamburg
H.G.Rethwisch@DeWiSt.de

Referenten

Dr. sc. tech. Christian Ruhlé
Davidstraße 35 · CH-9001 St. Gallen
ruhle.christian@bluewin.ch

Dieter Schramm
CIC – Internationaler Rat
für die Erhaltung des Wildes und der Jagd
Po Box 82 · HU-2092 Budapest
budapestoffice@cic-wildlife.org

Dr. Helmuth Wölfel
Georg-August-Universität Göttingen
Büsgenweg 3 · D-37077 Göttingen
hwoelfe@gwdg.de

Ulrich Wotschikowsky
VAUNA e.V.
Ludwig-Lang-Straße 12 · D-82487 Oberammergau
wotschikowsky@vauna-ev.de

